

# GESCHÄFTSBERICHT 2007 - 2009



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

# GESCHÄFTSBERICHT 2007 - 2009

der Geschäftsführung des  
Städte- und Gemeindebundes  
Nordrhein-Westfalen

vorgelegt auf der  
19. Mitgliederversammlung  
am 23. März 2010 in Essen



# GESCHÄFTSBERICHT 2007 - 2009

## INHALT

Aus dem Städte- und Gemeindebund NRW	4
Gemeindekongress 2007	4
Gremien	6
Geschäftsstelle	8
Medienarbeit	9
<b>Recht und Organisation</b>	<b>12</b>
Europa	12
Gemeindeordnung	13
Gesetzesvorhaben	14
Kommunalwahl	15
Dienstrecht	16
Personal und Ausbildung	18
Feuerwehr und Sicherheit	20
Integration	22
Gleichstellung	23
<b>Informationstechnologie</b>	<b>24</b>
Google Street View	24
EU-Dienstleistungsrichtlinie	24
<b>Schule</b>	<b>25</b>
Schulentwicklung	25
UN-Behinderten-Konvention	25
Sprachstandsfeststellung	26
Medienausstattung	26
<b>Kultur und Sport</b>	<b>27</b>
Jedem Kind ein Instrument	27
LandesSportBund	27
VHS, Musikschulen, Bibliotheken	28
<b>Soziales, Jugend, Gesundheit</b>	<b>29</b>
Kinderbetreuung	29
Familienpolitik	31
Senioren	32
Gesundheit	32
<b>Planen und Bauen</b>	<b>33</b>
Stadtentwicklung	33
Immobilien- und Standortgemeinschaften	34
Siedlungsentwicklung	35
Klimaschutz	36
Vergabewesen	37

<b>Wirtschaft und Verkehr</b>	<b>38</b>
Arbeitsmarktpolitik	38
Wirtschaftsförderung	39
Verkehr und Straßennetz	40
Breitband-Kommunikation	42
<b>Umwelt</b>	<b>43</b>
EU-Wasserrahmenrichtlinie	43
Abwasserreinigung	44
Abfallentsorgung	46
Lärmschutz	46
Reform Umweltverwaltung	48
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>49</b>
Haushaltslage	49
Finanzausgleich und NKF	50
Finanz- und Zinsmanagement	52
Beteiligung Solidarlasten	53
<b>Kommunalwirtschaft</b>	<b>54</b>
Transparenzgesetz	54
Energieversorgung	56
Gemeindewirtschaftsrecht	57
Sparkassen und WestLB	57

## ANHANG

<b>A Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW</b>	<b>59</b>
<b>B Hauptausschuss</b>	<b>60</b>
<b>C Präsidium</b>	<b>62</b>
<b>D Fachausschüsse</b>	<b>63</b>
<b>E Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes NRW in den Regierungsbezirken</b>	<b>66</b>
<b>F Organigramm der StGB NRW-Geschäftsstelle</b>	<b>66</b>
<b>G Verbände und Organisationen, in denen der StGB NRW vertreten ist</b>	<b>68</b>

**S**eit Herausgabe des vorangehenden Geschäftsberichts im Oktober 2007 haben die Städte und Gemeinden einen kraftvollen Aufschwung, aber auch den tiefen Absturz in eine Finanz- und Wirtschaftskrise erlebt. Zunehmend reift die Erkenntnis bei den politisch Verantwortlichen, dass eine neue Balance zwischen möglichen Einnahmen und für erforderlich gehaltenen Aufgaben der Kommunen hergestellt werden muss.

Auch in diesem Jahr erweist sich der Geschäftsbericht des StGB NRW als umfassende Darstellung der politischen und rechtlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen aus dem Blickwinkel der Kommunalpolitik.

Präsidium und Geschäftsführung konnten wie immer bei ihrer Tätigkeit auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vertretern und Vertreterinnen aus den Städten und Gemeinden bauen. Wir danken allen Beteiligten für ihre wertvolle Unterstützung, die auch in Zukunft ein unverzichtbarer Begleiter für unsere erfolgreiche Verbandsarbeit sein wird.

Düsseldorf, im März 2010



**Roland Schäfer**  
Präsident



**Dr. Bernd Jürgen Schneider**  
Hauptgeschäftsführer



FOTO: GREWER / StGB NRW

Aufmerksame Zuhörer  
beim Gemeinde-  
kongress 2007 in der  
Halle Münsterland

24. OKTOBER 2007

## GEMEINDEKONGRESS 2007

### „Selbstverwaltung - gelebte Demokratie“

Präsident Bürgermeister **Heinz Paus** (Paderborn) eröffnete den 18. Gemeindekongress, der am 24.10.2007 in der Halle Münsterland in Münster unter dem Motto „Selbstverwaltung - gelebte Demokratie“ stattfand. Paus konnte weit über 1.000 Persönlichkeiten - Delegierte, Vertreter von Institutionen und Verbänden - begrüßen. Der StGB NRW-Präsident nutzte seine Rede, um eine Halbzeitbilanz der schwarz-gelben Landesregierung zu ziehen. Es

seien viele Reformen im Sinne der Kommunen angegangen worden. Bei der Reform der Gemeindeordnung etwa seien viele Forderungen des StGB NRW umgesetzt worden.

◀ *Der damalige DStGB-Präsident Bürgermeister Roland Schäfer bei seinem Grußwort vor dem Gemeindekongress*



FOTO: GREWER / StGB NRW

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen ist kommunaler Spitzenverband der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Ihm gehören 359 der 373 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW an (siehe Anhang A). Er repräsentiert damit die Interessen von mehr als neun Millionen Einwohnern in Nordrhein-Westfalen.

Im Zusammenhang mit der Reform des Sparkasengesetzes wies er auf die Bedeutung der Sparkassen für die Kommunen in NRW hin. Die Sparkassen seien ein historisch gewachsener, sichtbarer Ausdruck des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und des kommunalen Selbstverständnisses. Die Kommunen könnten und würden es nicht zulassen, wenn die Sparkassenidee verwässert werde. „Fair.Menschlich.Nah“: So würden die Sparkassen für ihr besonderes Geschäftsmodell, und so solle die Sparkassenlandschaft auch in Zukunft gestaltet werden - zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen.

Als Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) überbrachte **Roland Schäfer**, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, den Delegierten und Gästen des Gemeindekongresses die Grüße des



▲ Münsters Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann bei seinem Grußwort vor dem Gemeindegkongress

Bundesverbandes. Schäfer, der zu diesem Zeitpunkt noch 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen war, berichtete von den Schwierigkeiten, in Berlin eine kommunalfreundliche Politik durchzusetzen. Die Sicherung der Gewerbesteuer gehöre jedoch zu den „Erfolgsgeschichten“ in der Bundeshauptstadt. Auch bei der Unternehmenssteuerreform habe der DStGB darauf hingewirkt, dass diese ohne merkliche finanzielle Einbußen für die Städte und Gemeinden vonstatten gehen werde. Die steigenden Steuereinnahmen seit 2006 - so Schäfer - dürften aber nicht dazu verleiten, wieder mehr Geld auszugeben. Priorität habe weiterhin der Abbau von Alt-schulden und die Konsolidierung der Kommunalfinanzen.

Als Vertreter der gastgebenden Stadt Münster hieß Oberbürgermeister **Dr. Berthold Tillmann** die Teilnehmer des Gemeindegkongresses willkommen. Er wünsche sich, dass von dieser Versammlung ein „starkes Signal zur Sicherung und Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in NRW“ ausgehe. Denn der Staat habe seinen Ursprung in den Städten und Gemeinden - da, wo Probleme und Aufgaben konkret fassbar würden.

NRW-Innenminister **Dr. Ingo Wolf** erläuterte in Vertretung von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, der an einer Landtags-sitzung teilnehmen musste, die Politik der Regierungskoalition von CDU und FDP. Seit dem Regierungswechsel im Juni 2005 erlebe NRW eine Renaissance der Sozialen Marktwirtschaft. Die Regierung stelle die Bürger-



◀ Der damalige stellvertretende Vorstandsvorsitzende der WestLB Dr. Norbert Emmerich bei seinem Vortrag über die Landesbanken

verantwortung in den Vordergrund. Die Gewährung von mehr Freiheit an Bürger und Kommunen sei ein Merkmal der Politik der neuen Landesregierung, beispielsweise bei der Abschaffung der Grundschulbezirke oder beim Ladenöffnungsgesetz. „Es ist“, so der Minister wörtlich, „nicht gut, wenn ein Ministerium alles regelt.“ Freiheit tue nicht weh.

Der seinerzeit stellvertretende Vorstandsvorsitzende der WestLB, **Dr. Norbert Emmerich**, skizzierte vor den Delegierten des Gemeindegkongresses die „Bank der Zukunft“. Der „Zwang zur Größe“ mache es nötig, in Deutschland über Zahl und Struktur der Landesbank nachzudenken. Hier sei der Konsolidierungsprozess noch nicht abgeschlossen. Die Zahl der Landesbanken in Deutschland sei weiterhin zu hoch. NRW werde eine maßgebliche Rolle in diesem Konzentrationsprozess spielen. Emmerich

▼ NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf (Mitte) mit StGB NRW Präsident Bürgermeister Heinz Paus (re.) und StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (li.)



betonte, Sparkassen und WestLB bräuchten klar abgegrenzte Aufgaben und Zielsetzungen. Gleichwohl könnten beide nur gemeinsam stark sein. In seinem Geschäftsbericht informierte StGB NRW-Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** die Delegierten über die Arbeit der Geschäftsstelle seit der vorangehenden Mitgliederversammlung. Der StGB NRW wolle konstruktiv mit der Landespolitik zusammenarbeiten - unabhängig davon, welche „Farbkonstellationen“ in Düsseldorf an der Regierung seien. Ein Schritt in die richtige Richtung sei das neue Kinderbildungsgesetz. Hier hätten sich die kommunalen Spitzenverbände in vielen Punkten durchgesetzt. Das Kinderbildungsgesetz bringe mehr Wahlfreiheit für die Eltern, gleichzeitig stärke es die Steuerungskompetenz des Jugendamtes. Schneider trat Medienberichten entgegen, wonach die kommunalen Haushalte „phantastische Zahlen“ enthielten. Richtig sei, dass die Städte und Gemeinden im ersten Halbjahr 2007 mehr als 28 Mil-



FOTO: GREWER / StGB NRW

▲ StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider bei seiner Rede vor dem Gemeindegkongress

### STABWECHSEL AN DER StGB NRW-SPITZE

Der bisherige 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW), der Bergkamener Bürgermeister Roland Schäfer (SPD), ist vom Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes zum neuen Präsidenten gewählt worden. Schäfer, der seit 6. April 2005 das Amt des 1. Vizepräsidenten im Städte- und Gemeindebund NRW innehatte, ist für die Zeit bis zum 30. April 2010 als Präsident gewählt. Der bisherige Präsident des StGB NRW, Paderborns Bürgermeister Heinz Paus (CDU), ist für diese Zeit zum 1. Vizepräsidenten des kommunalen Spitzenverbandes gewählt worden. Als weitere Vizepräsidenten wurden Dietmar Heß (CDU), Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop (Foto unten rechts), sowie Walther Boecker (SPD), Bürgermeister der Stadt Hürth (Foto unten links), für weitere zweieinhalb Jahre in ihrem Amt bestätigt.



FOTO: LEHRER / StGB NRW

Gratulation zum erneuten Stabwechsel: Heinz Paus (links) und Roland Schäfer



FOTOS: StGB NRW

liarden Euro an Steuern eingenommen hätten - ein Plus von elf Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Richtig sei aber auch, dass die Kassenkredite immer neue Höchststände erreichten. Schneider dankte dem Präsidium sowie den Gruppen und Gruppensprechern für ihr Engagement für den Verband. Dank gebühre auch den Mitgliedern des Städte- und Gemeindebundes NRW. Sie machten durch ihre Beiträge die Arbeit des Verbandes erst möglich. Ihre Anfragen, ihre Rückmeldungen und ihre Informationen aus der Praxis trügen entscheidend dazu bei, dass der Verband die Probleme vor Ort kenne und die richtigen, praxisgerechten Antworten geben könne.

Die Mitgliederversammlung wählte Bürgermeister Roland Schäfer zum neuen Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes NRW. Bürgermeister **Heinz Paus** wurde zum 1. Vizepräsidenten gewählt, Bürgermeister **Walther Boecker** (Hürth) und Bürgermeister **Dietmar Heß** (Finnentrop) wurden für weitere zweieinhalb Jahre in ihrem Amt als Vizepräsident bestätigt.

#### Präsidium

Das Präsidium besteht satzungsgemäß aus 21 von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Mittelstadt

sowie dem Hauptgeschäftsführer. Zudem wird das Gremium durch fünf stimmberechtigte kooptierte Mitglieder - Abgeordnete des NRW-Landtages - sowie acht beratende Mitglieder ergänzt (Stand 01.01.2010). Die Wahlzeit der Präsidialmitglieder entspricht der Wahlzeit des Rates in den Gemeinden. Bis zur Neuwahl des Gremiums bleiben die Präsidialmitglieder im Amt. *Anhang C nennt die Mitglieder des Präsidiums.*

## HAUPTAUSSCHUSS BRÜHL

Der Hauptausschuss besteht aus den von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern. *Ein Verzeichnis der Mitglieder des Hauptausschusses findet sich in Anhang B.* Die 37. Sitzung des Hauptausschusses fand am 16./17.04.2008 in Brühl statt. Neben der Verabschiedung des Doppelhaushaltes standen die Herausforderungen des demografischen Wandels im Mittelpunkt des Hauptausschusses. In seiner Einführungsrede wies Präsident **Roland Schäfer** darauf hin, dass der Städte- und Gemeindebund schon frühzeitig die Herausforderungen der demografische Entwicklung erkannt und diskutiert habe.

Zur „Halbzeitpause“ in der Legislaturperiode des Landtages von Nordrhein-Westfalen bemerkte Schäfer, dass es für die kommunalen Spitzenverbände eine anstrengende und arbeitsintensive Zeit gewesen sei. Der Verband habe eine Vielzahl von Reformen begleitet - viele davon parallel. Er wolle nur das Schulgesetz, die Reform der Gemeindeordnung, die Verwaltungsstrukturreform, das Landesentwicklungsprogramm, diverse Um-



FOTO: BEISEL / STGB NRW

weltgesetze und nicht zuletzt das Kinderbildungsgesetz nennen. In allen Diskussionen habe sich die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW den Ruf eines fairen und sachkundigen Partners erworben. Prominenter Gast vor dem Abendessen am 1. Sitzungstag war Ministerpräsident **Dr. Jürgen Rüttgers**, der eine Grußadresse an die Gäste richtete.

## Fachausschüsse

Im Berichtszeitraum hat das Präsidium acht Fachausschüsse (*Zusammensetzung siehe Anhang D*) eingesetzt, die sich wiederholt zu Beratungen trafen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Fachausschüsse werden vom Präsidium gewählt. Die Fachausschüsse bereiten in ihren Arbeitsgebieten die Beschlüsse des Präsidiums und die grundsätzlichen Entscheidungen der Geschäftsstelle vor, soweit sie nicht zur selbstständigen Beschlussfassung ermächtigt sind.

## Arbeitsgemeinschaften

In den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens treffen sich Abgesandte der StGB NRW-Mitgliedskommunen in Arbeitsgemeinschaften. Die Zusammenkünfte dienen dem Erfahrungsaustausch sowie der Kontaktpflege mit der Geschäftsstelle des Verbandes. Neben dem Hauptgeschäftsführer, den Beigeordneten sowie den Referenten und Referentinnen der Geschäftsstelle referieren Fachleute aus der Landespolitik und aus anderen Organisationen über zentrale Themen der Kommunalpolitik. *Anhang E enthält ein Verzeichnis der Arbeitsgemeinschaften mit den Vorsitzenden und deren Stellvertretern.*

Intensive Arbeitsatmosphäre im Audimax der Fachhochschule des Bundes bei den Vorträgen und Diskussionen auf dem StGB NRW-Hauptausschuss in Brühl

16. APRIL 2008



FOTO: LEHRER / STGB NRW



Die StGB NRW-Delegation in österreichischer Begleitung vor der Ölmühle Herbersdorf, unter ihnen Landesgeschäftsführer Dr. Martin Ozimic (li.) Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger, Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes (4.v.li.), StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (5.v.re.) sowie Gastgeber Bürgermeister Gernot Becwar (re.).

19. JUNI 2008



FOTO: STEIERMÄRKISCHER GEMEINDEBUND

### Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum beendeten Herr **Dr. Lutz Gollan** (Austritt am 14.11.2008) und Frau **Carola Nehring** (Austritt am 28.02.2009) ihre Tätigkeit beim StGB NRW. Frau **Renate Hunold** ist zum 01.09.2009 in die Freizeitphase der Altersteilzeit eingetreten. Frau **Doris Geußenhainer** trat - nach fast 30 Jahren im Verband - zum 01.10.2009 in den Ruhestand. Neu eingestellt wurden Frau **Lisa Pfizenmayer** (Eintritt: 01.01.2009) und Frau **Barbara Adams** (Eintritt: 01.06.2009).

### Besuch bei den Steiermärkern

60 Jahre Steiermärkischer Gemeindebund, annähernd 30 Jahre Partnerschaft mit dem Städte- und Gemeindebund NRW - gute Gründe für eine Delegation aus Nordrhein-Westfalen, die Freunde in Österreich zu besuchen. Angeführt von Präsident

**Roland Schäfer** machten sich Ehrenpräsident **Albert Leifert**, Fraktionsvorsitzender **Jochen Dürrmann**, Fraktionsvorsitzende **Beate Schirrmeister-Heinen** und Bürgermeister **Dietmar Heß** auf den Weg nach Graz. Geschäftsführer **Ernst Giesen** und Referent **Dr. Florian Hartmann** vertraten die Geschäftsstelle.

Der Abend des ersten Besuchstages stand ganz im Zeichen der Jubiläumsfeierlichkeiten. Der Stei-

ermärkische Gemeindebund hatte zum festlichen Abendessen geladen. Die Gästeliste machte deutlich, dass der Gemeindebund fest im Land verankert ist. Hochrangige Vertreter von Parlament und Regierung, von Ministerialverwaltung und Wirtschaft waren nach Graz in den Jugendstilsaal des Grand Café Wiesler gekommen.

Noch mehr Prominenz stellte sich am folgenden Morgen auf dem Gemeindetag in der Marktgemeinde Lannach ein. Gemeinsam mit dem Landeshauptmann - einem Ministerpräsidenten in Deutschland vergleichbar -, dem Landeshauptmannstellvertreter, fast der gesamten Landesregierung, dem Bischof von Graz und zahlreichen weiteren Repräsentanten des öffentlichen Lebens feierte der Steiermärkische Gemeindebund sein 60-jähriges Bestehen. StGB NRW-Präsident Bürgermeister Roland Schäfer gratulierte im Namen des Verbandes und wünschte den Partnern „Glück auf“ für mindestens 60 weitere erfolgreiche Jahre.

In Arbeitsgesprächen wurde mit den Österreichern unter anderem Fragen der sozialen Sicherung, der Daseinsvorsorge und der kommunalen Finanzausstattung diskutiert. All dies sind Themen, die bereits beim ersten Graz-Besuch einer NRW-Delegation im Mai 1979 auf der Tagesordnung gestanden hatten. StGB NRW-Präsident Roland Schäfer brachte den Nutzen einer Partnerschaft beider Verbände auf den Punkt: „Wir können einiges voneinander lernen - auch wenn oder vielleicht gerade weil unsere Länder so unterschiedlich sind. NRW hat mehr als 18 Millionen Einwohner, die in 396 Kommunen leben, die Steiermark 1,2 Millionen Einwohner in über 500

18. JUNI 2008

Die Ehrenpräsidenten Hermann Kröll (Steiermärkischer Gemeindebund, links) und Albert Leifert (StGB NRW) im Gespräch im Grazer Grand Café Wiesler



FOTO: STEIERMÄRKISCHER GEMEINDEBUND

Städten und Gemeinden. Deshalb ist es richtig, dass wir unsere Zusammenarbeit weiter ausbauen.“

### Öffentlichkeitsarbeit

Angesichts der zunehmend prekären Finanzlage vieler Städte und Gemeinden zeigen die Medien weiterhin großes Interesse an kommunalen Themen sowie an den Positionen des StGB NRW. Dabei lag die Herausforderung darin, die kommunale Finanznot als real und plausibel darzustellen und nicht als Ausfluss „ewig gleichen Gejammers“ erscheinen zu lassen. Neben der Forderung nach auskömmlicher Ausstattung wird zunehmend die Notwendigkeit kommuniziert, die kommunalen Haushalte durch Abbau von Aufgaben zu entlasten.

Äußerst sensibel gestaltet sich die Idee eines Rettungsschirms für die „Ärmsten der Armen“ in der Außendarstellung. Es wird zunehmend klar, dass einige Städte und Gemeinden sich nicht mehr aus eigener Kraft aus der Überschuldung befreien können. Für dieses Problem erwarten Medien und Öffentlichkeit einen Lösungsvorschlag seitens des StGB NRW. Bei der Konstruktion eines solchen Rettungsschirms sind jedoch vielfältige - oft gegensätzliche - Interessen von StGB NRW-Mitgliedskommunen zu berücksichtigen.

Wie spontan die Pressestelle mitunter agieren muss, erwies sich Anfang Juni 2009 bei der Kontroverse um Schießstände an NRW-Schulen. Quasi aus dem Nichts griffen Medien dieses Thema auf und konstruierten einen Zusammenhang zu dem Amoklauf eines Schülers im schwäbischen Win-



FOTO: GREWER / StGB NRW

nenden zwei Monate zuvor. Gemeinsam mit dem Fachreferat Schule entwickelte die Pressestelle eine differenzierte Haltung, die auch noch Bestand hatte, als wesentlich mehr Fakten bekannt waren. Mithilfe einer Blitz-Umfrage zu Schießständen an NRW-Schulen sowie einer Pressemitteilung konnte das Negative-Image, das aus der Berichterstattung entstanden war, teilweise korrigiert werden. Mit einer Vollmitgliedschaft im Bundesverband deutscher Pressesprecher hat die StGB NRW-Pressestelle die Vernetzung mit Berufskollegen und -kolleginnen ausgebaut. Aus dem Kontakt mit PR-Profis aus der freien Wirtschaft ergeben sich wertvolle Vergleiche und Anregungen für die kommunale Öffentlichkeitsarbeit. Auch bei den Pressesprechern und -sprecherinnen der StGB NRW-Mitgliedskommunen hat das Interesse an dem Berufsverband deutlich zugenommen, und einige sind bereits beigetreten.

Der Erfahrungsaustausch Medien im Städte- und Gemeindebund NRW hat seit 2007 zweimal getagt - im Juni 2008 sowie im Mai 2009. Themenschwerpunkte waren einmal elektronische Pressespiegel, zum anderen Ratsinformationssysteme. Zu beiden Themen wurden Vertreter einschlägiger Firmen als Referenten eingeladen. Für 2010 ist ein Rundgespräch über innovative Kommunikations-Plattformen wie Twitter und Facebook geplant.

### Publizistik

Im Jahr 2009 feierte die StGB NRW-Verbandszeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT das zehnjährige Bestehen als Vierfarbmagazin. In der Rückschau lässt sich sagen, dass die konzeptionelle Entscheidung damals richtig war. Dies bestätigt ein Blick auf die Zeitschriften der Partnerverbände, die nach und nach ebenfalls auf ein durchgängig farbiges Magazin-Konzept umgestellt haben.

StGB NRW-Präsident Bürgermeister Heinz Paus (re.) mit dem 1. Vizepräsidenten des StGB NRW, Bürgermeister Roland Schäfer (Mitte), und StGB NRW-Geschäftsführer Ernst Giesen (li.) im Pressegespräch beim Gemeindekongress

24. OKTOBER 2007



Zentrale Neuerung im Bereich der Periodika war die Zusammenführung der Zeitschriften STÄDTE- UND GEMEINDERAT und MITTEILUNGEN. Seit November 2009 kommen beide als gemeinsames Objekt heraus, wobei die MITTEILUNGEN in das Magazin STÄDTE- UND GEMEINDERAT eingelegt werden. Gleichzeitig wurde dessen Auflage auf das Fünffache erhöht. Seit Beginn der neuen Ratswahlperiode bekommen alle Ratsmitglieder der StGB NRW-Mitgliedskommunen ein eigenes Exemplar des Zeitschriftendoppels. Damit wird dem Informationsbedürfnis der ehrenamtlichen Politiker und Politikerinnen in nahezu idealer Weise Rechnung getragen. Gleichzeitig erhalten die Ratsmitglieder mehr Nachrichten über das Verbandsgeschehen - und dies in ansprechender, leicht lesbarer Form. Publizistischer Partner ist weiterhin der Düsseldorfer Krammer Verlag und sein Tochterunternehmen KNM. Durch die Zusammenführung der Zeitschriften konnten - trotz höherer Auflage - die Kosten gesenkt werden. Auch ist das neue gemeinsame Abonnement deutlich günstiger als die bisherigen Abonnements zusammen. Gleichzeitig eröffnen sich Anzeigenkunden durch die gestiegene Auflage neue Perspektiven, was mittelfristig zu Mehreinnahmen im Anzeigengeschäft führen könnte. Dies



würde überwiegend dem Verband zugute kommen. Seit dem vorangegangenen StGB NRW-Geschäftsbericht sind mehrere Broschüren veröffentlicht worden. Dabei zeigt sich, dass Broschüren zunehmend nur noch in elektronischer Form als pdf-Datei erscheinen:

- Handreichung „Finanz- und Zinsmanagement für Kommunen“ (Oktober 2007)
- Kommunale Grundstücksgeschäfte und Vergaberecht (März 2008)
- Klimaschutz in der Kommune (Juni 2008)
- Werkstattgespräch „Zukunft des kommunalen Schuldenmanagements“ (September 2009)

Zudem wurde der Artikel über Grundlagen der kommunalen Medienarbeit in dem Sammelband „Handbuch Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen“ (2. Auflage September 2009) überarbeitet. Eigens für die neuen Ratsmitglieder in den StGB NRW-Mitgliedskommunen hat die Redaktion STÄDTE- UND GEMEINDERAT in Ausgabe 11/2009 ein 24-seitiges Infoblatt herausgebracht. Neben einer Selbstdarstellung des Verbandes werden darin Top-Themen der Ratsarbeit in den kommenden Jahren angesprochen. Hinweise auf zusätzliche Informationen im Internet runden das Service-Angebot ab.

### Online-Medien

Seit Längerem war erkennbar, dass der Internet-Auftritt des StGB NRW grundlegend modernisiert werden müsste. Dies hat der Verband in der ersten Jahreshälfte 2009 in Angriff genommen. Dabei wurde eine technische Plattform, die sich als wenig



FOTO: LEHRER / StGB NRW

flexible Insellösung erwiesen hatte, zugunsten eines Open Source-Redaktionssystems aufgegeben. Damit ist der StGB NRW künftig nicht mehr an den einen IT-Dienstleister gebunden, der das Redaktionssystem entwickelt hat, sondern kann unter vielen Anbietern wählen. Auch die teure und fehlerträchtige Umwandlung der Daten in neue Formate sowie die Schulung der RedakteurInnen auf neue Systeme würde dann entfallen.

Rechtzeitig zum Beginn der neuen Ratswahlperiode hat der Verband sein neues Internet-Angebot fertiggestellt. Der Umstieg mit den - nie ganz zu vermeidenden - Anlaufschwierigkeiten wurde bewusst in die zugriffsarmen Ferienmonate Juli-August 2009 gelegt. Das neue Angebot bringt ein deutliches Plus an Aktualität und Visualisierung. Pressemitteilungen und Mitteilungsnotizen werden nun als Nachrichtenblock mit Schmuckbild auf der Startseite angezeigt. Auch Informationen zu zentralen Veranstaltungen des Verbandes können



dort für begrenzte Zeit fixiert werden. Themenseiten zu aktuellen Streitfragen mit anmoderierten Text und passenden Links ergänzen das Informationsangebot.

Ratsmitglieder profitieren besonders von der neuen technischen Möglichkeit, einzelne Dokumente für alle Nutzer freizuschalten. Zwar gibt es weiterhin den durch Passwort geschützten Mitgliederbereich, aber der Bestand öffentlich zugänglicher Dokumente wird in Zukunft wachsen. Dies kommt dem Bedürfnis entgegen, im Umfeld von Veranstaltungen rasch die relevanten Informationen aus dem Internet herunterzuladen. Für Medienvertreter, aber auch für die interessierte Öffentlichkeit, werden seit kurzem Info-Grafiken bereitgehalten. Auch das Online-Medienecho der StGB NRW-Pressarbeit ist in einer repräsentativen Auswahl auf der verbandlichen Internet-Seite dokumentiert.





FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Europa

Der europäische Reformprozess wurde von den kommunalen Spitzenverbänden erfolgreich genutzt, um langjährigen Forderungen an die EU zum Durchbruch zu verhelfen. Dabei ist erfreulich, dass die kommunalen Forderungen ihren Weg in den Vertrag von Lissabon gefunden haben. Hervorzuheben ist vor allem, dass mit Inkrafttreten dieses Vertrages am 01.12.2009 folgende Bestimmungen in der EU verbindlich geworden sind:

- Ausdrückliche Achtung des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung durch die EU
- Einbeziehung der Kommunen in die europäische Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle
- Ausbau der Konsultationsrechte der kommunalen Spitzenverbände in der EU
- Klagerecht des Ausschusses der Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verletzung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips
- Einführung einer Folgenabschätzung mit Blick auf die administrativen und finanziellen Auswirkungen der EU-Gesetzgebung auf die kommunale Ebene

Der Vertrag von Lissabon stärkt somit die Kommunen auf europäischer Ebene. Er erkennt erstmals im europäischen Primärrecht die kommunale Selbstverwaltung ausdrücklich an. Die EU verliert damit endgültig ihre „Kommunalblindheit“.

Rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 verabschiedete der Europaausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) seine Forderungen an die Europapolitik. Mit Blick auf den Reformvertrag von Lissabon wurde insbesondere eine stärkere Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände in EU-Angelegenheiten, die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, die Absicherung der kommunalen Daseinsvorsorge, die Förderung des ländlichen Raums im Rahmen der EU-Regionalpolitik sowie eine Stärkung der internationalen Kooperation der Kommunen gefordert.

Im DStGB-Europaausschuss wirkten seitens des StGB NRW folgende Vertreter mit: Bürgermeisterin Maria Pfordt (Stadt Bergheim), Bürgermeister Christian Strunk (Stadt Xanten), Ratsmitglied Günter Thum (Stadt Rheine), Beigeordneter Hans-Gerd von Lennep (StGB NRW-Geschäftsstelle),

Bürgermeister Gunnar Koerdts (Stadt Bedburg), Bürgermeister Michael Berens (Gemeinde Hövelhof), Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer (Stadt Soest), Bürgermeister Erhard Pierlings (Stadt Meinerzhagen), Bürgermeister Günter Scheib (Stadt Hilden). Bürgermeister a.D. Günter Thum schied am 12.09.2009 anlässlich der Sitzung des DStGB-Europaausschusses aus. Als sein Nachfolger wurde Bürgermeister Christian Strunk gewählt.

Die Stadt Rheine, der StGB NRW sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund veranstalteten vom 01. bis 03. April 2009 in Rheine eine Europa-Konferenz „Kommunen und Europa - Gemeinsame Schritte in das 21. Jahrhundert“. Thematisch wurde die Veranstaltung vor allem auf die Bereiche der EU-Regional, Energie, Bildungs- und Klimapolitik sowie die Zukunft der kommunalen Netzwerkarbeit ausgerichtet. Die Abschlussdeklaration enthält Forderungen nach stärkerer kommunaler Beteiligung im europäischen Entscheidungsprozess, der Wahrung der örtlichen Daseinsvorsorge sowie der Unterstützung der kommunalen Städtepartnerschaften.

### Gemeindeordnung

Ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit des StGB NRW war die Kommunalverfassung. Intensiver Beratungsbedarf seitens der Mitgliedskommunen bestand insbesondere vor und nach der Kommunalwahl. Grund war die Verlegung der Kommunal-

wahl vom 07.06.2009 auf den 30.08. 2009 aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 26.05.2009. Das Gericht hatte die Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Europawahl wegen der großen Zeitspanne von viereinhalb Monaten zwischen Wahl und Beginn der neuen Wahlperiode für verfassungswidrig erklärt.

Darüber hinaus wurde mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 09.10.2007 das Auszählungsverfahren nach Hare-Niemeyer abgelöst durch das Divisorverfahren nach Saint Laguë/ Scheipers. Da das neue Auszählungsverfahren teilweise kompliziert ist, hat sich der StGB NRW erfolgreich für die Erstellung einer Software durch IT.NRW eingesetzt, die den Kommunen rechtzeitig vor der Kommunalwahl zur Verfügung gestellt wurde. Insbesondere nach der Kommunalwahl bestand intensiver Beratungsbedarf im Hinblick auf die konstituierende Sitzung und die Besetzung der Ausschüsse, die für die Wahlperiode ab 21.10.2009 erstmalig nach Hare-Niemeyer erfolgen musste.

Intensiver Beratungsbedarf bestand auch bei der Frage nach der richtigen Form für öffentliche Bekanntmachungen nach § 4 der Bekanntmachungsverordnung NRW. Hintergrund war ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG NRW) vom 14.08. 2008. Darin hatte das Gericht festgestellt, dass die Bekanntmachung durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel oder durch Aushang - jedenfalls für größere Gemeinden - als absolut ungeeignete Form der Bekanntmachung von Ortsrecht anzusehen sei. Der Senat hatte dabei offen gelassen, ab welcher

FOTO: STEIERMÄRKISCHER GEMEINDEBUND



18. JUNI 2008

StGB NRW-Präsident Roland Schäfer spricht beim festlichen Abendessen im Grazer Grand Café Wiesler zu den Vertretern des Steiermärkischen Gemeindebundes, unter ihnen Landesgeschäftsführer Dr. Martin Ozimic (2.v.li. am Tisch)

Grenze von der Unzulässigkeit der Bekanntmachung durch Aushang auszugehen sei.

Der StGB NRW hat in entsprechenden Informationen empfohlen, ab einer Grenze von 35.000 Einwohnern in der Hauptsatzung eine andere Bekanntmachungsform festzulegen und gegebenenfalls Satzungen rückwirkend erneut bekanntzumachen. Ab einer Einwohnerzahl von 25.000 Einwohnern hat der StGB NRW aus Gründen der Rechtsicherheit empfohlen, die Hauptsatzung und damit die Bekanntmachungspraxis für die Zukunft zu ändern. Parallel setzte sich der Verband gegenüber dem NRW-Innenministerium für eine zumindest mittelfristige Einführung der Internet-Bekanntmachung als Alternative ein. Hier besteht noch weiterer Abstimmungsbedarf mit dem OVG. Großer Beratungsbedarf bestand zudem bei der Frage von Vollmachten nach § 64 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO NRW). In der Vergangenheit haben die meisten Kommunen Vollmachten zur Vertretung der Gemeinde in allen Grundstücksangelegenheiten erteilt. Der Bundesgerichtshof

(BGH) hat mit Urteil vom 27.10.2008 entschieden, dass diese Art der Vollmacht unwirksam sei, weil dadurch die Vorschriften über die Gesamtvertretung des § 64 GO unterlaufen würden und die Kommune nicht ausreichend geschützt sei. Städte und Gemeinden sind daher gehalten, Vollmachten in Zukunft lediglich auf bestimmte Geschäfte oder auf einzelne Grundstücke zu begrenzen.

Daneben wurden mehrere Symposien zum Kommunalverfassungsrecht - unter anderem mit dem Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts NRW, Herrn Dr. Dieter Kallerhoff - mit insgesamt rund 450 Teilnehmern durchgeführt sowie eine Informationsveranstaltung zu den in § 4 GO neu geschaffenen Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit abgehalten.

### Gesetzesvorhaben

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Begleitung der Novellierung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie des Kommunalwahlgesetzes durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GO-Reformgesetz) und das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 09.10.2007. Der StGB NRW konnte mit der Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister auf sechs Jahre und mit der damit einhergehenden Abkoppelung der Bürgermeisterwahl von der allgemeinen Kommunalwahl eine langjährige Forderung durchsetzen. Anvisiert vonseiten des Verbandes war allerdings eine Verlängerung der Wahlzeit auf acht Jahre.

Ein weiterer Kernpunkt der GO-Reform, der auf die Initiative des StGB NRW zurückzuführen ist, betrifft die Herabsetzung der Schwellenwerte und die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit durch Einführung des additiven Schwellenwertes, der den Kommunen im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit weitere Flexibilität ermöglicht. Im Berichtszeitraum haben fünf Städte einen Antrag auf den Status Mittlere kreisangehörige Stadt gestellt. Auf Initiative des StGB NRW wurde des Weiteren das gemeinsame Kommunalunternehmen - interkommunale Anstalt

## DR. BERND JÜRGEN SCHNEIDER IM AMT BESTÄTIGT

**D**r. Bernd Jürgen Schneider (Foto) ist am 29. Juni 2009 vom Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW einstimmig als Hauptgeschäftsführer wiedergewählt worden. Seine zweite Amtszeit beginnt am 1. Dezember 2010 und endet am 30. November 2018.

Schneider (Jahrgang 1956) stammt aus Biberach/Riß. Nach Abitur und Grundwehrdienst folgten Studien der Rechts- und Verwaltungswissenschaften an den Universitäten Mannheim, Heidelberg und Speyer. Nach Ablegung der 1. und 2. juristischen Staatsprüfung sowie des Magisters der Verwaltungswissenschaften und Promotion leitete Schneider von 1986 bis 1989 das Rechtsamt der Stadt Dormagen. Im Anschluss daran war er als parlamentarischer Berater der CDU-Fraktion im NRW-Landtag, zuletzt als Referent des Fraktionsvorsitzenden, tätig. Seit dem 01.06.1992 gehört Schneider als Beigeordneter und ab 01.12.1994 als Geschäftsführer dem Städte- und Gemeindebund NRW an. Am 01.12.2002 übernahm er das Amt des Hauptgeschäftsführers.

Des Weiteren ist Hans-Gerd von Lennep als Beigeordneter für Recht und Verfassung vom StGB NRW-Präsidium einstimmig für eine weitere achtjährige Amtszeit, beginnend am 15. Februar 2010, gewählt worden. Wiedergewählt wurde auch Claus Hamacher als Beigeordneter für Finanzen, Schule, Kultur und Sport für eine zweite achtjährige Amtszeit beginnend am 1. Dezember 2010.



FOTO: StGB NRW

öffentlichen Rechts (AöR) - in das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) aufgenommen, das nunmehr auch eine Kooperation in der Rechtsform der AöR ermöglicht. Damit hat die interkommunale Zusammenarbeit auch im Bereich der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung für die Kommunen mehr Flexibilität in der Kooperation erfahren.

Bei der Reform des Kommunalwahlrechts hat der StGB NRW insbesondere die Abkoppelung der Bürgermeisterwahl von der allgemeinen Kommunalwahl sowie die Reduzierung des Katalogs der Gründe für eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 13 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) durch Festschreibung einer funktionalen Inkompatibilität vorangetrieben. Gleiches gilt für die Stärkung der Neutralität der Wahlorgane sowie des aktiven und passiven Wahlrechts.

Mit dem Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30.06.2009 hat § 27 GO NRW - Integration - grundlegende Änderungen erfahren, die ebenfalls vom StGB NRW vorangetrieben worden sind. Das Gesetz setzt mit dem Wechsel von den rein mit Ausländervertretern besetzten Ausländerbeiräten zu gemischt zusammengesetzten Integrationsräten oder -ausschüssen und der Erweiterung des aktiven Wahlrechts auf Deutsche mit Migrationshintergrund wichtige Erfahrungen um, die im Rahmen eines Modellversuchs des NRW-Innenministeriums gesammelt worden sind.

Das Gesetz sieht als Grundmodell den Integrationsrat vor - bestehend aus direkt gewählten Migranten und vom Rat bestellten Ratsmitgliedern. Zur Erweiterung des kommunalen Gestaltungsspielraums bietet § 27 GO abweichend auch die Möglichkeit zur Schaffung eines Integrationsausschusses. Bei der Option für das Ausschussmodell finden die Anforderungen des § 58 GO NW - der Vorsitz des Ausschusses wird durch ein Ratsmitglied wahrgenommen und die Ratsmitglieder stellen die Mehrheit der stimmberechtigten Gremienmitglieder - Berücksichtigung. Deutsche mit Migrationshintergrund - Spätaussiedler, Eingebürgerte - erhalten das aktive Wahlrecht in den ersten fünf Jahren nach Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Um wählen zu können, müssen sie sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen - unter Vorlage entsprechender den Migrationshintergrund nachweisender Urkunden. Die Gesetzesänderungen basieren im Wesentlichen auf Vorschlägen, welche die

## RÖMERSCHIFF AUF GROßER FAHRT

Die „Victoria“ - originalgetreuer Nachbau einer römischen Galeere - zieht derzeit am Rhein neugierige Blicke auf sich. Das drei Tonnen schwere, 16 Meter lange, drei Meter breite und 250.000 Euro teure Römerschiff machte bereits Station in Rheine, Xanten, Nijmegen und Bonn und nimmt nach einem Stopp in Minden im September im kommenden Jahr Kurs auf Magdeburg, Ingolstadt und Hannover. Zum 2.000. Jahrestag der Varus-Schlacht zwischen Römern und Germanen war die „Victoria“ 2009 im Rahmen des Ausstellungsprojektes „Imperium Konflikt Mythos“ an den Originalschauplätzen der Varusschlacht im westfälischen Haltern, in Kalkriese bei Osnabrück und in Detmold zu sehen. Der Nachbau des Römerschiffes ist ein gemeinsames Projekt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Varusschlacht im Osnabrücker Land GmbH - Museum und Park Kalkriese, dem Landesverband Lippe sowie dem Kreis Lippe mit der Universität Hamburg und der Werft von Jugend in Arbeit Hamburg e. V., die das Schiff gebaut haben.



FOTO: IMPERIUM KONFLIKT MYTHOS

kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem NRW-Innenministerium und der NRW-Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA) erarbeitet haben. StGB NRW und Städtetag NRW haben in Abstimmung mit der LAGA eine gemeinsame Empfehlung für eine Wahl zu den Integrationsräten am 07.02.2010 gegeben.

### Kommunalwahl 2009

Von herausragender Bedeutung für die Städte und Gemeinden war die Wahl der 396 Kommunalvertretungen und 380 (Ober-)Bürgermeisterinnen respektive (Ober-)Bürgermeister am 30.08.2009. Bereits mehr als ein Jahr zuvor entstand erster Beratungsbedarf etwa zur Möglichkeit einer Reduzierung der Zahl der zu wählenden Vertreter. Dieser Beratungsbedarf intensivierte sich in den folgenden Monaten. Neben vielfältigen organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen wie beispielsweise gemeinsame Wahlvorschläge oder die Gestaltung der Stimmzettel bei der Bürgermeisterwahl traten verstärkt auch Fragen zum Wahlkampf des Bürgermeisters auf.



Neben Fragen zur Erstattung der Wahlkampfkosten sowie zu steuerlichen Aspekten stand dabei insbesondere die Neutralitätsverpflichtung des Bürgermeisters und der Verwaltung im Mittelpunkt. Der StGB NRW stellte den Kommunen einen Zeitplan für die Kommunalwahl zur Verfügung. Schwerpunkt der Symposien zum Kommunalverfassungsrecht im Jahr 2008 war somit das Themengebiet „Kommunalwahl 2009“. Wegen des starken Interesses fand das Symposium im Jahr 2009 an vier Terminen statt.

Schließlich bestand nach der Wahl intensiver Beratungsbedarf zu Aspekten der Wahlprüfung. Infolge der Reform des Kommunalverfassungsrechts und des Kommunalwahlrechts wurden beim StGB NRW die Musterhauptsatzung, die Mustergeschäftsordnung, die Mustersatzung zum Bürgerbescheid sowie die Mustergeschäftsordnung für den Integrationsrat an die geltende Rechtslage angepasst.

### Öffentliches Dienstrecht

Mit der Änderung des Grundgesetzes zum 01.09.2006 sind die dienstrechtlichen Gesetzgebungskompetenzen neu geordnet worden. Dem Bund steht nunmehr die konkurrierende Gesetzgebung für das Statusrecht zu, den Ländern die Kompeten-

zen für die Bereiche Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht. Das Beamtenstatusgesetz des Bundes ist zum 01.04.2009 in Kraft getreten.

Das Land Nordrhein-Westfalen plant für diese Legislaturperiode keine grundlegenden Änderungen des Beamtenrechts mehr. Lediglich Änderungen technischer Art, bedingt durch die Anpassung des Landesbeamtengesetzes an das Beamtenstatusgesetz, sind erfolgt. Für die neue Legislaturperiode ist eine umfassende Dienstrechtsreform vorgesehen, die sich auf die Bereiche Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht erstrecken soll.

Zunächst hat das Land am 01.12.2009 eine Dienstrechtsreformkommission ins Leben gerufen - mehr als drei Jahre nach Erhalt seiner neuen Kompetenzen und elf Monate nach der Ankündigung bei der Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes im Januar 2009. Dies geschah in Kenntnis der seit langem vorliegenden inhaltlichen Vorschläge sowie der Erfahrungen anderer Bundesländer mit der Dienstrechtsreform und unter Brückierung der kommunalen Spitzenverbände. Diesen wurde in der Kommission kein Sitz eingeräumt, obwohl allein sie die kommunalen Dienstherren vertreten.

Der StGB NRW bedauert, dass die Landesregierung die durch die Föderalismusreform geschaffenen Möglichkeiten zur Modernisierung des Beamtenrechts auf Landesebene nicht zeitnah nutzt. Bereits im Frühjahr 2008 ist der StGB NRW mit seinen eigenen Forderungen zum öffentlichen Dienstrecht an die Öffentlichkeit getreten. Dabei geht der Verband davon aus, dass die Kommune der Zukunft einen modernen öffentlichen Dienst braucht. Allerdings sind die Anforderungen der Städte und Gemeinden an den Personaleinsatz durch die Besonderheiten des kommunalen öffentlichen Dienstes bestimmt. Deshalb wünscht der StGB NRW rasch Änderungen, besonders die Verwirklichung folgender zentraler Forderungen:

- Schaffung eines eigenständigen kommunalen Gestaltungsspielraums im Beamtenrecht
- Stärkere Durchlässigkeit im Laufbahnrecht sowie die Einführung von Funktionsgruppen
- Leistungs- und funktionsorientierte Besoldung mit eigenständigen Spielräumen für die einzelnen Dienstherren
- Flexibilität im Versorgungsrecht, um den personalpolitisch gewünschten Austausch zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft zu ermöglichen.

## SERVICESTELLE FÜR VIER VERWALTUNGEN

Die Kommunen Everswinkel, Sendenhorst und Ostbevern sowie der Kreis Warendorf arbeiten künftig im Bereich der Personalverwaltung zusammen. Anfang September 2009 nahm die gemeinsame Servicestelle Personal (Foto) nach einer zwölfmonatigen Aufbauphase den Betrieb auf. Die Bürgermeister Ludger Banken aus Everswinkel, Berthold Streffing aus Sendenhorst und Jürgen Hoffstädt aus Ostbevern sowie Landrat Dr. Olaf Gericke bezeichneten die Servicestelle als einen Meilenstein der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Servicestelle übernimmt zunächst das Mengengeschäft wie Gehaltsabrechnung, sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten, Kindergeldbear-

beitung sowie Unterstützung bei Bewerbungs- und Einstellungsverfahren und im Bereich der Ausbildung. Im Rahmen des Modellversuchs Vernetzte Verwaltung wird die Servicestelle bis 2010 vom Land NRW mit 170.000 Euro gefördert.



FOTO: KREIS WARENDORE

## NRW-Beamtenrecht

Der NRW-Landtag hat am 01.04.2009 das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (LT-Drucksache NRW 14/8889) verabschiedet. Es ist ganz überwiegend am 01.04.2009 in Kraft getreten. Das Gesetz enthält im Wesentlichen folgende Neuerungen:

- Die Altersteilzeitregelung wird bis zum 31.12.2012 verlängert (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LBG)
- Die Probezeit beträgt nunmehr in allen Laufbahngruppen einheitlich drei Jahre (§ 14 Abs. 2 Satz 1 LBG)
- Die Zurrufsetzung der Feuerwehrbeamten erfolgt weiterhin wie bisher mit 60 Jahren (§ 117 Abs. 3 LBG)
- Die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand wird schrittweise entsprechend der Regelung beim Bund sowie in der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben (§ 31 Abs. 2 Satz 2 LBG)
- Der Eintritt in den Ruhestand kann auf Wunsch des Beamten um bis zu drei Jahre hinausgeschoben werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen (§ 32 Abs. 1 Satz 1 LBG)
- Beamte sind verpflichtet, an Maßnahmen der dienstlichen Qualifizierung zur Erhaltung oder Fortentwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten teilzunehmen (§ 42 LBG)

Im Übrigen hat das Gesetz das Beamtenrecht des Landes an die ohnehin unveränderbaren Vorgaben des Beamtenstatusgesetzes des Bundes angepasst, ohne dass damit inhaltliche Änderungen verbunden sind.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht seit dem 01.01.2007 verpflichtend die Einführung von Leistungsentgelten - Zulagen und Prämien - sowie des Leistungsaufstiegs in den Stufen vor. Eine unterschiedliche Behandlung beider Statusgruppen stößt auf Akzeptanzprobleme innerhalb der Verwaltungen, in denen Beamte und übrige Beschäftigte - vormals Angestellte und Arbeiter - ähnliche Aufgaben wahrnehmen. Während mit dem Inkrafttreten des TVöD die kommunalen Arbeitgeber zur Zahlung der Leistungsanreize an die Beschäftigten verpflichtet sind, war hinsichtlich der Beamten keine derartige Vergabe im selben Umfang zulässig. Deshalb hat der StGB NRW gefordert, in der Beamtenbesoldung eine dem TVöD vergleichbare Mög-

lichkeit zur leistungsorientierten Besoldung zu schaffen. Dem ist das Land NRW nachgekommen. Mittlerweile hat der Landtag das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen vom 24.03.2009 verabschiedet. Der dadurch geänderte § 6 des Landesbesoldungsgesetzes schafft eine § 18 TVöD vergleichbare Möglichkeit zur leistungsorientierten Besoldung von Beamten.

Das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen vom 24.03.2009 hat - wie von den kommunalen Spitzenverbänden seit Jahrzehnten gefordert - das Stellenobergrenzenrecht vollstän-



FOTO: BEISEL / STGB NRW

dig abgeschafft. Hierdurch werden die personalwirtschaftlichen Möglichkeiten der Kommunen erweitert. Dies stärkt letztlich die kommunale Selbstverwaltung. Mit Wegfall der Stellenobergrenzenverordnung NRW sind sämtliche Stellenobergrenzen und Höchstgrenzen für Eingruppierungen ersatzlos entfallen. Nunmehr kommt es allein auf das Prinzip der funktions- und sachgerechten Ämterbewertung (§ 18 Satz 1 Bundesbesoldungsgesetz) an. Über die Inhalte der Dienstrechtsreform sowie über die Änderungen im Beamtenrecht informieren folgende Veröffentlichungen von Referenten des StGB NRW:

- Wichmann/Langer, Öffentliches Dienstrecht, 6. Auflage 2007
- Wichmann, Der Bürgermeister als Beamter, in: Handbuch Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 2009, S. 57 ff.

16. APRIL 2008

NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers (re.) neben StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (2.v.re.) und Brühls Bürgermeister Michael Kreuzberg (3.v.re.) bei seiner Grußadresse an die Hauptausschussmitglieder im Brühler Max Ernst Museum



FOTO: AKADEMIE SCHLOSS KRICKENBECK

## BÜRGERMEISTER-SEMINAR AUF SCHLOSS KRICKENBECK

Rund 80 Verwaltungschefs und -chefinnen aus StGB NRW-Mitgliedskommunen trafen sich Mitte Januar 2010 an zwei Terminen in der WestLB-Akademie Schloss Krickenbeck zur konzentrierten Fortbildung. Unter Leitung von StGB NRW-Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** (Foto vord. Reihe 4. v.links) informierten sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über Top-Themen wie Integration, Kommunalfinanzen, Kinderbetreuung oder Online-Medienarbeit. Neben vielen Neugewählten nutzten auch erfahrene Kollegen die Möglichkeit zur Information sowie zum Networking beim geselligen Seminarausklang.

### Führungspositionen auf Zeit

Das Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 28.05.2008, 2 BvL 11/07, NVwZ 2008, S. 873 ff. [875 ff.] = DVBl. 2008, S. 974 ff.) hält die Vergabe von Führungsämtern im Beamtenverhältnis auf Zeit für verfassungswidrig und § 25b Landesbeamtengesetz NRW (LBG) für nichtig. Ausschlaggebend sei ein Verstoß gegen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes [GG]), namentlich gegen das Lebenszeitprinzip, verstanden als lebenslange Übertragung aller einer Laufbahn zugeordneten Ämter. Dieses müsse der Gesetzgeber nicht nur berücksichtigen sondern beachten. Es habe die Funktion, die Unabhängigkeit der Beamten im Interesse einer rechtsstaatlichen Verwaltung zu gewährleisten.

Ämter mit leitender Funktion im Beamtenverhältnis auf Zeit verletzen den Kernbereich des Lebenszeitprinzips. Über einen Zeitraum von zehn Jahren, der in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes in der Regel etwa ein Viertel bis ein Drittel der Lebensdienstzeit ausmache, fehle dem Beamten die rechtliche Sicherheit, die ihm die für seine Amtsausübung erforderliche Unabhängigkeit geben solle. Er müsse ständig befürchten, in sein vorheriges Amt, das ihm seine Lebenszeitstellung vermittele, zurückgesetzt zu werden - mit allen damit verbundenen Nachteilen bei Gehalt und Versorgung

sowie einem Ansehensverlust bei Kollegen, Untergebenen und in der Öffentlichkeit.

Eine derartige Maßnahme erlaube sonst allein das Disziplinarrecht, wobei die Zurückstufung in ein Amt mit geringerem Endgrundgehalt die zweitschärfste Sanktion nach der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis darstelle. Das Bundesverfassungsgericht sieht zudem keine ausreichende Rechtfertigung, das Lebenszeitprinzip zu durchbrechen. Eine solche finde sich weder im Leistungsgrundsatz noch in der Förderung der Mobilität und Flexibilität des Personaleinsatzes - und auch nicht in Besonderheiten der betroffenen Führungsfunktionen.

Mittlerweile hat der Landesgesetzgeber § 25b LBG ersatzlos gestrichen. Künftig dürfen somit in Nordrhein-Westfalen keine leitenden Funktionen im Beamtenverhältnis auf Zeit mehr vergeben werden.

Dies bezieht sich aber nicht auf die kommunalen Wahlbeamten. Außerdem ist es weiterhin rechtlich zulässig, leitende Funktionen auf Probe (§ 22 LBG) zu besetzen. Die Ausführungen von Manfred Wichmann zu „Führungsfunktionen auf Zeit - Ende einer unendlichen Geschichte?“ (Zeitschrift für Beamtenrecht 2008, S. 289 ff.) setzen sich nachvollziehbar kritisch mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auseinander.



FOTO: WÜSCHENBORN / KREIS SOEST

## Kommunaler Bachelor-Studiengang

Der kommunale Beirat für die Fachhochschule beim NRW-Innenministerium hat sich am 30.03.2009 für die Einführung eines Bachelor-Studiengangs für den kommunalen Verwaltungsdienst an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) ausgesprochen. Nachdem zunächst der Städtetag NRW sowie der Landkreistag NRW jahrelang dagegen votiert hatten, kann nunmehr diese langjährige Forderung des StGB NRW verwirklicht werden.

Die Absolventen erlangen einen international anerkannten und in die akademische Nomenklatur integrierten Abschluss. Damit können gerade Kommunalverwaltungen in Zeiten des demografischen Wandels künftig um qualifizierte Auszubildende werben, denen der bisherige Abschluss „Diplom-Verwaltungswirt“ inhaltlich wenig sagte. Mit der Einführung des neuen Studiengangs sind mehrere Erwartungen verbunden:

- Die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung soll als ein einheitliches Studium mit zwei Ausbildungsstellen mit gemeinsamer Verantwortung von Wissenschaft und Praxis verstanden werden, und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung soll im Sinne einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis die kommunale Praxis aktiv und gleichberechtigt in die inhaltliche wie organisatorische Gestaltung des Bachelor-Studiengangs einbeziehen,
- Die Ausbildung soll sich am Anforderungsprofil des künftigen Berufs orientieren,
- Durch den Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements mit einer laufenden und gleichberechtigten Berücksichtigung der Hinweise aus der Fachpraxis soll die Qualität des neuen Studiengangs gesichert werden.

Bachelor-Studiengänge sind gekennzeichnet durch eine neue Struktur, in der zusammenhängende und sich berührende Ausbildungsinhalte in der fachwissenschaftlichen wie in der fachpraktischen Ausbildung zu Modulen zusammengefasst werden. Dies dient dem Ziel, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz zu vermitteln. Dabei soll die Entwicklung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Studierenden durch angeleitetes Selbststudium gefördert werden.

Die Studienleistung wird mit Leistungspunkten gemessen. In den drei Jahren der Ausbildung sind 180 Leistungspunkte durch das Bestehen der jeweiligen Modulprüfungen zu erwerben. Daneben wird die Qualität der erbrachten Leistung durch eine Benotung der einzelnen Modulprüfungen dargestellt. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Prüfungswesen gewährleistet ein paritätisch besetzter Prüfungsausschuss. Die Einrichtung des Bachelor-Studiengangs setzt allerdings eine Akkreditierung voraus, bei der erfahrungsgemäß noch Änderungen am Studienkonzept verlangt werden.



FOTO: FHÖV NRW

Die Umstellung auf den Bachelor soll zum 01.09.2010 erfolgen. Dieses ambitionierte Vorhaben - mit der Notwendigkeit, unterschiedliche Interessen in gemeinsam getragene Entscheidungen einzubringen -, fordert von allen Beteiligten ein erhebliches Maß an Engagement mit der Festsetzung der Rahmenbedingungen in Form eines Studienverlaufsplans und eines Modulverteilungsplans sowie der Entwicklung konkreter Inhalte der Theorie- und Praxismodule. Daran schließt sich die Beschlussfassung in den beteiligten Gremien Senat und Beirat an.

## FHöV-Öffnung

Die kommunalen Spitzenverbände haben seit längerem gefordert, den Studiengang für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes in den Gemeinden und Gemeindeverbänden für nichtbeamtete Studierende zu öffnen. Das NRW-Innenministerium hat daraufhin die Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener nicht-technischer Dienst entsprechend der bereits für die

Sozialversicherungsträger erfolgten Novellierung geändert.

Als Hauptproblem stellte sich der Wunsch des NRW-Innenministeriums nach möglichst einheitlichen Rahmenbedingungen - speziell hinsichtlich der Vergütung - dar. Die kommunalen Spitzenverbände haben ihren Mitgliedern entsprechende Empfehlungen gegeben und einen Musterausbildungsvertrag entworfen. Verbindliche Vorgaben sind jedoch wegen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts stets abgelehnt worden. Besonders hinsichtlich der Vergütung wurde betont, dass die Höhe des Ausbildungsentgelts durch die jeweilige Einstellungskörperschaft eigenverantwortlich festzulegen sei.

Mit der Öffnung des Studiengangs für nichtbeamtete Studierende erhalten Städte und Gemeinden eine größere Flexibilität bei der Personalgewinnung. Durch eine Änderung der Laufbahnvorschriften -§ 28a der Laufbahnverordnung - kann zudem das im Beschäftigtenverhältnis ausgebildete Personal die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst erhalten.



FOTO: DEUTSCHER FEUERWEHRVERBAND

### Feuerwehr und Digitalfunk

Mit der am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen beträgt die Arbeitszeit für den feuerwehrtechnischen Schichtdienst grundsätzlich 48 Stunden pro Woche. Damit wurde die in der europäischen Arbeitszeitrichtlinie festgesetzte Höchst Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche festgeschrieben. Bereits 2005 hatte der Europäische

Gerichtshof entschieden, dass Bereitschaftszeit der tatsächlichen Arbeitszeit gleichzusetzen sei.

Nach wie vor besteht jedoch gemäß der europäischen Richtlinie und der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr NRW die Möglichkeit, aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung den früher übliche 54-Stunden-Schichtdienst aufrechtzuerhalten. Die Umsetzung der europäischen Richtlinie in den Städten und Gemeinden ist unterschiedlich. Die Umstellung vom 54-Stunden-Schichtdienst auf eine 48-Stunden-Woche bedingt in den meisten Fällen die Einstellung von mehr Personal.

Die Rechtsprechung konfrontierte die Kommunen mit einer weiteren Problematik betreffend den Anspruch auf Freizeitausgleich. Das Verwaltungsgericht Minden entschied am 25.07.2007 in sieben Musterverfahren, dass die in der Bielefelder Berufsfeuerwehr tätigen Beamten Anspruch auf Freizeitausgleich hätten, wenn sie in der Vergangenheit mehr als die nach EU-Recht zulässigen 48 Stunden wöchentlichen Dienst leisten mussten.

Dem hat sich das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW in seinem Urteil vom 07.05.2009 angeschlossen und gleichzeitig klargestellt, dass ein Anspruch auf Freizeitausgleich nur entsteht, wenn der Beamte einen entsprechenden Antrag eingereicht hat. Hierzu hatte die KOMBA-Gewerkschaft bereits im Jahre 2001 und im Dezember 2003 Musteranträge an Vertrauensleute verschickt mit der Empfehlung, die Anträge zu stellen. Das OVG NRW gestand den Klägern einen monatlichen Freizeitausgleich von insgesamt 12,11 Stunden zu, der sich im Jahr auf 145,32 Stunden summiert. Alternativ wurde eine einvernehmliche Regelung zur Vergütung der zuviel geleisteten Stunden zugelassen.

Die gesamte Versicherungssteuer einschließlich der Feuerschutzsteuer geht im Rahmen der Föderalismusreform II auf den Bund über. Damit entfällt die automatische Weitergabe der Feuerschutzsteuer auf die Länder - und die damit verbundene Weiterleitung der Mittel an die Kommunen. Der StGB NRW hatte sich rechtzeitig - und erfolgreich - an die NRW-Landesregierung gewandt und auf die Konsequenzen eines Wegfalls der Feuerschutzsteuer für den kommunalen Brandschutz hingewiesen.

Auf Initiative des Landes NRW sprach sich die Innenministerkonferenz am 21.11.2008 zwar für die Zusammenführung der Ertragshoheit und Verwaltungskompetenz bei Versicherungs- und Feuerschutzsteuer aus. Für die Letztere wurde jedoch die Beibehaltung des Sonderstatus zur zweckgebun-

denen Finanzierung des Brandschutzes eingefordert. Der Anteil des Landes NRW am Aufkommen der Feuerschutzsteuer hat sich durch Artikel 12 des Begleitgesetzes der 2. Föderalismusreform nicht verändert. Insofern geht das NRW-Innenministerium auch für das Jahr 2010 von einem etwa gleich hohen Aufkommen der Feuerschutzsteuer aus.

Der Arbeitskreis Feuerwehrwesen kann jährlich zwei Mal zusammen und besprach aktuelle Themenstellungen. Vertreter des NRW-Innenministeriums nahmen regelmäßig an den Sitzungen teil. Darüber hinaus besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Feuerwachen (AGHF).

Die Einführung des BOS-Digitalfunks in NRW macht deutliche Fortschritte. Die Planungen im Regierungsbezirk Köln sind weitgehend abgeschlossen. Die kommunalen Aufgabenträger planen konkret die Umstellung auf den BOS-Digitalfunk und beginnen sukzessive, Endgeräte zu beschaffen. Das Land NRW trägt die Kosten für den Netzaufbau und den Betrieb. Die Kommunen tragen die Kosten für die Endgeräte sowie die Aufrüstung der Leitstellen. Darüber hinaus haben sich die Kommunen bereit erklärt, im Bedarfsfall dem Land Standorte für die Funkmasten zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich wurde mit dem NRW-Innenministerium ein Muster-Nutzungsvertrag ausgehandelt, der den Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde. Damit konnte eine einheitliche Gestaltung der Vertragsverhältnisse zwischen Land und Kommunen gewährleistet werden.

### Alkoholprävention

Um gegen den zunehmenden Alkoholkonsum im öffentlichen Raum und dessen Folgeerscheinungen vorgehen zu können, haben zahlreiche Kommunen mittels ordnungsbehördlicher Verordnung örtliche Alkoholverbote erlassen oder solche Regelungen erwogen. Das Muster einer ordnungsbehördlichen Verordnung des StGB NRW enthält hingegen wegen rechtlicher Bedenken keine derartige Regelung. Nach gegenwärtiger Rechtslage ist ein Verbot des Alkoholkonsums in der Regel nicht von der Ermächtigungsgrundlage des NRW-Ordnungsbürogesetzes zum Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen gedeckt. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung geht nicht vom Alkoholkonsum als solchem, sondern allenfalls mittelbar von dessen Folgewirkungen aus.

## KAMPF GEGEN TIERISCHE HINTERLASSENSCHAFTEN

Schluss mit den Tretminen in Detmold“ - Unter diesem Motto haben die Städtischen Betriebe der Stadt Detmold mehrere so genannte Dog Stations (Foto) im Stadtgebiet aufgestellt. Hundebesitzerinnen und -besitzer sollen dort den Kot ihrer Lieblinge in einer Plastiktüte entsorgen.

An jeder Hundetoilette ist dafür eigens ein Tütenspendner angebracht. Die Tüten soll es bald auch in der Bürgerberatung und in der Touristeninformation sowie bei den örtlichen Tierarztpraxen geben. Die Verwaltung hofft, dass sich dadurch das Verhalten der Hundebesitzer ändert. Denn die „Tretminen“ zu entschärfen sei nur möglich durch eine „Verhaltensänderung am anderen Ende der Leine“.



FOTO: STADT DETMOLD

Darüber hinaus bereitet die hinreichend bestimmte Formulierung der Verbotstatbestände bei gleichzeitiger Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes Schwierigkeiten. Mit zwei vielbeachteten Urteilen vom 28.07.2009 hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg diese Rechtsauffassung bestätigt und Freiburger Polizeiverordnungen, die unter gewissen Voraussetzungen den Alkoholkonsum im öffentlichen Raum untersagten, für unwirksam erklärt. Um den Kommunen den Erlass von Alkoholverboten auf öffentlichen Plätzen zu ermöglichen, forderte das StGB NRW-Präsidium am 1. Oktober 2009 die NRW-Landesregierung auf, eine Ermächtigungsgrundlage für örtliche Alkoholverbote zu schaffen.

### Sportwetten

Infolge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung des staatlichen Monopols auf Sportwetten trat zum 01.01.2008 an die Stelle des Staatsvertrags zum Lotteriespielwesen der neue Glücksspielstaatsvertrag. Nach



FOTO: WOLTERFOTO

dem zugehörigen Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird das staatliche Sportwettenmonopol aufrechterhalten. Für die Unter-sagung illegaler Sportwetten oder deren Vermittlung sind weiterhin die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig.

Nach dem Inkrafttreten der neuen Regelungen kam es in Nordrhein-Westfalen zu einer Vielzahl von Gerichtsverfahren, in denen je nach Verwaltungsgerichtsbezirk die Rechtmäßigkeit oder die Rechtswidrigkeit des Sportwettenmonopols festgestellt wurde. Entsprechend hatte sich unter den Kommunen eine uneinheitliche Vollzugspraxis herausgebildet. Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts NRW hingegen werden die aktuellen Bestimmungen sowohl den verfassungsrechtlichen als auch den europarechtlichen Vorgaben gerecht. Die Entscheidung des europäischen Gerichtshofs zum neuen Glücksspielrecht steht noch aus.

### Zensus 2011

Der Zensus 2011 wird - anders als vorherige Volkszählungen - nicht mehr durch Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner, sondern im Wesentlichen durch Auswertung der Melderegister und anderer Verwaltungsregister durchgeführt werden. Befragungen und Erhebungen sollen lediglich ergänzend erfolgen. Zu ihrer Durchführung werden durch Landesausführungsgesetze Erhebungsstellen eingerichtet und deren konkrete Aufgaben bestimmt. Der Entwurf eines NRW-Landesausfüh-

rungsgesetzes zum Zensus 2011 wurde gemeinsam mit dem NRW-Innenministerium, IT.NRW und den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet.

Das Gesetz soll zu Beginn der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden. Entsprechend dem Beschluss des StGB NRW-Ausschusses für Recht, Personal, Verfassung und Organisation vom 3. September 2009 konnte erreicht werden, dass die Verortung der örtlichen Erhebungsstellen aller Voraussicht nach bei den kreisfreien Städten und für die kreisangehörigen Kommunen bei den Kreisen erfolgen wird. Damit bleibt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden insbesondere die Einrichtung abgeschotteter Statistikstellen erspart. Die Nutzung örtlicher Daten wird dennoch allen Kommunen möglich sein, wenn sie für ihr Gebiet eine kleinräumige Zuordnung der Adressen erstellen und bis spätestens Ende 2010 an IT.NRW übermitteln.

### Integration

In den zurückliegenden Jahren haben die Kommunen zunehmend erkannt, dass Integration von Zuwanderern eine Zukunftsfrage ist. Wie diese Frage beantwortet wird, ist nicht nur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedeutend, sondern auch für das Wirtschaftsleben. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des absehbaren Mangels an Facharbeitskräften ist entscheidend, ob es gelingt, das Potenzial von jungen Leuten mit Migrationshintergrund zu entwickeln und positiv zu nutzen.

Allerdings gilt auch hier: Migranten und Migrantinnen müssen gefördert und gefordert werden. Integration ist keine Einbahnstraße. Sie kann nur gelingen, wenn sich die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf ihre neue Heimat einlassen. Dazu gehört in erster Linie der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, ohne die eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben nicht möglich ist.

Für viele Faktoren erfolgreicher Integration ist aber nicht die lokale Ebene, sondern die Bundes- oder Landesebene verantwortlich. Bundesrecht regelt beispielsweise, wer nach Deutschland kommen darf, wer eine Arbeitserlaubnis bekommt und vieles mehr. Die Länder legen fest, welche Bildungsabschlüsse anerkannt werden. Alle Entscheidungsträger müssen erkennen, dass Integration eine ge-



samtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nicht allein auf den kommunalen Schultern abgeladen werden darf. Die Städte und Gemeinden brauchen hierbei die Unterstützung von Bund und Land.

Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen ein Integrationsministerium eingerichtet (MGFFI). Dort werden die verschiedenen Stränge der Integrationspolitik - Innen-, Sozial-, Arbeits-, Gesundheits-, Städtebaupolitik und Ähnliches - gebündelt und koordiniert. Für die Arbeit vor Ort hat das MGFFI gemeinsam mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und den kommunalen Spitzenverbänden Handlungsempfehlungen erstellt („Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen“, 2. Auflage 2007).

Viele StGB NRW-Mitgliedskommunen haben umfassende Integrationskonzepte entwickelt. Besondere Bedeutung kommt hierbei der integrativen Stadtteilarbeit zu. Darüber hinaus wird versucht, die Potenziale der Zuwanderer für die Stadtgesellschaft nutzbar zu machen. Andererseits soll aber auch für mehr Offenheit der aufnehmenden Gemeinschaft gegenüber anderen Kulturen geworben werden.

## Gleichstellung

Der StGB NRW-Gleichstellungsausschuss hat im Berichtszeitraum insgesamt fünfmal getagt. Er konnte seinen eigenständigen Platz in der innerverbandlichen Entscheidungsfindung stärken, indem er frauenpolitisch wichtige Themen anderer Ausschüsse oder des StGB NRW-Präsidiums vorab beriet. Neben genderrelevanten Themen befasste sich der Ausschuss insbesondere mit den frauenpolitischen Aktivitäten der NRW-Landesregierung, den Auswirkungen der leistungsbezogenen Vergütung nach TVÖD auf Arbeitsverhältnisse von Frauen, Frauen in der Feuerwehr, der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes und des Kinderbildungsgesetzes NRW sowie dem Gesetzgebungsverfahren zum SGB II, mit aktuellen sozial- und familienpolitischen Entwicklungen sowie der Kommune als familienfreundlichem Arbeitgeber.

## Denkmalschutz

Mit dem Ziel, Denkmalverfahren zu entbürokratisieren, hat der StGB NRW in Zusammenarbeit mit dem Städtetag NRW einen Vorschlag erarbeitet,



FOTO: AG HISTORISCHE STADT- UND ORTSKERNE IN NRW

der eine pauschalierte Vorab-Benehmensherstellung der Unteren Denkmalbehörden mit den Fachämtern für Denkmalschutz möglich machen würde. Der Vorschlag wurde vom NRW-Ministerium für Bauen und Verkehr sowie den Landeskonservatoren im Rheinland und in Westfalen-Lippe positiv aufgenommen und in ein eigenes Konzept umgesetzt. Ein weiteres Thema waren Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Denkmalschutz sowie in der Stadtbildpflege.

Der NRW-Landeshaushalt sieht seit 2007 keine pauschalierten Fördermittel für die Denkmalpflege mehr vor. Damit ist dieser Etatposten seit 1999 von damals rund 3,6 Mio. Euro jährlich in mehreren Schritten auf Null geschrumpft. Dies hat zur Folge, dass zusätzlich zu den weggefallenen Landesmitteln die von den Städten und Gemeinden mindestens in gleicher Höhe zur Verfügung gestellten Komplementärmittel immer mehr ausbleiben.

Der StGB NRW hat sich wiederholt für die Beibehaltung pauschalierter Fördermittel im Denkmalschutz eingesetzt, da diese für die Denkmalbehörden wichtigen Gelder ein erhebliches Investitionsvolumen nach sich ziehen. Denkmalschutzmaßnahmen können nun zumindest im Rahmen von Städtebaumitteln gefördert werden. Das NRW-Ministerium für Bauen und Verkehr hat gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden signalisiert, dass es sich für die Wiedereinführung der pauschalierter Fördermittel im Jahr 2010 einsetzen wird.



## Google Street View

Die Fotodokumentationsfahrten durch die Straßen der Kommunen und die anschließende Veröffentlichung der Bilder im Internet durch Google Street View haben im Jahr 2009 viele Gemüter erregt. Der StGB NRW gelangte nach umfassender rechtlicher Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Kommunen die Tätigkeiten von Google Street View nicht unterbinden können. Zwar kann die Anfertigung von Fotos und ihre Veröffentlichung im Internet unter bestimmten Umständen datenschutzrechtlich unzulässig sein. Doch für die Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sind nicht die Ordnungsbehörden zuständig, sondern die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde.

Das Bundesdatenschutzgesetz ist insofern Sonderordnungsrecht, sodass für ordnungsbehördliche Maßnahmen auf Grundlage der Generalklausel des § 14 Ordnungsbehördengesetz (OBG) kein Raum bleibt. Auch straßenrechtlich kann gegen Google Street View - sprich: Fotodokumentationsfahrten seitens Google durch das Gemeindegebiet - nicht vorgegangen werden. Das Befahren der Straße auch zum Zweck des Fotografierens geht nicht über den Gemeingebrauch hinaus und stellt daher keine Sondernutzung dar.



Infolge des öffentlichen Drucks sowie der Initiativen der Datenschutzbeauftragten der Länder hat Google einer Reihe von Forderungen zugestimmt, womit den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprochen werden soll. Insbesondere hat das Unternehmen zugesagt, auf den veröffentlichten Bildern eventuell zu er-

kennende Gesichter, Kfz-Kennzeichen und Gebäudeansichten unkenntlich zu machen. Im Übrigen obliegt es jedem Einzelnen, durch Widerspruch gegenüber Google die Veröffentlichung von auf die eigene Person bezogenen Daten zu unterbinden.

## Datenschutz

Gemeinsam mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW richtet der StGB NRW regelmäßige

Fortbildungsseminare zu ausgesuchten datenschutzrechtlichen Fragestellungen sowie einmal jährlich einen Datenschutzkongress aus.

## EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die europäische Dienstleistungsrichtlinie sieht vor, dass sowohl die einheitlichen Ansprechpartner als auch die Kommunen als zuständige Stellen bis Ende 2009 für dienstleistungsrelevante Verfahren die elektronische Verfahrensabwicklung anzubieten hatten. Landesrechtlich findet sich diese Verpflichtung nunmehr im Verwaltungsverfahrensgesetz NRW. Zu Beginn des Jahres 2009 konnte auf entsprechende Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen (AKDN) ein Umsetzungsprojekt zwischen Land, Kommunen und Kammern organisiert werden. Ziel war es, die elektronische Bereitstellung von Information und die Verfahrensabwicklung bei den einheitlichen Ansprechpartnern, aber auch bei den zuständigen Behörden, möglich zu machen.

Unterhalb einer „Lenkungsgruppe“ für strategische und steuerungsrelevante Entscheidungen wurden zwei Arbeitsgruppen - „Zentral“ und „Dezentral“ - eingerichtet. Die Arbeitsgruppe „Zentral“ hat nunmehr einen EA-Finder konzipiert, mit dessen Hilfe Dienstleister im Internet den zuständigen einheitlichen Ansprechpartner ausfindig machen können. Zudem wurden im Laufe des Jahres 2009 zwei Veranstaltungsreihen in den Regierungsbezirken durchgeführt, um vor Ort über die Umsetzung zu informieren. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Dezentral“ wurden unter Federführung des Kommunalbereichs fünf Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen eingerichtet:

- Wissen und Leistungsprozesse (UAG 1)
- Prozesse des Einheitlichen Ansprechpartners (UAG 2)
- Bedienerführung, Recherche, Layout (UAG 3)
- Anträge, Dokumentensafe, E-Mail, Billing (UAG 4)
- Sicherheit und Kommunikation (UAG 5)

Nach Abschluss der Arbeiten in den Unterarbeitsgruppen wurde das Ergebnisdokument der Arbeitsgruppe „Dezentral“ zur IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Nordrhein-Westfalen den Kommunen zur Verfügung gestellt.



### Positionspapier Schulentwicklung

Bereits im Jahr 2004 hatte sich der StGB NRW mit dem Diskussionspapier „Entwicklung des Schulwesens“ an der bildungspolitischen Debatte über das schlechte Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler in den Leistungsstudien PISA sowie IGLU und über festgelegte Defizite des Bildungswesens beteiligt. In der Folge wurden Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung ausgesprochen.

Im Jahr 2008 konnte in einer Rückschau festgestellt werden, dass die Forderungen der Städte und Gemeinden aus dem ersten Positionspapier in einer Reihe von Punkten aufgegriffen worden waren. Zudem sind Entwicklungen eingeleitet worden, mit denen einige grundsätzliche Probleme angesprochen werden. Andererseits hatten einige Entwicklungen - beispielsweise der Ausbau von Ganztagsangeboten - wieder zu neuen Fragestellungen geführt, die eine Aktualisierung des Positionspapiers erforderlich machten.

Vor diesem Hintergrund hat der StGB NRW-Schul-, Kultur- und Sportausschuss eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Entwurf eines aktuellen Positionspapiers erarbeitet hat. Dieser wurde sowohl im Schul-, Kultur- und Sportausschuss als auch im StGB NRW-Präsidium bestätigt.

Das Positionspapier ist sowohl dem NRW-Schulministerium als auch den bildungspolitischen Spre-

cherinnen und Sprechern der NRW-Landtagsfraktionen zur Verfügung gestellt worden. Das Papier bezieht sich nicht nur auf die inneren Schulangelegenheiten, sondern befasst sich mit der Verbesserung des Schulsystems insgesamt. So enthält es Ausführungen zur Lehrerfortbildung und zur diagnostischen Arbeit sowie zum demografischen Wandel und zur Schulstruktur.

### UN-Konvention zu Rechten von Behinderten

In Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eine Regelung enthalten, wonach die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung anerkennen. Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass solche Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aus diesem Grunde vom unentgeltlichen oder obligatorischen Grundschulunterricht respektive vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.

Diese Regelung dürfte erhebliche Auswirkungen auf das nordrhein-westfälische Schulsystem haben. Aktuell liegt die Integrationsquote in Nordrhein-Westfalen bei rund 15 Prozent. Die UN-Konvention geht offenbar davon aus, dass künftig 80 bis 90 Prozent der Kinder eine allgemeine Schule besuchen.

Es zeichnen sich daher weitreichende Veränderungen beim Unterricht von Behinderten in allgemeinen Schulen ab. Es ist davon auszugehen, dass mittel- bis langfristig alle Eltern ihr behindertes Kind an einer allgemeinen Schule anmelden können.

Bislang fehlen allerdings Konzepte, wie dies realisiert werden kann. Das NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung verwies bislang stets auf die Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung. Hierzu läuft aktuell ein Modellprojekt in einigen Kommunen. Gegenüber dem Ministerium hat der StGB NRW darauf hingewiesen, dass konnexitätsrelevante rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich seien für die Umsetzung der UN-Konvention. Das NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung entgegnete, dass zunächst abgewartet werden müsse, welche Empfehlungen die Kultusministerkonferenz zu Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgebe. Bis zum Ende des Berichtszeitraums ist jedoch keine solche Empfehlung ausgesprochen worden.

16. APRIL 2008

Die Podiumsrunde "Schulentwicklung" beim Hauptausschuss Brühl mit (v.rechts) Beigeordnetem Christoph Gerwers, Cornelia Stern (Bertelsmann Stiftung), Prof. Dr. Klaus Klemm, Staatssekretär Günter Winands und dem Moderator Beigeordneter Claus Hamacher

### Sprachstandsfeststellung

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 Schulgesetz NRW findet zwei Jahre vor der Einschulung eine Sprachstandsfeststellung statt. Die kommunalen Spitzenverbände hatten stets betont, dass hiermit ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden sei, der erstattet werden müsse. Dieser entstehe in den Schülern, den Schulverwaltungsämtern und in den Tageseinrichtungen.

verbände mit dem NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung im November 2009 konnte Konsens erzielt werden, dass das Land ab 2009 einen Verwaltungsaufwand von je einer Million Euro pro Jahr erstattet.

Die Mittel sollen den Kreisen und kreisfreien Städten erstattet werden für den Verwaltungsaufwand, der ihnen mit der Aufgabenwahrnehmung nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz bei den Schulen entsteht. In der Vereinbarung ist ausdrücklich geregelt, dass es den Kreisen unbenommen bleibt, für eventuell durchgeführte Serviceleistungen Mittel an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten.

### Ausstattung mit Medien

Nachdem die auf fünf Jahre angelegte e-initiative.nrw „Medienausstattung an Schulen“ im Jahr 2004 ausgelaufen war, wurden einige nach wie vor relevante Themenbereiche rund um die Ausstattung der Schulen mit neuen Medien im Arbeitskreis Medien, dem Vertreter der Medienberatung und der beiden Landschaftsverbände sowie des Schulministeriums angehören, erörtert und umgesetzt. Gegenstand war insbesondere eine Vereinbarung zum Supportkonzept für die nordrhein-westfälischen Schulen und Schulträger. Nach langjährigen Beratungen kam es im Jahr 2008 zu einer Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen. In der Vereinbarung wurde die grundsätzliche Abgrenzung beibehalten zwischen First-Level-Support, für den das Land, und Second-Level-Support, für den die Schulträger verantwortlich sind. Insbesondere über den bis 2008 strittigen Punkt des Kostenvolumens oder der Kostenanteile konnte eine Einigung erzielt werden. Nach der Vereinbarung sichert das Land den Schulen die erforderlichen Leistungen und passenden Organisationsmodelle für den First-Level-Support zu.

Hierzu gehört auch die erforderliche Fortbildung für die First-Level-Beauftragten. Umgekehrt bauen die Kommunen auf der Grundlage eines kommunalen Medienentwicklungsplans einen Second-Level-Support auf. Die kommunalen Spitzenverbände hatten gegenüber dem Land darauf hingewiesen, dass sie die Umsetzung der Vereinbarung den Mitgliedern lediglich empfehlen können. Vor Ort sind abweichende Modelle nach wie vor möglich.



FOTO: BEIßSEL / STGB NRW

Mit dem Land NRW konnte in den Jahren 2007 und 2008 keine Einigung hinsichtlich der Kostenerstattung erzielt werden, obwohl die kommunalen Spitzenverbände dezidierte Berechnungen über die den Kommunen entstehenden Kosten vorgelegt hatten. Nach einem Gespräch der kommunalen Spitzen-



FOTO: STADT LÖHNE

## Rundfunkwesen

Im NRW-Landtag wurde das 13. Rundfunkänderungsgesetz, das eine Überarbeitung des Landesmediengesetzes und des WDR-Gesetzes zum Gegenstand hat, beraten. Der Hörfunk in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen steht vor grundlegenden strukturellen Veränderungen. Auslöser ist die Digitalisierung von Radioprogrammen, die in den kommenden Jahren die bisher gebräuchliche analoge UKW-Technik ablösen soll. Die NRW-Landesregierung beabsichtigt, dieser Entwicklung durch eine Novellierung des Landesmediengesetzes und des WDR-Gesetzes Rechnung zu tragen.

Die kommunalen Spitzenverbände kritisierten gegenüber dem Landtag, dass sie bei dessen Anhörung zum 13. Rundfunkänderungsgesetz nicht eingeladen worden waren, obwohl kommunale Interessen betroffen waren. Der NRW-Landtag gab den kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu den beabsichtigten Änderungen, wovon die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam Gebrauch gemacht haben. In dieser Stellungnahme ging es im Wesentlichen darum, sich bei der Modifizierung des Lokalfunkrechtes im Landesmediengesetz NRW für die kommunalen Interessen einzusetzen.

## Jedem Kind ein Instrument

Anlässlich der Zuerkennung des Status Kulturhauptstadt 2010 an die Stadt Essen und die Metropolregion Ruhr beschlossen die Kulturstiftung des Bundes und das Land NRW gemeinsam mit der Zukunftstiftung Bildung, das bis dahin auf die Stadt Bochum beschränkte Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ auf die gesamte Region Kulturhauptstadt 2010 auszudehnen. Das Projekt startete im Schuljahr 2007/2008 mit

34 Kommunen und 34 Musikschulen des Ruhrgebiets sowie 223 kooperierenden Grundschulen mit insgesamt 7.000 von 12.400 Erstklässlern. Im Schuljahr 2009/2010 nahmen im Rahmen einer schrittweisen Ausdehnung des Projektes bereits 42 Kommunen des Ruhrgebiets und 56 Musikschulen sowie 522 Grundschulen mit 27.700 Erstklässlern, 11.600 Zweitklässlern und 4.000 Drittklässlern an dem Projekt teil.

Der StGB NRW hat sich gegenüber dem Land NRW mehrfach für eine Ausdehnung des Projektes auf ganz Nordrhein-Westfalen ausgesprochen. Gleichzeitig haben sich die kommunalen Spitzenverbände für einen Sitz im Beirat der Stiftung stark gemacht. Im Jahr 2008 teilte die NRW-Landesregierung mit, dass sie sich gegenüber der Kulturstiftung des Bundes verpflichtet habe, das Projekt über das Jahr 2010 hinaus fortzuführen. Es bestehe zudem die Absicht, „Jedem Kind ein Instrument“ anschließend schrittweise auf das ganze Land auszudehnen. Bis zum En-

## HAUS ZUR GESCHICHTE DER LANDJUDEN

Am Europäischen Tag der jüdischen Kultur hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) das „LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen“ (Foto) eröffnet. Die 1841 errichtete Synagoge und das „Vorsteherhaus“ in der Gemeinde Titz sind das einzige weitgehend original erhaltene Gebäudeensemble dieser Art im westlichen Rheinland. Nach Restaurierung durch den LVR bildet es den Rahmen für eine Dauerausstellung zur Geschichte und Kultur des rheinischen Landjudentums. Eine wichtige Station bildet dabei die Familiengeschichte der Ullmanns, die bis 1934 Eigentümer der Gebäude waren. Die 81-jährige Großnichte des letzten jüdischen Hausbewohners, **Ellen Eliel-Wallach** (li.), war aus Amsterdam zur Eröffnung gekommen und ließ sich von LVR-Projektleiterin **Monika Grübel** (re.) die Ausstellung zeigen.



FOTO: LUDGER SCHRÖTER / LVR

de des Berichtszeitraumes hatte die Staatskanzlei kein Konzept ausgearbeitet, das sie den kommunalen Spitzenverbänden hätte zur Verfügung stellen können. Ob diese Zusage des Landes im Zuge der Finanzkrise eingehalten werden kann, bleibt abzuwarten. Immerhin wurde den kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2009 ein Sitz im Stiftungsbeirat eingeräumt.

### Vereinbarung mit LandesSportBund

Der StGB NRW konnte im Berichtszeitraum die gute Zusammenarbeit mit dem LandesSportBund NRW fortsetzen. Nachdem dieser die Struktur seiner Gremien grundlegend überarbeitet hatte, vertritt der StGB NRW nunmehr die sportpolitischen und sportfachlichen Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im sportpolitischen Beirat des LandesSportBund NRW, dem auch Abgeordnete des Bundestages und des NRW-Landtages angehören. Gegenstand der Diskussion war insbesondere die strategische Ausrichtung des Sports in Zeiten knapper Kassen.

Gegen Ende des Berichtszeitraums schlossen LandesSportBund NRW, Städtetag NRW sowie StGB NRW eine Kooperationsvereinbarung, mit der Impulse für die Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen gesetzt werden sollen. In der Vereinbarung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Grundlage für die Kooperation die bereits abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Städtetag sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund ist.

Die Beteiligten setzen sich insbesondere dafür ein, die bestehende partnerschaftliche Zusammenarbeit fortzusetzen, auszubauen und zu intensivieren. Gegenstand der Vereinbarung sind auch konkrete Maßnahmen zur Zusammenarbeit. Neben dem Informationsaustausch ist auch die gegenseitige Vertretung in den Gremien zugesagt worden.

### Volkshochschulen

Die langjährige Zusammenarbeit mit dem NRW-Landesverband der Volkshochschulen wurde auf Vorstandsebene - dort ist der StGB NRW Mitglied - fortgeführt. Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit war unter anderem die finanzielle Förderung seitens des Landes NRW für die Weiterbildung. Darüber hinaus waren die

kommunalen Spitzenverbände in einer Arbeitsgruppe des Landes zur Evaluation des Weiterbildungsgesetzes vertreten.

### Musikschulen

Die gute Zusammenarbeit mit dem NRW-Landesverband der Musikschulen wurde ebenfalls fortgesetzt. Der StGB NRW ist nach wie vor im erweiterten Vorstand des Landesverbandes vertreten. Gegenstand der Diskussion waren insbesondere die „musikalische Sprachförderung“, die Einbeziehung der Musikschulen in den offenen Ganztag sowie Ausführungen der Gemeindeprüfungsanstalt in ihren Prüfberichten zu den Musikschulen.

### Bibliotheken

Der StGB NRW setzte zudem die gute Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Bibliotheken (vbnw) durch eine Mitwirkung im Vorstand dieses Verbandes fort. Gegenstand der Diskussion im vbnw war vor allem ein mögliches Bibliotheksgesetz. Gegen Ende des Berichtszeitraumes hatte der StGB NRW die Möglichkeit, zur offenbar beabsichtigten Neuausrichtung der Bibliotheksförderung des Landes Stellung zu nehmen.

Hintergrund war ein Bericht des Landes zum Entwicklungsstand der öffentlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen, der auch dem NRW-Landtag zur Verfügung gestellt worden ist. In seiner Stellungnahme sprach sich der StGB NRW für eine Beibehaltung der projektbezogenen Förderung des Landes NRW aus, der konzeptionell allerdings eine Bibliotheksentwicklungsplanung des Landes zugrunde liegen müsse.

Der StGB NRW sprach sich gegenüber dem Land NRW ausdrücklich gegen ein Bibliotheksgesetz aus. Die Finanzmittel der Städte und Gemeinden seien derart knapp, dass diese Mittel an anderer Stelle, beispielsweise in anderen kulturellen Bereichen oder im Sport, fehlen würden. Wenn zusätzliche Standards geschaffen werden sollten oder zusätzlicher Druck zulasten der Kommunen aufgebaut werden sollte, müsste vielmehr über eine generelle Entlastung der Kommunen nachgedacht werden. In der Stellungnahme wurde betont, dass eine deutlich bessere allgemeine Finanzausstattung der Kommunen etwa über das Gemeindefinanzierungsgesetz die beste Möglichkeit sei, das Bibliothekswesen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu unterstützen.

24. OKTOBER 2007

Das Werksorchester der Deutschen Steinkohle AG spielt beim Gemeindegkongress im Foyer der Halle Münsterland



FOTO: GREVIER / StGB NRW



FOTO: STADT COESFELD

## Kinder- und Jugendpolitik

Am 30.10.2007 beschloss der NRW-Landtag als GTK-Nachfolgegesetz das „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“. Damit endete ein langwieriges Gesetzgebungsverfahren, das auch in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert worden war. Durch eine Umstellung der von exakter Kostenabrechnung auf Kindpauschalen wurde ein Paradigmenwechsel in der Finanzierung der Angebote der Kindertageseinrichtungen vollzogen und zugleich der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege präzisiert. Nach einer engen Begleitung des fast einjährigen Verhandlungsmarathons durch das Präsidium, die Kleine Kommission sowie den Ausschuss für Jugend, Gesundheit und Soziales des StGB NRW übernahmen die Regierungsfractionen zu einem großen Teil - und dazu fast im Wortlaut - Kernforderungen des Verbandes. Hierzu zählen die Regelung fachlicher Standards im Gesetz, die Schaffung eines Einrichtungsbudgets, welches Belegungsschwankungen von bis zu zehn Prozent nach oben oder unten auffängt, die Stärkung der Steuerungsverantwortung der Jugendämter sowie eine Verpflichtung der Träger, die Kosten im Rahmen des Ki-Biz den Jugendämtern gegenüber durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis zu belegen. Unberücksichtigt blieb die Grundsatzforderung, zu einer landeseinheitlichen Elternbeitragstabelle zurückzukehren. Denn offensichtlich haben sich die Befürchtungen der kommunalen Spitzenverbände,

es werde zu einem Wildwuchs an Elternbeiträgen in NRW je nach Finanzsituation der Kommunen kommen, bestätigt. Von daher ist diese Forderung nach wie vor aktuell. Sie soll aus Sicht des StGB NRW im Rahmen der für 2011 vorgesehenen Revision des Ki-Biz erneut gestellt werden.

Ein weiterer Kritikpunkt des StGB NRW bezieht sich auf den Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige und deren Finanzierung. Auf dem so genannten Krippengipfel hatten sich Bund und Länder im Jahr 2007 - ohne Beteiligung der kommunalen Seite - über Finanzierungsregelungen zum Krippenausbau verständigt. Nach diesen Berechnungen sind bis 2013 12 Mrd. Euro erforderlich, um die Betreuung unter Dreijähriger bis zu einer Versorgungsquote von 35 Prozent auszubauen. Bund, Länder und Kommunen sollen hierbei jeweils ein Drittel übernehmen. Die kommunalen Spitzenverbände kamen dagegen in ihren Berechnungen auf einen Bedarf von rund 16 Mrd. Euro. Sie machten von Anfang an klar, dass die Kostenberechnung von Bund und Ländern nicht realistisch sei. Zudem wurde der nach dem Krippengipfel beschlossene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für einjährige Kinder ab dem Jahr 2013 nicht berücksichtigt. Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände wird diese Regelung dazu führen, dass die Quote von 35 Prozent, die für die Kostenabrechnung zugrunde gelegt wurde, bei weitem überschritten wird.

Die kommunalen Spitzenverbände haben daher gegenüber dem NRW-Familienministerium deutlich gemacht, dass es sich hierbei um einen konnexitäts-

relevanten Sachverhalt handelt, der einen finanziellen Ausgleich erfordert. Zudem haben sich die Regierungsfractionen Ende 2007 in einem Entschließungsantrag des NRW-Landtags für die Einführung eines Rechtsanspruchs ab dem zweiten Lebensjahr für das Kindergartenjahr 2010/2011 ausgesprochen. Auch dieses Vorhaben wird Konnexität auslösen. Da die von kommunaler Seite vorgeschlagenen Gesprächsangebote zu dieser Thematik folgenlos blieben und die Einjahresfrist für die Erhebung einer Klage gegen das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz zum 10. November 2009 abgelaufen wäre, haben die kommunalen Spitzenverbände beschlossen, eine kommunale Verfassungsbeschwerde zu unterstützen. Für den StGB NRW wird die Stadt Hürth als Pilotkommune für Jugendämter kreisangehöriger Kommunen Beschwerdeführerin sein.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für den Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger mit insgesamt vier Mrd. Euro. Hiervon sollen 1,85 Mrd. Euro von 2009 bis 2013 für Betriebskosten zur Verfügung gestellt werden. Ab 2014 werden es jährlich 770 Mio. Euro sein. Die Betriebskosten werden den Ländern durch eine Änderung der Umsatzsteuer-Verteilung zulasten des Bundes zur Verfügung gestellt. Auf NRW entfiel im Jahr 2009 ein Betrag von 22 Mio. Euro. Danach steigt dieser Betrag in großen Schritten stetig an, bis er 2014 insgesamt 169 Mio. Euro erreicht.

Trotz der nachdrücklichen Kritik der kommunalen Spitzenverbände wie auch der Landesarbeitsge-

meinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrts-  
pflege ist weiterhin keine Bereitschaft des Landes NRW zu erkennen, die Mittel vollständig an die Kommunen weiterzuleiten. Bisher wurde der Verteilungsweg über das Gemeindefinanzierungsgesetz gewählt - mit der Folge, dass den Kommunen nur 23 Prozent zur Verfügung gestellt wurden. Dabei hatte sich NRW nach dem Wortlaut der Bund-Länder-Vereinbarung zum Betreuungsausbau vom 28.08.2007 ausdrücklich verpflichtet, die ab 2009 vom Bund zur Verfügung gestellten Betriebskostenmittel den Kommunen in voller Höhe tatsächlich zuzuleiten. Nach dem Entwurf des NRW-Landeshaushaltsplans für 2010 sollte die Weiterleitung der Betriebskosten nunmehr vollständig wegfallen. Da die Kommunen dringend auf die Mittel des Bundes angewiesen sind, um die enormen Herausforderungen beim Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige schultern zu können, haben sie in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes nochmals nachdrücklich gefordert, diese Mittel vollständig und zusätzlich an die Kommunen weiterzuleiten.

In der Fachöffentlichkeit wird seit vielen Jahren diskutiert, ob Kinder- und Jugendhilfe oder Sozialhilfe für junge behinderte Menschen zuständig sein sollte. In vielen Fällen - etwa bei Mehrfachbehinderungen, aber auch bei zahlreichen komplexen Krankheitsbildern - ist eine Abgrenzung von seelischer und geistiger Behinderung sowie eine eindeutige Zuordnung der jungen behinderten Menschen zu einem Leistungssystem nur eingeschränkt möglich. Dies wiederum kann in der Gewährung von Hilfen für die Betroffenen Nachteile zur Folge haben.

Diese Definitions- und Abgrenzungsproblematik greift der 13. Kinder- und Jugendbericht auf und stellt hierbei insbesondere die Schnittstellen zwischen den drei Systemen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Behindertenhilfe in den Mittelpunkt der Betrachtung. Am 04.11.2009 befasste sich der StGB-Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit umfassend mit dieser Thematik und unterstützte die bislang von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene verfolgte Linie. Diese geht dahin, statt einer umfassenden Verortung der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderungen im SGB VIII eher eine Rückverlagerung dieser Hilfeart in die Sozialhilfe nach dem SGB XII vorzunehmen.

Hierdurch könnten die eingliederungshilfebezogene Komponenten für alle Menschen mit seeli-

U3-Plätze in Einrichtungen in NRW				
Jahr	0% der Kinder von 0 - 1 Jahr	5% der Kinder von 1 - 2 Jahren	40% der Kinder von 2 - 3 Jahren	Gesamt KITA-Plätze U3
2008	0	6.000	33.000	39.000
2009	0	7.000	51.000	58.000
2010	0	7.500	60.000	67.500
2011	0	7.500	60.000	67.500
2012	0	7.500	60.000	67.500
2013	0	7.500	60.000	67.500
2014	0	7.500	60.000	67.500
2015	0	7.500	60.000	67.500

U3-Plätze in Tagespflege in NRW				
Jahr	5% der Kinder von 0 - 1 Jahr	10% der Kinder von 1 - 2 Jahren	0% der Kinder von 2 - 3 Jahren	Gesamt Tagespflegeplätze
2008	2000	15.000	0	17.000
2009	7500	15.000	0	22.500
2010	7500	15.000	0	22.500
2011	7500	15.000	0	22.500
2012	7500	15.000	0	22.500
2013	7500	15.000	0	22.500
2014	7500	15.000	0	22.500
2015	7500	15.000	0	22.500

QUELLE: NRW-MINISTERIUM FÜR GENERATIONEN, FAMILIE, FRAUEN UND INTEGRATION

schen, geistigen und körperlichen Behinderungen in einem System gebündelt, und es könnte ein Wechsel der betroffenen Personen im Erwachsenenalter von einem System in das andere entbehrlich gemacht werden. Zudem ließen sich die kaum eingrenzbareren Risiken einer so genannten großen Lösung angesichts der dann notwendigen personellen wie organisatorischen Veränderungen - vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe - vermeiden.

## Sozial- und Familienpolitik

Tief greifende Reformen der Arbeits- und Sozialpolitik in den vergangenen Jahren mit erheblichen rechtlichen, finanziellen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen stellen die Sozialpolitik in den Städten und Gemeinden vor neue Herausforderungen. Diesen veränderten Rahmenbedingungen gilt es, durch eine Neuausrichtung kommunaler Sozialpolitik im kreisangehörigen Raum zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund hat der StGB NRW im Frühjahr 2007 ein „StGB-Leitbild kommunaler Sozialpolitik“ erstellt, welches sich anhand von acht Thesen mit einer Neuausrichtung der kommunalen Sozialpolitik befasst. Dieses Papier wurde nach umfassender Erörterung sowohl in Fachtagungen als auch in den Gremien des Verbandes allen Mitgliedskommunen zur Verfügung gestellt.

Familienpolitik ist in den vergangenen Jahren immer mehr in den Mittelpunkt öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt. Auch wenn in zentralen Bereichen Zuständigkeit des Bundes und der Länder gegeben ist, besteht eine verfassungsrechtlich garantierte Eigenzuständigkeit der Kommunen für die Familienpolitik als Teil sozialer Daseinsvorsorge. Gerade auf örtlicher Ebene gibt es die Chance, familienbezogene Konzepte und Angebote zu konkretisieren sowie ein familienfreundliches Lebensumfeld zu schaffen. Um diesen Themenbereich für die StGB NRW-Mitgliedskommunen aufzuarbeiten, hat der StGB NRW Leitsätze zur kommunalen Familienpolitik erarbeitet, die das Präsidium des Verbandes im Frühjahr 2009 einstimmig verabschiedete.

Mit der Initiative „Familie kommt an. In NRW“ möchte das Land NRW Kommunen unterstützen, optimale Bedingungen für Familien zu schaffen. Hierzu hat das NRW-Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) ein Memorandum für familiengerechte Kommunen erarbeitet. Neben weiteren 14 Bündnispartnern, wozu Familienver-

## RATHAUS ALS FAMILIEN-SERVICE-CENTER

Das Paderborner Rathaus wird zu einer zentralen Anlaufstelle für Familien. Als erste Stadt in NRW hat Paderborn ein Familien-Service-Center eröffnet. Die Organisatoren Klaus Kirkhahn (Foto, v. links) von der Barmer Ersatzkasse, Erik Sieb vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, Astrid Jansen von der Firma



Microsoft, Frank Simolka von der AOK und Oliver Boraucke vom Lokalen Bündnis für Familie verschafften sich bei einem Rundgang einen Überblick über die neue Dienstleistung. Familien können sich im Familien-Service-Center über Angebote der Stadt und die anderer Vereine, Einrichtungen und Behörden informieren. Ein PC-Informationssystem vernetzt die Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangebote der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. Das Service-Center ist telefonisch, per Internet oder durch persönliche Vorsprache zu erreichen und bietet aktuelle Hinweise sowie fachliche Hilfe ohne Anmeldung und Wartezeit.

bände, die freie Wohlfahrtspflege, der Landessportbund, die Gewerkschaften und die Wirtschaft gehören, hat auch der StGB NRW das Memorandum unterzeichnet. Auf dieser Basis haben die beteiligten Organisationen unter Federführung des MGFFI die Empfehlungen „Familienunterstützung durch haushaltsnahe Dienstleistungen“ erarbeitet, die auch seitens des Verbandes als relevanter Baustein zu kommunalen Strategien im Bereich ihrer Familie- und Sozialpolitik angesehen werden.

So sollte sich die Gestaltung familienunterstützender haushaltsnaher Dienstleistungen an der örtlichen oder regionalen Infrastruktur, den spezifischen sozialräumlichen Bedingungen sowie dem daraus resultierten Potenzial und Bedarf ausrichten. Konkret empfiehlt sich, gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege, ehrenamtlich Engagierten und der Wirtschaft förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen - beispielsweise über die Einrichtung von Informationspools oder den Ausbau von Netzwerken und lokalen Plattformen sowie die Herstellung von Transparenz und Öffentlichkeit.

Für die Kommunen wird sich aufgrund ihrer Kontakte zu Verbänden, Organisationen und Unternehmen zudem vielfach eine Funktion als moderierende und mitsteuernde Instanz ergeben. Allein unter Wettbewerbsgesichtspunkten sollten die Städte und Gemeinden allerdings Zurückhaltung üben bei der unmittelbaren Vermittlung oder Er-



bringung einzelner Dienstleistungen. Dies schließt nicht aus, dass in Abstimmung der Beteiligten vor Ort oder in der Region Serviceagenturen, Vereine, lokale Bündnisse, Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren oder Stadtteilzentren neben gewerblichen Anbietern familienunterstützende hausnahe Dienstleistungen anbieten.

### Seniorenpolitik

Der StGB NRW verfolgt eine eigenständige kommunale Seniorenpolitik als Schwerpunkt sozialer Daseinsvorsorge. Bereits im Jahr 2000 hatte der Verband mit seinen Hinweisen „Ziele und Möglichkeiten kommunaler Seniorenpolitik“ die wesentlichen strategischen Elemente kommunaler Seniorenpolitik erläutert: Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe mit dem Ziel einer Aktivierung der älteren Menschen sowie Vernetzung der Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote unter Ausschöpfung aller Synergieeffekte.

Ausdrücklich begrüßt hat der StGB NRW die vom MGFFI gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, der freien Wohlfahrtspflege und der Stiftung Wohlfahrtspflege sowie der Landesseniorenvertretung verfolgte Qualifizierungsoffensive. Inzwischen wurde bereits eine große Anzahl von Kommunen mit innovativen Weiterbildungsangeboten bedacht. Hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte konnten gezielt auf die Anforderungen der Seniorenarbeit vorbereitet werden. Insgesamt sind viele hilfreiche Impulse gesetzt worden, und die Veränderungsprozesse in den Kommunen wurden konstruktiv begleitet.

Anliegen ist es, Qualitätsziele gemeinsam zu verabreden und die Partizipation der betroffenen älteren Menschen ernst zu nehmen. Klar ist, dass die Kommunen, die aktive Ältere für bestimmte Vorhaben gewinnen möchten, diese von Anfang an in ihre Planungen einbeziehen und an Entscheidungen beteiligen sollten. In diesem Sinne hat der StGB NRW ausdrücklich das Engagement der kommunalen Seniorenvertretungen unterstützt. Eine zur formellen Beteiligung verpflichtende Norm in der NRW-Gemeindeordnung wird allerdings weiterhin abgelehnt.

### Gesundheit

Zunehmend stellt sich auch in NRW das Problem einer guten ambulanten ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Werden nicht kurzfristig Maßnahmen ergriffen, wird sich die Versorgung mit Haus- und Fachärzten in den überwiegend ländlich strukturierten Regionen NRW weiter verschlechtern. Schon heute droht in einer Reihe von Regionen des Landes ein akuter Ärztemangel. Ursachen sind unter anderem demografische Veränderungen in der Bevölkerung sowie die Altersstruktur der Ärzteschaft. Auch wenn die Kommunen keine Zuständigkeit zur Steuerung der Ärzteversorgung haben - verantwortlich hierfür sind die kassenärztlichen Vereinigungen -, können die Städte und Gemeinden dennoch durch offensives Publizieren der Versorgungsproblematik mit ihren konkreten Auswirkungen vor Ort die ärztliche Selbstverwaltung bei ihren Bemühungen unterstützen, auch in ländlichen Gebieten zukunftsfähige Hausarzt- und Facharztpraxen zu gewährleisten.

Bei Maßnahmen der direkten kommunalen Wirtschaftsförderung oder der Übernahme privatwirtschaftlicher Risiken der Ärzteschaft muss aber unter dem Aspekt der Subventionenkonkurrenz Zurückhaltung geübt werden. Auf Vorschlag des StGB NRW hat sich auch die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege mit dieser Thematik befasst und sich für eine Stärkung der hausärztlichen Medizin sowie Versorgung in NRW ausgesprochen.

Zwischenzeitlich hat das NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein Aktionsprogramm zur Verbesserung der Hausarztversorgung beschlossen, welches unter anderem finanzielle Anreize für die Niederlassung von Ärzten in schlecht versorgten ländlichen Gebieten vorsieht. Je nach Grad der Unterversorgung können bis zu 50.000 Euro als Zuschuss an Ärzte gezahlt werden.

## ALT TRIFFT JUNG



Eine Gruppe von Seniorinnen und Senioren des DRK-Seniorenzentrums Moosheide in Willich war zu Gast im Neersener Kinder- und Jugendtreff No. 7 (Foto). Nachdem die Kinder und Jugendlichen die Gäste zunächst in die Kunst des Billardspiels eingeführt hatten, erhielten die No. 7-er von den 80- bis 96-Jährigen Nachhilfeunterricht im „Tuppen“. Bei Kaffee und Kuchen wurde dann gleich eine Runde gespielt. Das generationsübergreifende Treffen, an dem auch Regine Hofmeister vom DRK teilnahm, gefiel Alt und Jung so gut, dass sie sich künftig regelmäßig treffen wollen.



FOTO: BID NEUER WALL

## Stadtentwicklung und Einzelhandel

Stadtentwicklung ist eines der zentralen kommunalen Themen. Während des Berichtszeitraums war dieses durch gesetzgeberische Tätigkeit geprägt. Aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW respektive des Oberverwaltungsgerichts NRW (OVG) wurde die Steuerung des großflächigen Einzelhandels nach § 24a Landesentwicklungsprogramm (LePro) jedoch stark eingeschränkt. Das StGB NRW-Präsidium hat die NRW-Landesregierung zur schnellstmöglichen verfassungsgemäßen Korrektur dieser Rechtsprechung aufgefordert. Insbesondere gilt es, eine regional nicht abgestimmte Ansiedlung so genannter Factory-Outlet-Center zu unterbinden. Im Übrigen hat das Präsidium zur Bedeutung des Einzelhandels für die Stadtentwicklung festgestellt:

- Dem Einzelhandel kommt neben seiner Versorgungsfunktion eine wichtige stadtgestalterische und soziale Funktion zu. Wo der Einzelhandel wegbriecht, leidet die Versorgungsfunktion. Aber auch die übrigen „Stadtfunktionen“ wie Wohnen, Arbeiten, Kultur und Freizeitgestaltung können massiv beeinträchtigt werden.

- Vitale Zentren bilden auch heute noch Identifikationspunkte für ganze Regionen - nicht nur in den Verdichtungsräumen an Rhein und Ruhr, sondern vor allem in den überwiegend ländlich strukturierten Regionen in NRW. Eine Stadtentwicklungspolitik, welche die gewachsenen Zentren stärken will, muss deshalb ihr Hauptaugenmerk auf die Entwicklung des Einzelhandels lenken.

Damit stellen sich zwei zentrale Herausforderungen: Stärkung der städtischen und gemeindlichen Zentren sowie Sicherung einer möglichst wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung. Kaufkraftverlust in den zentralen Lagen durch Kaufkraftabfluss an nicht integrierte Standorte, demografische Veränderungen und neue Vertriebsformen wie der Online-Handel und die Factory Outlet Center schwächen die Zentren als Einzelhandelsstandorte.

So genannte Trading down-Effekte und wachsender Leerstand schaden den städtischen und gemeindlichen Zentren nicht nur als Einzelhandelsstandort, sondern führen auch zu nachteiligen Effekten für die sonstigen Stadtfunktionen. Abwanderung von Einzelhandelsbetrieben entwertet die Zentren auch als Standort für Dienstleistungen und Gastronomie sowie als Wohnstandort.

Das städtebaurechtliche Instrumentarium für die Steuerung des Einzelhandels ist in den zurückliegenden Jahren verbessert worden. So wurde etwa mit § 34 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eine neue Zulässigkeitsvoraussetzung für Vorhaben im unbeplanten Innenbereich geschaffen. Diese zielt darauf ab, zentrenschädliche Einzelhandelsvorhaben in diesen Gebieten zu verhindern. Darüber hinaus bietet planerische Feinsteuerung nach der Baunutzungsverordnung für den Geltungsbereich von Bebauungsplänen die Möglichkeit, die Ansiedlung von Einzelhandelsprojekten sortimentspezifisch zu steuern (vgl. § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung).

Die Sicherung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche ist eine Kernaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Gemeinde, die dieser Aufgabe gerecht werden und die Entwicklung des Einzelhandels nachhaltig steuern möchte, ist auf ein schlüssiges Zentrenkonzept angewiesen. Solche Konzepte sind keineswegs Abwehrplanungen, sondern

vielmehr Basis dafür, dass die Gemeinde Standortangebote machen kann, welche die städtebaulichen Ziele des Konzeptes verwirklichen und gleichzeitig für die Betreiber wirtschaftlichen Erfolg versprechen. Ein solches Konzept auf der Basis eines fundierten Einzelhandelsgutachtens ist nicht nur eine politische Grundlage für die strategische Steuerung der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung durch die Kommune. Vielmehr macht es auch das städtebaurechtliche Instrumentarium erst effektiv einsetzbar. Regionale Einzelhandelskonzepte können einen wichtigen Beitrag zur Auswahl passender Standorte, zur zentren- und regionalverträglichen Dimensionierung von Vorhaben sowie zur Sicherung der Nahversorgung leisten. Auch können sie zur Kaufkraftbindung in der Region beitragen. Stadtentwicklungspolitik zur Sicherung einer ausreichenden Einzelhandelsversorgung ist nicht nur eine kommunale öffentliche Aufgabe. Auch die privaten Akteure leisten zum Erhalt der erforderlichen Strukturen einen erheblichen Beitrag.

Bei allem Erfolg, der diesen Initiativen in Teilen beschieden war, klagten die Beteiligten jedoch häufig über die mangelnde Bereitschaft zur Mitwirkung - bei gleichzeitiger Mitnahme der Vorteile der Aktivitäten (Trittbrettfahrerproblem) - sowie über organisatorische und finanzielle Schwierigkeiten eines auf Freiwilligkeit beruhenden Engagements. Das neue Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften bietet hier Möglichkeiten, dies zu unterbinden. Weitergehende Informationen sind insbesondere bei dem vom Land NRW mitfinanzierten „Netzwerk Innenstadt NRW“ erhältlich (Internet: [www.innenstadt-nrw.de](http://www.innenstadt-nrw.de)). Auch in deren Arbeit ist der StGB NRW eingebunden.

### KOMMUNALEXPERTEN AUS ZWEI LÄNDERN IN BRÜHL

Die Rolle der Kommunen beim Klimaschutz, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kommunen und die neuen Ziele der EU-Kohäsionspolitik standen im Mittelpunkt der 8. Deutsch-Polnischen Kommunalkonferenz (Foto) am 25. und 26. November 2008 in der Stadt Brühl. Unter dem Motto „Wieder vereint in Europa - deutsche und polnische Kommunen diskutieren gemeinsam“ kamen rund 150 Bürgermeister, Stadtpräsidenten, Landräte, Ratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und Mitarbeiter von Partnerschaftsvereinen sowie Vertreter des Diplomatischen Corps, der NRW-Landesregierung, der Europäischen Kommission sowie Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus beiden Ländern zusammen. Zum Abschluss verabschiedeten die Konferenzteilnehmer die „Brühler Erklärung“, die Forderungen und Appelle zu den diskutierten Themen enthält. Die Erklärung wird nun an die Regierungen in Polen und Deutschland sowie an die Institutionen der EU übergeben.



FOTO: BALTSCH

### Immobilien- und Standortgemeinschaften

Mit dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) ist eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung so genannter Business Improvement Districts in Nordrhein-Westfalen geschaffen worden. Hintergrund dieser Gesetzesinitiative ist zum Einen, dass eine Reihe von Ländern bereits entsprechende Landesgesetze verabschiedet haben. Mit der Novelle des Baugesetzbuches, die zum 01.01.2007 in Kraft getreten ist, hat der Bundesgesetzgeber in § 171 f BauGB unter dem Titel „Private Initiativen zur Stadtentwicklung“ eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage für den Landesgesetzgeber geschaffen.



Emsdettens Bürgermeister Georg Moenikes vor dem Hauptausschuss Brühl bei seinem Vortrag über nachhaltige Stadtentwicklung

17. APRIL 2008

Hintergrund ist zum Anderen, dass die in Nordrhein-Westfalen mit Städtebaumitteln geförderten freiwilligen Zusammenschlüsse an organisatorische und finanzielle Grenzen stoßen, die eine erfolgreiche Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen erheblich erschweren. So war die Beteiligung der betroffenen Grundeigentümer durchweg gering. Die damit verbundene Trittbrettfahrerproblematik hat sich als ein großes Hemmnis für privates Engagement erwiesen.

Die wesentlichen Inhalte des Gesetzes lassen sich wie folgt zusammenfassen: Auf Antrag einer privaten Initiative - Immobilien- und Standortgemeinschaft, ISG - kann die Gemeinde durch Satzung Gebiete festlegen, in denen durch die ISG in privater Verantwortung und Ergänzung zu den Aufgaben der Gemeinde standortbezogene Maßnahmen durchgeführt werden. Beteiligte der ISG sind die Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer und Erbbauberechtigten der im Gebiet gelegenen Grundstücke und gegebenenfalls die in dem Gebiet ansässigen Gewerbetreibenden, freiberuflich Tätigen und sonstige Dritte. Die Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die ISG Dritten übertragen. Die ISG beantragt bei der Gemeinde den Erlass einer Satzung, die neben der Gebietsabgrenzung, den Zielen und Maßnahmen auch die Erhebung einer Abgabe ermöglichen soll. Über die Absicht, eine derartige Satzung zu erlassen, hat die Gemeinde alle Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im vorgesehenen Gebiet schriftlich zu unterrichten. Die unterrichteten Personen haben dann die Möglichkeit, innerhalb eines Monats der beabsichtigten Satzung zu widersprechen.

Widersprechen mehr als 25 Prozent der Widerspruchsberechtigten oder die Widerspruchsberechtigten von mehr als 25 Prozent der im Satzungsgebiet gelegenen Grundstücksflächen, darf die Satzung nicht erlassen werden. Wird dieses Quorum nicht erreicht, erlässt die Gemeinde die Satzung. Die ISG verpflichtet sich zuvor in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde, die sich aus dem ISG-Gesetz, der Satzung sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ergebenden Verpflichtungen umzusetzen.

Auf der Basis der Satzung kann die Kommune zur Finanzierung der Maßnahmen eine Abgabe erheben. Abgabepflichtig sind alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder die Erbbauberechtigten anstelle der Eigentümerinnen und Eigentümer. Der StGB NRW hat sich mit leichten Einschränkungen im Detail für dieses Gesetz ausgesprochen. Die Geschäftsstelle hat dazu mit dem NRW-Ministerium für Bauen und Verkehr eine Mustersatzung erarbeitet sowie eine landesweite Informationsveranstaltung etwa mit dem Bauministerium, der IHK NRW sowie dem Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband durchgeführt.

### Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Derzeit werden in Deutschland täglich rund 117 Hektar von einer Freifläche in eine Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. In NRW sind dies gut 15 Hektar. Die stetige Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsfläche führt zur Zerschneidung von Landschaften und Landschaftsbildern, zur Beein-

trächtigkeit und Zerstörung wertvoller Biotope, zum Verlust natürlicher Bodenfunktionen sowie zur Verhinderung von Grundwasserneubildung. Damit einher geht wachsende Hochwassergefahr durch den steigenden Anteil der versiegelten Fläche und der Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen.

In der fachpolitischen Diskussion wird in jüngster Zeit zunehmend infrage gestellt, ob zwischen Zuwachs an Siedlungsflächen und der kommunalen Einnahmesituation ein eindeutig positiver Zusammenhang besteht. Auch wenn Planungs- und Erschließungskosten häufig umfassend auf die Investorenseite abgewälzt werden können, belasten die Infrastrukturkosten unterschiedlicher Sied-

einer nachhaltig finanzierbaren Siedlungsentwicklung für erforderlich, dem Leitbild einer kompakten Siedlungsentwicklung zu folgen und in Zukunft verstärkt auf eine Innenentwicklung der Städte und Gemeinden zu setzen.

Gleichwohl hat der StGB NRW stets davor gewarnt, auf das Problem mit einheitlichen und starren Instrumenten zu reagieren. So wird insbesondere eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf bestimmte Mengewerte abgelehnt. Der StGB NRW hat im Rahmen der Allianz für die Fläche Fachkongresse zum kommunalen Flächenmanagement und zur nachhaltigen Flächenpolitik durchgeführt. Daneben wurde das Modellprojekt der LAG 21 zum nachhaltigen kommunalen Flächenmanagement unterstützt - etwa durch eine Mitwirkung im Projektbeirat.

### Klimaschutz

Seit Jahren wird weltweit über die Folge des Klimawandels diskutiert. Auslöser der Debatte waren zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen über den Klimawandel und insbesondere die Vorlage des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC), einem internationalen Forum von Wissenschaftlern, im Februar 2007. Auch von den Städten und Gemeinden wird erwartet, nachhaltige Zukunftsmodelle mit dem Ziel einer Verringerung der klimarelevanten Spurengase Kohlendioxid und Methan zu entwickeln.

Der Schwerpunkt kommunaler Aktivitäten liegt insbesondere im verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, in der Energieeinsparung, einer umweltgerechten Siedlungsgestaltung sowie einer klimaschonenden Abwicklung des Verkehrs. Die StGB NRW-Arbeitsgruppe „Städtebauliche Erneuerung“ hat sich mit dem Thema „Kommunen und Klimaschutz“ befasst und eine Arbeitshilfe für die Städte und Gemeinden vorgelegt. Parallel dazu wurden die Mitglieder des StGB NRW aufgefordert, die vom DStGB mit herausgegebene Broschüre „Rathaus und Klimaschutz“ mit guten Beispielen zu aktualisieren. Es wird derzeit geprüft, ob eine Verknüpfung dieser beiden Arbeitshilfen sinnvoll und möglich ist.

Der StGB NRW hat sich dafür eingesetzt, dass es Städten und Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept nicht verwehrt wird, rentable Investitionen in den Klimaschutz zu tätigen. Denn refinanziert sich eine Investition beispielsweise in



FOTO: LGS RIETBERG-PARK 2008 GMBH

Rietbergs Bürgermeister und LGS-Aufsichtsratsvorsitzender André Kuper (v.links), NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg und ZVG-Präsident Heinz Herker beim ersten Spatenstich für die Landesgartenschau in Rietberg

20.04. - 12.10.2008

lungskonzepte mittel- und langfristig die kommunalen Haushalte.

Schließlich kann die Problematik der Siedlungsentwicklung nicht losgelöst von der demografischen Entwicklung diskutiert werden. Dabei muss jedoch mit Bezug auf den künftigen Bedarf für die Siedlungsflächenentwicklung einer sehr differenzierten Entwicklung Rechnung getragen werden. Bis 2025 werden in Nordrhein-Westfalen noch einige Regionen wachsen, andere bereits deutlich von Schrumpfung betroffen sein.

Im Jahre 2006 hat der NRW-Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die „Allianz für die Fläche in NRW“ ins Leben gerufen. Ziel ist eine deutliche Verminderung des Flächenverbrauchs in NRW. Der StGB NRW ist Mitglied dieser Allianz. Er sieht die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme nicht nur als ökologische Notwendigkeit an, sondern hält es im Sinne

eine neue Heizungsanlage und neue Fenster in einem städtischen Gebäude durch Einsparung von Betriebskosten, so trägt dies auch zur Haushaltskonsolidierung bei.

Auf Initiative des StGB NRW wurde im Jahr 2009 gemeinsam mit dem NRW-Umweltministerium das Netzwerk „Kommunale Klimakonzepte“ ins Leben gerufen. Dieses bietet einem unter bestimmten Kriterien ausgesuchten Kreis von Städten und Gemeinden die Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren ein integriertes Klimaschutz- und Klimawandel-Anpassungskonzept zu erstellen. Die Geschäftsstelle dieses Netzwerks wird mit Förderung des MUNLV von der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH betrieben.

### Vergaberecht

Während des Berichtszeitraums haben mehrere Gerichtsurteile die Frage der Vergaberechtpflicht bei städtebaulichen Verträgen ins Zentrum von Diskussionen der Fachöffentlichkeit und der kommunalen Praxis gerückt. Am 18.01.2007 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Urteil festgestellt, dass eine Vereinbarung mit dem Ziel der stadtplanerischen Neugestaltung eines Stadtviertels einen öffentlichen Bauauftrag darstellen kann (EuGH, Rechtssache C-220/05 - Stadt Roanne). Am 13.06.2007 hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf in der so genannten „Flugplatz Ahlhorn“-Entscheidung die Kombination eines Grundstückskaufvertrages mit einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 12 BauGB als vergaberechtpflichtige Baukonzession eingeordnet (OLG Düsseldorf, Az. VII - Verg 2/07 vom 13.06.2007).

Nachfolgend ergingen Entscheidungen, die diese Rechtsprechung weiter konkretisierten. Insbesondere



FOTO: GREWER / StGB NRW

re die Entscheidungen des OLG Düsseldorf bedeuten eine erhebliche Einschränkung kommunaler Handlungsspielräume. Bislang ist die kommunale Praxis in Anlehnung an die obergerichtliche Rechtsprechung davon ausgegangen, dass der Abschluss von Durchführungsverträgen gemäß § 12 BauGB jedenfalls dann keinen öffentlichen Bauauftrag darstellte, wenn die Kommune damit nicht einen eigenen Beschaffungsbedarf befriedigen wollte.

Ein solcher Beschaffungsbedarf wurde regelmäßig nur dann angenommen, wenn die Gemeinde das zu errichtende Bauwerk auch selbst nutzen wollte. Der StGB NRW hat gemeinsam mit dem Städtetag NRW eine Arbeitshilfe unter dem Titel „Kommunale Grundstücksgeschäfte und Vergaberecht“ entwickelt, die als PDF-Dokument im Internet-Angebot des StGB NRW abrufbar ist. Darüber hinaus wurden etliche Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Parallel dazu hat der Bundesgesetzgeber durch die Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) 2009 eine Änderung des maßgeblichen § 99 Abs. 3 GWB vorgenommen, um die Folgen dieser Rechtsprechung zu korrigieren.

Diese Novelle ist aber im Hinblick auf ihre Europarechtskonformität stark umstritten. Nahezu zeitgleich hat das OLG Düsseldorf beim Europäischen Gerichtshof eine Vorlage eingereicht, die im Kern genau die Frage der Vereinbarkeit dieser neuen gesetzlichen Regelung mit dem Europarecht enthält. In dem dortigen Verfahren sind bereits die Schlussanträge des Generalanwalts gestellt. Mit einer Entscheidung wird in der ersten Jahreshälfte 2010 gerechnet.

**Willkommensgruß an die Delegierten der StGB NRW-Mitgliedskommunen beim Gemeindekongress in der Halle Münsterland**

**24. OKTOBER 2007**



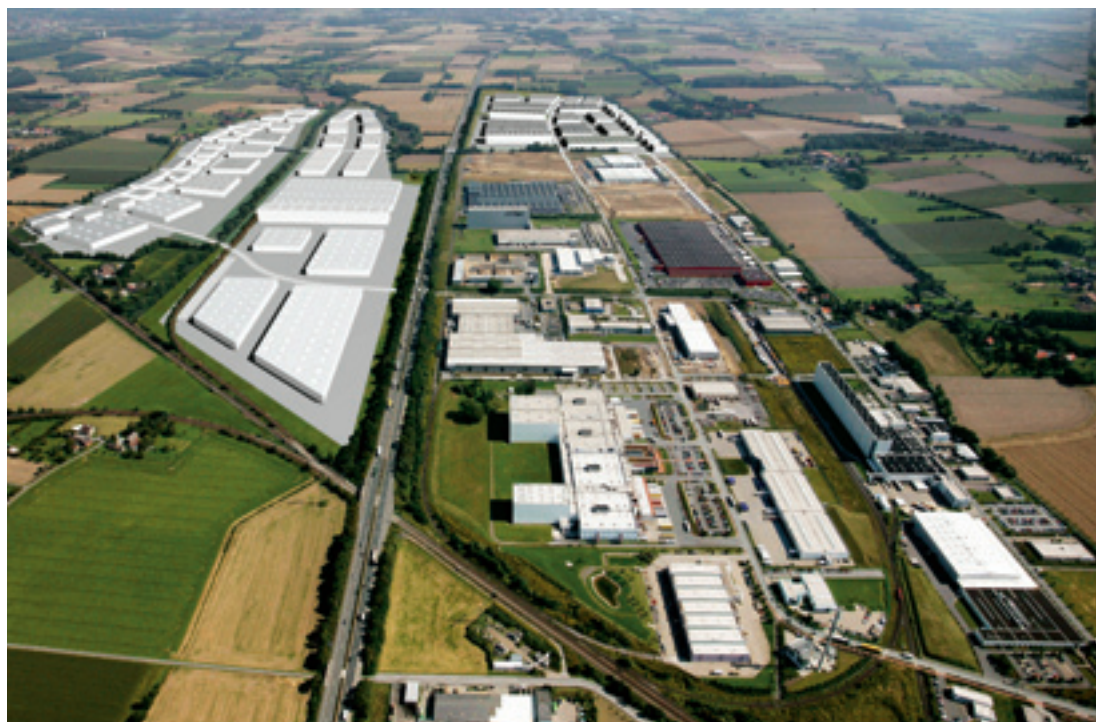


FOTO: STADT HAMM

## Arbeitsmarktpolitik

**M**it dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 wurde die Zusammenarbeit zwischen kommunaler Ebene und Bundesarbeitsverwaltung bei der Betreuung Langzeitarbeitsloser auf eine neue Grundlage gestellt. Zuvor hatten die Aufgabenträger an Verfahren der Kooperation gearbeitet, die eine Arbeitsgemeinschafts-Lösung auf der einen Seite und eine rein kommunale Lösung auf der anderen Seite vorsahen.

Das Modell der Arbeitsgemeinschaft wurde mit dem Gerichtsurteil als unzulässige Mischverwaltung abgelehnt. Das Bundesverfassungsgericht fordert nun eine klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Träger, denn nur so werde die Verwaltung in ihren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für den Einzelnen greifbar. Bis zum 31.12.2010 muss der Gesetzgeber deshalb eine neue Lösung finden.

Der StGB NRW hat sich für eine unverzügliche Neuregelung noch durch die alte Bundesregierung stark gemacht. Grund hierfür war nicht zuletzt die Frage der Personalentwicklung in den Städten und Gemeinden. Auf Bundesebene wurde von dem damaligen Bundesarbeitsminister Olaf Scholz sowie den Ministerpräsidenten Kurt Beck und Dr. Jürgen Rüttgers im Februar 2009 ein Vorschlag zur Neu-

ordnung der SGB II-Trägerschaft als Konsenslösung unterbreitet. Danach sollten die 346 Arbeitsgemeinschaften und 20 getrennten Trägerschaften als eigenständige Anstalten öffentlichen Rechts mit eigener Personalhoheit und eigenem Haushalt im Grundgesetz als zulässige Form der Mischverwaltung geregelt werden. Dieser Vorschlag wurde von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im März 2009 abgelehnt. Damit konnte in der vergangenen Legislaturperiode kein Lösungsansatz mehr erreicht werden.

Nach der Vereinbarung der Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag für die neue Legislaturperiode wird beabsichtigt, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen ohne Änderung des Grundgesetzes neu zu regeln. Danach kommt künftig nur noch eine getrennte Aufgabenwahrnehmung in Betracht. Leistungen würden dann nicht mehr aus einer Hand gewährt. Die bisher bestehenden so genannten Optionslösungen könnten weiterhin bestehen. Zu einer Ausweitung käme es jedoch nicht.

Aus Sicht des StGB NRW ist zu begrüßen, dass nach wie vor keine Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit beabsichtigt wird, sondern die Finanzierungsverantwortung des Bundes erhalten bleiben soll. Allerdings muss festgestellt werden, dass Modelle einer getrennten Aufgabenwahrnehmung dem eigentlichen Anliegen der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, Leistungen

aus einer Hand zu gewährleisten, nicht gerecht werden. Eine Grundgesetzänderung ist dazu weiterhin erforderlich.

Anfang 2010 hat die Bundesregierung in Gesetzentwürfen Regelungen zur künftigen Zusammenarbeit vorgeschlagen, die auf vertraglichen Lösungsansätzen beruhen. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in diesem Zusammenhang dafür eingesetzt, dass bei der Feststellung der Leistungsberechtigung jeder Träger in der Lage sein muss, vollständig und umfassend den Fall zu prüfen. Darüber hinaus sollen die Fragen der Beauftragung und des Übergangs respektive der Abordnung des kommunalen Personals im Interesse der Kommunen konkretisiert werden. Der Regelung einer verschuldensunabhängigen Haftung von Optionskommunen wurde widersprochen.

### Wirtschaftsförderung

Die Europäische Kommission hat in der Dienstleistungsrichtlinie einen so genannten Einheitlichen Ansprechpartner installiert, dessen Aufgabe es sein soll, ausländische Dienstleister buchstäblich „an die Hand zu nehmen“. Die Funktion dieser Ansprechstelle soll darin bestehen, Dienstleister vor Ort umfassend durch sämtliche Prozesse, die mit der Aufnahme und Ausübung ihrer Dienstleistung einhergehen, zu leiten.

Da es sich hierbei um eine klassische Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung handelt, haben die kommunalen Spitzenverbände von Anfang an gefordert, dass dieser Einheitliche Ansprechpartner auf der kommunalen Ebene, und zwar bei der Wirtschaftsförderung, angesiedelt werden müsse. Das Land, das für die gesetzliche Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners verantwortlich ist, hat durch das federführende Wirtschaftsressort zunächst eine Lösung verfolgt, die den Wirtschaftskammern die Aufgabe übertragen wollte. Nach intensiven Diskussionen und nicht zuletzt durch ein Planspiel, in dem die zu erwartenden Verwaltungsverfahren durchgeprüft wurden, konnte das Land überzeugt werden, dass die Aufgabe sinnvollerweise auf der kommunalen Ebene anzusiedeln ist.

Allerdings wurde die Schlagkraft der einzurichtenden Einheitlichen Ansprechpartner durch das Ende 2009 in Kraft gesetzte Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner eingeschränkt. Zum einen sollen nur 18 Einheitliche Ansprechpartner gebildet werden. Der StGB NRW hatte sich dafür eingesetzt, zumindest auch die Großen kreisangehörigen Städte als Einheitliche Ansprechpartner zu installieren. Die kommunalen Spitzenverbände waren davon ausgegangen, dass zumindest alle Kreise und kreisfreien Städte die Funktion wahrnehmen könnten.

Mit dem Zwang zur Kooperation wird gleichzeitig eine neue, ortsferne Verwaltungsstruktur eingebracht, die von den Kommunen als wenig kundennah eingeschätzt wird. Hinzu kommt, dass mit dieser neuen Strukturebene ein hoher Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand gegenüber den übrigen Kommunen und örtlichen Wirtschaftsförderungen generiert wird. Die Lösung widerspricht zudem der Koalitionsvereinbarung zwischen den Regierungsfractionen, wonach die kommunalen Entscheidungsbefugnisse gestärkt werden sollten, indem Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung möglichst in Selbstverwaltungsaufgaben umgewandelt werden.

24. OKTOBER 2007

Auf großes Interesse stößt die Ausstellung kommunal orientierter Produkte und Dienstleistungen beim Gemeindegkongress in der Halle Münsterland



FOTO: GREWER / StGB NRW

Mit der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen der EU-Ziel 2-Förderung hat das Land NRW eine neue Förderstrategie entwickelt. Hierdurch sind erkennbare Verbesserungen erfolgt. Die früher erforderliche, oftmals stadtteil- und straßenbezoge-



## 600 JAHRE ALTER GARTENZAUN ENTDECKT

Die Überreste eines Holzzauns aus dem Spätmittelalter (Foto) haben Archäologen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Paderborn entdeckt. Der 600 Jahre alte Gartenzaun besteht aus bis zu 50 Zentimeter langen Holzpfosten, die durch dicht geflochtene Weidenruten verbunden sind. Der Fund ist ein echter Glücksfall, denn normalerweise halten sich mittelalterliche Fundstücke aus Holz und Leder in Paderborn nur in tief reichenden Latrinen und Brunnen. In diesem Fall haben allerdings Schlack und Modder eines früheren Tümpels das fragile Holzgebilde bis auf den heutigen Tag erhalten. Einmal im Monat haben nun Bürgerinnen und Bürger bei einer öffentlichen Führung die Gelegenheit, ihren mittelalterlichen Vorfahren ungeniert „über den Zaun zu schauen“.



FOTO: LWL / SPIONG

ne Abgrenzung der Fördergebiete wurde durch ein Verfahren ersetzt. Dabei werden in verschiedenen Fachbereichen landesweite Wettbewerbe durchgeführt, bei denen jeder Teilnehmer Aussicht auf Förderung seiner Ideen hat.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat Ende 2009 eine erste Zwischenbilanz der Wettbewerbsverfahren aus kommunaler Sicht gezogen. Neben den genannten positiven Entwicklungen herrscht an mehreren Stellen Nachbesserungsbedarf. Zum einen wird ein hoher bürokratischer Aufwand für die Wettbewerbsverfahren moniert, der es vor allem kleinen und mittleren Unternehmen erschwert, erfolgreich an den Wettbewerben teilzunehmen. Während die Zeitdauer zwischen Projektauftrag und Ende der Einreichungsfrist zu kurz ist, wird die Zeitspanne von da an bis zur Ergebnisfindung und insbesondere der Förderung als zu lang festgestellt.

Kritik wird insbesondere seitens der kleinen und mittleren Unternehmen an der Undurchschaubarkeit der Entscheidungsfindung sowie an einer zu starken Wissenschaftsorientierung der Wettbewerbe geübt. Das Land ist bestrebt, die Erfahrungen für die nächste Förderperiode auszuwerten.

### Verkehr

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Mobilität in den Ortskernen und innerstädtischen Bereichen - insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung - nahmen im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt der Verbandsarbeit ein. Auf der Grundlage der vom StGB NRW verabschiedeten Thesen zur barrierefreien Mobilität nahmen Vertreter der Geschäftsstelle an verschiedenen Veranstaltungen zur Barrierefreiheit teil.

Mit den Thesen des StGB NRW-Ausschusses für Verkehr und Strukturpolitik zur Neuakzentuierung kommunaler Straßenerhaltungsstrategien hat der Verband empfohlen, bei anstehenden kommunalen Erneuerungsprogrammen über die Sanierung einzelner Straßen hinauszugehen und neben den straßen- und erhaltungstechnischen sowie den wirtschaftlichen Ansätzen auch Akzente bei der Straßen- und Verkehrsgestaltung zu setzen. Die-

16. JANUAR 2008

Mehrere Stunden diskutieren die Abgeordneten im NRW-Landtag mit den Bürgermeistern der Nothaushaltskommunen sowie Vertretern des Städte- und Gemeindebundes NRW



FOTO: MEYER / STGB NRW

se sollen die straßenverkehrsrechtlichen Grundsätze der gegenseitigen Rücksicht, der ständigen Vorsicht, der Vorausschau und des Sichtbarkeitsprinzips sowie die Zielsetzungen der Barrierefreiheit und des Lebensraums Straße unterstützen.

Derartigen Ansätzen, die in der Verkehrswissenschaft mit Begriffen wie „Shared Space“ und „SimplyCity“ diskutiert werden, steht der StGB NRW offen gegenüber. Neben Mülheim an der Ruhr konnte in dem Modellprojekt des Landes NRW zu „SimplyCity“ die StGB NRW-Mitgliedsstadt Arnsberg als Modellkommune nominiert werden. Die Untersuchungen und Maßnahmen in den genannten Städten sind Ende 2009 begonnen worden.

Zur Stärkung der Nahmobilität hat der StGB NRW des Weiteren Diskussionsthesen zur Radverkehrssicherheit verabschiedet. Auf der Grundlage einer intensiven Radverkehrspolitik, die bereits durch die Orientierungshilfen zum Radverkehr 1993 begründet worden ist, wurde aktuell das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel in den kommunalen Räumen festgestellt. Mit der Stärkung der Sicherheit von Radfahrern soll deren Bedeutung noch weiter erhöht werden.

Als Säulen eines kommunalen Radverkehrssicherheitssystems werden die Infrastruktur, die Verkehrsregelung sowie die Öffentlichkeitsarbeit definiert. Kern eines kommunalen Radverkehrssystems sollten danach komfortable und sichere Radverkehrsachsen durch die Kommune sein, die vielerorts schon mittels einer durchdachten Wegweisung erreicht werden können. Ein Hauptaugenmerk wird in dem Thesenpapier auch auf die nach aller Erfahrung Erfolg versprechende - Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation zwischen den weiteren Beteiligten wie Schule, Polizei, örtlichen Fahrradhändlern und Ähnliches gelegt.

## Straßennetz

Nach der Erstellung von Hinweisen zu kommunalen Straßenerhaltungsstrategien im Jahr 1999 wurde im Berichtszeitraum die Notwendigkeit erkannt, vergleichbare Hinweise zur Wegeinfrastruktur in den kommunalen Außenbereichen zu geben. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verfügen über ausgedehnte Netze von ländlichen Wegen unterschiedlicher Qualität und Funktion in ihren Außenbereichen. Diese Wege ergänzen und verdichten das öffentliche Straßennetz in und zwischen den Kommunen. Vielfach hat diese Infra-

struktur durch steigende Beanspruchung einen Alterungs- und Verschleißgrad erreicht, der eine Neubewertung und strategische Herangehensweise an die Erhaltung erforderlich macht.

In Zusammenarbeit mit kommunalen Praktikern, Wissenschaftlern sowie in Abstimmung mit dem StGB NRW-Ausschuss für Verkehr und Strukturpolitik hat die Geschäftsstelle im Jahr 2009 ein ausführliches Handlungspapier zu dieser Thematik erstellt. Danach sollten kommunale Wegekonzepte im Idealfall in Abstimmung mit den Vertretern der Betroffenen wie Landwirtschaft und ähnliche Bereiche auf der Grundlage einer kommunalen Entwicklungsstrategie für den Außenbereich erstellt werden.

Im Berichtszeitraum wurde erneut das Thema „Abstufungskonzepte für Bundesstraßen“ akut. Im

## GELBE SÄCKE IM SCHILDERWALD



FOTO: STADT KERPEN

Die Stadt Kerpen lichtet ihren „Schilderwald“. Im Ortsteil Sindorf wurden nun 300 von insgesamt 1.000 Verkehrsschildern (Foto) mit gelben Säcken verhüllt. Zuvor hatten Verkehrsexperten der Stadtverwaltung und des ADAC die Schilder gemeinsam mit der Kinderunfallkommission der Stadt und der Polizei „ausgemustert“. Allerdings haben die Bürgerinnen und Bürger nun die Möglichkeit, zu erklären, warum dieses oder jenes Zeichen vielleicht doch noch stehen bleiben soll. Durch die Aktion soll die Stadt sicherer und schöner werden. Wie Bürgermeisterin Marlies Sieburg erläuterte, seien die Autofahrer angesichts des wuchernden Schilderwaldes oft schlichtweg überfordert. Mehr als die Information von drei oder vier Verkehrszeichen könne ein Kraftfahrer in kurzer Folge nicht verarbeiten. Besonders Kinder, die mit dem Fahrrad unterwegs seien, wolle man durch die „Auslichtung des Schilderwaldes“ schützen.

Rahmen der Föderalismuskommission wurde die Übereinstimmung von Bund und Ländern zum Ausdruck gebracht, dass es einen erheblichen Anteil von Bundesstraßen gebe, deren überregionale Bedeutung wegen Änderungen der Verkehrsströme, neuer Infrastruktur oder neuen Verkehrsbeziehungen weggefallen sei.

Bislang gibt es keine gemeinsame Haltung von Bund und Ländern zur Abstufung von zur Autobahn parallelen Bundesstraßen. Vielmehr haben sich lediglich einige Länder bereit erklärt, Bundesstraßen zu übernehmen. Die Abstufung solcher Straßen aus rein fiskalischen Gründen wird seitens

des StGB NRW strikt abgelehnt. Soweit bei einzelnen Bundesstraßen die überregionale Bedeutung objektiv entfallen ist, muss geprüft werden, ob diese Straßen etwa wegen ihrer Entlastungswirkung für staugefährdete Bundesautobahnen in Trägerschaft des Bundes bleiben sollten.

Das Land NRW ist gehalten, seine rechtlichen Möglichkeiten hier im Sinne der Kommunen auszuschöpfen. Soweit die Abstufung von Straßen nicht lediglich Einzelfälle betrifft, ist das Land aufgefordert, Umstufungsprogramme aufzustellen, in denen auch nach dem Rechtsgedanken der Konnexität bei jeder Abstufung auf die kommunale Ebene die weitere Finanzierung der Unterhaltung sicherzustellen ist. Von den Kreisen erwarten die Städte und Gemeinden, dass sie sich gemeinsam mit der Gemeindeebene für geordnete Umstufungsverfahren und integrierte Lösungsansätze einsetzen und nicht einseitig Straßen per „Dominoeffekt“ oder im Wege der Durchreichung auf die örtliche Ebene verlagern.

Im Rahmen seiner umfangreichen Rechtsberatung hat der StGB NRW im Berichtszeitraum die Mustersatzung Straßenreinigung sowie die Mustersatzung Sondernutzungen im Straßenrecht überar-

mit der Gesetzesänderung 1998 entfallenen Gemeindeanteil von 25 Prozent fortschreiben kann. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Straßenreinigungsgesetz NRW turnusgemäß zum Ende 2009 zu evaluieren war. Durch die auf der intensiven Rechtsberatung basierende Mitwirkung des StGB NRW konnte erreicht werden, dass das Straßenreinigungsgesetz in der überkommenen Form - bis auf notwendige redaktionelle Anpassungen - für die kommenden fünf Jahre weiter gilt. Der StGB NRW hatte insbesondere Wert darauf gelegt, dass eine Gebührenerhebung nach Art, Inhalt und Umfang weiterhin allein durch die Kommunalverwaltung vorgenommen wird. Auch die Möglichkeit der Übertragung von Reinigungsleistungen, ohne die Straßenreinigung und Winterdienst in den Kommunen qualitativ wie bisher nicht möglich wäre, sind erhalten geblieben.

### Breitband-Kommunikation

Ein leistungsfähiger Internetzugang, der Privatpersonen wie Unternehmen überall in Deutschland zur Verfügung steht, sollte heute selbstverständlich sein. Doch während in Städten und Ballungszentren schnelle Internetverbindungen - insbesondere aufgrund des Wettbewerbs zwischen verschiedenen Telekommunikationsanbietern - Standard sind, ist die Breitbandversorgung im ländlichen Raum nach wie vor unzureichend. Diese Entwicklung führt zu einem gravierenden Standortnachteil für die betroffenen Regionen.

Ohne Gegensteuerung würde sich die „digitale Kluft“ aufgrund des stetig steigenden Breitbandbedarfs von Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und Privathaushalten weiter vergrößern. Eine schnelle Internetverbindung wird zunehmend zu einem Standortfaktor. Um zu verhindern, dass die Kommunen im ländlich geprägten Raum buchstäblich aufs Abstellgleis geraten, ist rasches Handeln unabdingbar. Mit dem Ziel, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, hat das StGB NRW-Präsidium im Herbst 2008 das Positionspapier „Forderungen und Empfehlungen zur Breitbandversorgung“ beschlossen.

25. AUGUST 2007

Paderborns Bürgermeister Heinz Paus (2.v.re.) begrüßt anlässlich des NRW-Tages das Landeskabinett mit Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers (3.v.re.) im Schloß Neuhaus zum Eintrag ins Goldene Buch der Stadt



FOTO: JENS REINHARDT / STADT PADERBORN

beitet. In einer ersten Zwischenbilanz kann festgestellt werden, dass diese Mustersatzungen wie auch die im Jahr 2003 erstellte Mustersatzung Straßenbaubeiträge vor der Rechtsprechung Bestand haben. Hinsichtlich der Mustersatzung Straßenreinigung 2006 hat das Oberverwaltungsgericht NRW die Rechtsauffassung des StGB NRW bestätigt, nach der jede Kommune einen Gemeindeanteil aktiv errechnen oder belegen muss und nicht lediglich den



FOTO: KOORDINATIONSBÜRO WWF

Die Aufgaben der Städte und Gemeinden in NRW im Bereich des Umweltschutzes sind vielfältig. Die Städte und Gemeinden sind seit Jahrzehnten Garant für eine ordnungsgemäße sowie umweltgerechte Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Trinkwasserversorgung. Sie garantieren eine ortsnahe Grundversorgung auf der Grundlage des kommunalabgabenrechtlichen Kostendeckungsprinzips, welches ein Gewinnstreben nicht ermöglicht, sondern unter anderem durch den abgabenrechtlichen Grundsatz der Erforderlichkeit der Kosten auf eine verträgliche Kosten- und Gebührentwicklung ausgerichtet ist.

Deshalb hat sich der StGB NRW in den Jahren 2008 und 2009 dafür eingesetzt, diese ortsnahe Grundversorgung durch die Städte und Gemeinden nachhaltig zu schützen und neue Kostenspiralen zu vermeiden, die für eine verträgliche Entwicklung der Gebühren - etwa Trinkwassergebühr, Abwassergebühr, Abfallgebühr - schädlich sind. Hierzu gehört auch, dass die hoheitliche Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung nicht der Umsatzsteuer unterstellt wird, weil dies zwangsläufig einen Anstieg der Abwasser- und Abfallgebühren zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger zur Folge hätte.

## EU-Wasserrahmenrichtlinie

Im Bereich der Abwasserbeseitigung stand in den Jahren 2008 bis 2009 die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Vordergrund. Ziel der EU-WRRL ist unter anderem, bei den Oberflächengewässern - etwa Flüsse und Bäche - einen guten Zustand zu erreichen. Darunter ist bei natürlichen Gewässern ein guter ökologischer Zustand zu verstehen. Bei erheblich durch den Menschen veränderten oder künstlich geschaffenen Gewässern ist ein gutes ökologisches Potenzial herbeizuführen. Bis Anfang 2010 wird in Nordrhein-Westfalen ein Bewirtschaftungsplan erstellt sein, welcher der Zielerreichung im Sinne der EU-WRRL dient.

Für Gewässer, die zurzeit in keinem guten Zustand sind, muss der Bewirtschaftungsplan ein Maßnahmenprogramm vorsehen. Grundsätzlich gibt die EU-WRRL vor, bis 2015 eine hohe Gewässergüte zu erreichen. Es besteht aber die Möglichkeit, diese Frist unter bestimmten Voraussetzungen bis 2027 zu verlängern.

Der StGB NRW hat die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms in den Jahren 2008 und 2009 in der vom NRW-Umweltmi-

16. JANUAR 2008

**Konstruktive Gespräche beim Arbeitskreis „Not-haushaltskommunen“:** Landtags-Vizepräsident Edgar Moron (Mitte) mit StGB NRW-Präsident Bürgermeister Roland Schäfer (re.), StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (2.v.li.) sowie den Bürgermeistern der Stadt Soest, Dr. Eckhard Ruthemeyer (2.v.re.), und der Stadt Dorsten, Lambert Lütkenhorst (li.)

nisterium eingesetzten Arbeitsgruppe Maßnahmenplanung und der übergeordneten Lenkungsgruppe zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie konstruktiv und kritisch begleitet. Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses wurden verschiedene Stellungnahmen verfasst. Der StGB NRW hat umfassend in den Arbeitsgremien mitgewirkt und dort kommunale Positionen vertreten.

Dabei stand das Bestreben im Vordergrund, einerseits zur Erreichung der Ziele der WRRL beizutragen, andererseits aber zu einem pragmatischen Umgang mit den Vorgaben zu kommen und damit unangemessene Kostenfolgen für die kommunalen Haushalte sowie die Gebührenzahler zu vermeiden. So konnte der StGB NRW erreichen, dass im Bewirtschaftungsplan Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie im Vordergrund stehen. Denn ein wesentliches Ergebnis der Bestandsaufnahme der Gewässergüte in NRW war, dass im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen insbesondere eine Verbesserung der Gewässerstruktur (Gewässermorphologie) dazu beitragen kann, die Gewässergüte zu verbessern.

Ziel ist es, bis zum Jahr 2027 die nordrhein-westfälischen Fluss- und Bachlandschaften überall dort, wo es möglich ist, wieder in einen natürlichen Zustand zu versetzen. Hierzu sind Maßnahmen an rund 2.200 Gewässerkilometern vorgesehen. Bis 2027 sollen mindestens 40 Prozent der Gewässer wieder

ein sehr guter Stand - bezogen auf die Gewässergüte - erreicht worden ist. Gleichwohl sind zur Umsetzung der EU-WRRL wiederum Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung vorgesehen. Hierzu gehört beispielsweise, dass so genanntes Fremdwasser - insbesondere Grund- und Drainagewasser - aus den öffentlichen Kanalnetzen herausgenommen wird, weil dieses die Reinigungsleistung der Kläranlagen beeinträchtigen kann.

Auch die Reinigung von Niederschlagswasser aus Regenwasserkanälen vor Einleitung in einen Fluss - etwa durch den Bau von Bodenfiltern oder Regenklärbecken - soll dazu beitragen, die Gewässergüte zu verbessern. Derartige Maßnahmen wirken sich naturgemäß auf die Höhe der Schmutzwasser- und Regenwassergebühr aus, weshalb der StGB NRW stets nachdrücklich ein besonderes Augenmaß bei solchen Maßnahmen gefordert hat.

Augenmaß mit Blick auf die Kosten ist auch für den Bereich der Mikroschadstoffe gefordert. Im Maßnahmenprogramm werden unter der Überschrift „Weitere Maßnahmen“ auch die Belastungen der Gewässer mit so genannten Mikroschadstoffen - etwa Medikamenten-Rückstände - angesprochen. Es wird festgestellt, dass die wissenschaftliche Diskussion über die Wirkungsweise solcher Mikroschadstoffe noch nicht abgeschlossen ist. Der StGB NRW hat darauf hingewiesen, dass ein etwaiges Problem der Mikroschadstoffe im Abwasser an erster Stelle beim Abwasser-Produzenten gelöst werden muss. Denn bei diesem ist der Abwasserstrom noch klein und deshalb besser vorzubehandeln. Eine Lösung „end of the pipe“ bei den Kläranlagen oder der Trinkwasseraufbereitung kann deshalb nicht automatisch im Vordergrund stehen.

Der StGB NRW hat mit Nachdruck gefordert, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte durch das Land finanziell gefördert werden. Das Land NRW hat angekündigt, unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur umfassend zu fördern. So sollen beispielsweise Maßnahmen des Gewässerausbaus (§ 89 LWG NRW), wozu auch die Renaturierung begradigter Gewässerstrecken gehört, bis zu 80 Prozent mit Landesmitteln unterstützt werden.

Im Hinblick auf die verbleibende Finanzierung von 20 Prozent sind ebenfalls neue Wege angedacht. So gehen die Überlegungen dahin, dass etwa der naturschutzrechtliche Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft künftig durch Maßnahmen an Gewässern erfolgen kann, dass also naturschutzrecht-

einen ursprünglichen Zustand erreichen. Bei den übrigen 60 Prozent sollen die ökologischen Potenziale so weit wie möglich entwickelt werden.

### EU-WRRL und Abwasserreinigung

Im Hinblick auf die Abwasserbeseitigung wurde festgestellt, dass in Nordrhein-Westfalen bereits



liche Ausgleichsverpflichtungen gezielt zur Verbesserung der Gewässergüte eingesetzt werden. Verbleibt bei solchen Maßnahmen ein Eigenanteil für die Stadt oder Gemeinde, muss dieser über spezielle Gebühren für den Gewässerausbau (§ 89 LWG NRW) finanziert werden - oder es müssen allgemeine Haushaltsmittel eingesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass in Nordrhein-Westfalen bislang kaum eine Kommune Gebühren zur Refinanzierung des Gewässerausbaus erhebt. Vor diesem Hinter-

eigentümer zur Dichtheitsprüfung an privaten Abwasserleitungen neu geregelt (§ 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW). Der StGB NRW hat hierzu eine Mustersatzung über die Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung an privaten Abwasseranlagen (Stand: 19.6.2009) herausgebracht, die den Städten und Gemeinden eine grundlegende Hilfestellung bietet. Die Mustersatzung konnte in Abstimmung mit dem NRW-Umweltministerium erst im Juni 2009 herausgegeben werden, weil das Ministeri-



3. Juli 2009

Zahlreiche Städte und Gemeinden aus dem ländlichen Raum in NRW gründen im Beisein von NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg (1. Reihe 3.v.rechts) und StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (rechts) das Netzwerk „Kommunale Klimakonzepte“

FOTO: MEYER / KUA NRW

grund wird die Umsetzung der EU-WRRl in NRW in den kommenden Jahren ein ständiges Thema sein.

### Abwasserentsorgung

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit Urteil vom 18.12.2007 (Az.: 9 A 3648/04 – KStZ 2008, S. 74ff.) entschieden, dass für jede Stadt oder Gemeinde in Nordrhein-Westfalen eine separate Regenwassergebühr zu erheben ist. Zum Zeitpunkt des Urteils hatten 41 Prozent der Städte und Gemeinde keine Regenwassergebühr. Der StGB NRW hat als Reaktion auf das Urteil in drei Veranstaltungen mit mehr als 300 Teilnehmern den Städten und Gemeinden aufgezeigt, wie eine gesonderte Regenwassergebühr eingeführt werden kann. Zugleich wurde die Mustersatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersatz im März 2008 neu herausgebracht.

Mit der Änderung des Landeswassergesetzes NRW zum 31.12.2007 wurde die Pflicht der Grundstücks-

um zunächst eine Verwaltungsvorschrift über sachkundige Prüfer herausgeben wollte. Diese trat erst im Mai 2009 in Kraft.

### Wasserversorgung

Im Bereich der Trinkwasserversorgung hatte die Finanzverwaltung im Jahr 2000 den Städten und Gemeinden vorgegeben, Wasseranschluss-Beitragsbescheide sowie Kostenersatzbescheide mit der vollen Umsatzsteuer zu belegen. Der Bundesfinanzhof hat im Jahr 2008 diese Vorgabe für rechtswidrig erklärt und lediglich den ermäßigten Umsatzsteuersatz für rechtmäßig erklärt. Hierdurch mussten viele Bescheide korrigiert werden, wozu der StGB NRW den Städten und Gemeinden eine umfangreiche Hilfestellung gegeben hat.

## VIERTKLÄSSLER SIND UMWELTMEISTER

Sie dürfen nun den Titel „Umweltmeister“ tragen: die Mädchen und Jungen der **Klasse 4b der Vinhovenschule** (Foto) der Stadt Willich. Sie wurden nun von Bürgermeister Josef Heyes (Mitte) für ihr vorbildliches Engagement im Umweltschutz mit einer Urkunde ausgezeichnet. Teilgenommen hatten die Schülerinnen und Schüler an dem Grundschul-Projekt „Kinder und Agenda“, einer Aktion des Arbeitskreises Umwelt der Städte Kaarst, Dormagen, Meerbusch, Tönisvorst und Willich zur Bewusstseinsbildung im Umweltschutz.



### Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung war in den Jahren 2008 bis 2009 die gewerbliche Altpapiersammlung das zentrale Thema. Aufgrund der zeitweise hohen Altpapierpreise - bis zu 100 Euro pro Tonne - versuchten private Entsorgungsunternehmen, das Altpapier aus den privaten Haushaltungen abzuschöpfen. Der StGB NRW hat den Städten und Gemeinden durch Schnellbriefe und Veranstaltungen dazu Hilfestellung gegeben. Hierzu gehörte unter anderem, Bürger und Bürgerinnen darüber aufzuklären, dass die durch die Verwertung von Altpapier erzielten Erlöse dazu beitragen, einen Teil der Abfallentsorgung zu finanzieren. Somit sinkt der Bedarf an Kostendeckung über Abfallgebühren. Mit der Überlassung des Altpapiers an die Gemeinde tragen die Bürger somit selbst aktiv dazu bei, die Abfallgebühr stabil zu halten. Die gewerblichen Papiersammlungen wurden vielerorts im Jahr 2009 eingestellt, weil der Preis für Altpapier nahezu auf Null abstürzte. Das Bundesverwaltungsgericht hat außerdem am 18.06.2009 der gewerblichen Sammlung nicht gefährlicher Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushalten klare Grenzen gesetzt. Der StGB NRW wird sich dafür einsetzen, dass diese auch in die Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Jahr 2010 Eingang finden.

### Lärmschutz

Bei der Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie sind im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die §§ 47 a bis 47 f BImSchG neu eingefügt worden. In der Erkenntnis, dass Lärm Menschen krank machen kann, geht es darum, den so genannten Umgebungslärm zu vermindern. Hierzu sind Lärmkarten in zwei Tranchen aufzustellen. In der ersten Zeit-Tranche waren bis zum 30.06.2007 Lärmkarten zu folgenden Bereichen erstellt worden:

- Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern
- Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr
- Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr
- Großflughäfen

Im Anschluss daran werden bis zum 31.12.2012 - zweite Zeit-Tranche - Lärmkarten für alle anderen Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken sowie Ballungsräume ausgearbeitet. Nach § 47 d Abs. 1 BImSchG hatten die zuständigen Behörden bis zum 18.07.2008 auf der Grundlage der Lärmkarten für die erste Zeit-Tranche Lärmaktionspläne aufzustellen. Gleiches gilt bis zum 18.07.2013 für sämtliche Ballungsräume sowie sämtliche

Hautverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken entsprechend der Definitionen in § 47 b BImSchG.

Zuständige Behörden sind nach § 47 e Abs. 1 BImSchG die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Der Bundesgesetzgeber hat mit der Regelung in § 47 e Abs. 1 BImSchG die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern berücksichtigt. Der Bundesgesetzgeber ist hiernach nicht befugt, den Städten und Gemeinden originär neue Aufgaben zuzuweisen, so dass auch das Land NRW aufgefordert ist, eine landeseigene Zuständigkeitsbestimmung zu treffen. Hierzu war das Land NRW bislang nicht bereit.

Der StGB NRW konnte allerdings in den Jahren 2008 und 2009 erreichen, dass das Land die Lärmkarten aufstellt und diese den Städten und Gemeinde kostenfrei zur Verfügung stellt. Gleichzeitig ist durch den StGB NRW aber auch eine sachgerechte Umsetzung eingefordert worden. So konnten etwa bis zum 31.12.2008 vielfach keine Lärmaktionspläne durch die betroffenen Städte und Gemeinden fertig gestellt werden, weil das Eisenbahnbundesamt die Lärmkarten für Haupteisenbahnstrecken noch nicht abgeschlossen hatte. Insoweit konnten zum 31.12.2008 auch Sachstandberichte abgegeben werden.

Die Erfahrungen bislang haben gezeigt, dass Theorie und Praxis weit auseinander liegen können. So gibt es Lärmsituationen, in denen Abhilfe oder Verbesserung im baulichen Bestand kaum zu erreichen ist. Als Beispiel sei hier die innerörtliche Bebauung an einer viel befahrenen Bundesstraße - so genannte Ortsdurchfahrt - genannt. Ebenso wie bei der Luftreinhaltung ist es deshalb unerlässlich,



FOTO: BMU / BERND MÜLLER

in erster Linie an der Lärmquelle selbst anzusetzen. Dies heißt, dass Kraftfahrzeuge geräusch- und abgasärmer werden müssen. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert.

Gleichwohl kommt bei der Frage des Lärmschutzes auch den Städten und Gemeinden sowie den Straßenbaulastträgern noch mehr die Aufgabe zu, insbesondere bei Anlage von Baugebieten oder Straßen bereits im Planungsstadium darauf zu achten, dass keine neuen Lärmprobleme erzeugt werden, die vermeidbar sind. Insgesamt liegt damit in den Vorschriften zum Lärmschutz die Gefahr, dass bei den lärmbeeinträchtigten Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck erweckt wird, jetzt würde automatisch



FOTO: LEHRER



alles besser. Die durch die rechtlichen Regelungen erzeugte hohe Erwartung könnte in Einzelfällen jedoch erheblich enttäuscht werden.

### Strukturreform Umweltverwaltung

Die Zuständigkeiten im Umweltschutz sind in NRW in den Jahren 2007 und 2008 im Rahmen der so genannten Verwaltungsstrukturreform neu geregelt worden. Mit dem am 01.01.2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Eingliederung von Landesbehörden, Unteren Landesbehörden und Einrichtungen des Landes (GV NRW 2006, S. 622) wurden in einem ersten Schritt die staatlichen Umweltämter in die fünf Bezirksregierungen integriert. Gleichzeitig wurde das Landesumweltamt aufgelöst oder in das neu gegründete Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) überführt (LANUV-Errichtungsgesetz, GV NRW 2006, S. 622).

Mit dem am 01.01.2008 in Kraft getretenen Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts (GV NRW 2007, S. 662ff.) wurde in einem zweiten Schritt unter anderem eine neue Zuständigkeits-Verordnung Umweltschutz (ZustVU) geschaffen (GV. NRW. 2007, S. 668ff.). So ist grundsätzlich eine Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte als untere Umweltbehörde festgeschrieben worden. Denn nach § 1 Abs. 3 ZustVU sind die unteren Umweltschutzbehörden sachlich zuständig, soweit nichts anderes bestimmt ist. Damit sind die Kreise und kreisfreien Städte seit dem 01.01.2008 nun auch untere Immissionsschutzbehörde.

Eine Zuständigkeit staatlicher Behörden (Landesbehörden) im Immissionsschutz bleibt allerdings bei besonders umweltrelevanten Anlagen - etwa 30 Prozent aller Anlagen in NRW - bestehen. Für gut 70 Prozent der Anlagen haben die Kreise und kreisfreien Städte die Zuständigkeit für die Zulassung und Überwachung erhalten. Zusätzlich wurde das so genannte Zaunprinzip eingeführt, wonach innerhalb eines „gedachten“ (virtuellen) und durch die neue Zuständigkeits-Verordnung Umweltschutz definierten Zaunes für eine Anlage in Bezug auf alle Umweltbelange nur noch eine Behörde zuständig ist (§ 2 Abs. 1 bis Abs. 3 ZustVU).

Gleichzeitig wird in der neuen Zuständigkeits-Verordnung Umweltschutz klargestellt, dass die kreisangehörigen und die kreisfreien Städte und Gemeinden sowie die Kreise weiter für die Aufgaben der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten - beispielsweise Abwasserbeseitigung oder Abfallentsorgung - uneingeschränkt zuständig sind. Die neue Zuständigkeits-Verordnung Umweltschutz erfasst also nicht die klassischen Aufgaben der so genannten kommunalen Grundversorgung (§ 1 Abs. 4 ZustVU). Der StGB NRW hat den Gesamtprozess konstruktiv, aber auch kritisch begleitet. Unter anderem konnte erreicht werden, dass das Abwasserbeseitigungskonzept auch künftig einheitlich mit der Bezirksregierung abzustimmen ist und keine zusätzliche Vorlage bei den unteren Umweltschutzbehörden erfolgen muss. Dies wäre ein unnötiger Doppelaufwand gewesen. Außerdem wurde auch die Zuständigkeit der Stadt oder Gemeinde für die Regelung des Verbrennens pflanzlicher Abfälle beibehalten.

## SELBSTVERPFLICHTUNG ZU KLIMASCHUTZ

Die Stadt Rheine ist Mitglied im EU-Konvent der Bürgermeister. Verwaltungschefin und Stadtoberrhaupt Angelika Kordfelder (Foto) unterzeichnete am 10. Februar 2009 in Brüssel die entsprechende Erklärung. Gemeinsam mit mehr als 350 Kommunen aus ganz Europa hat sich Rheine verpflichtet, beim Kampf gegen den Klimawandel die von der Europäischen Union angestrebten Ziele noch zu übertreffen. Diese sehen vor, bis 2020 die Kohlendioxid-Emissionen und den Energieverbrauch um 20 Pro-

zent zu verringern und den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix auf 20 Prozent zu steigern. Bürgermeisterin Angelika Kordfelder und der Leiter der Klimaschutzstelle der Technischen Betriebe, Michael Wolters (Foto re.), sehen in dem Engagement eine ideale Ergänzung der langfristigen Strategie der Stadt, bis 2050 „klima-neutrale“ Kommune zu werden. Aus Deutschland sind bisher 21 Kommunen dem Konvent beigetreten, darunter aus NRW auch die Städte Aachen, Dortmund, Köln und Münster.



FOTO: BAITSCH

## Vollständiger Verzehr der Ausgleichsrücklage bei StGB NRW-Mitgliedskommunen

Stand November 2009

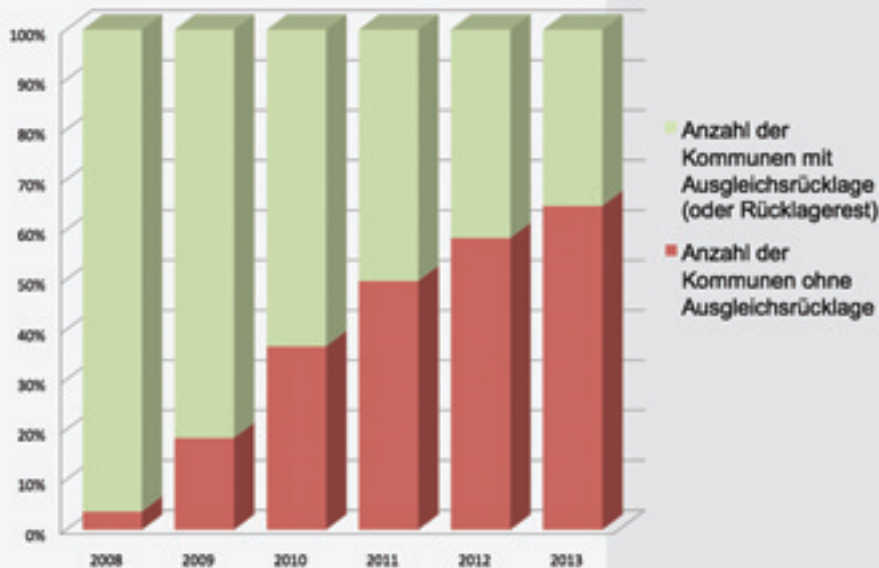


SCHAUBILD: StGB NRW

### Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft

Der StGB NRW-Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft kam zwischen Oktober 2007 und März 2010 insgesamt achtmal zusammen: am 20.11.2007 in Düsseldorf, am 11.03.2008 in Warburg, am 11.06.2008 in Rietberg, am 13.10.2008 in Düsseldorf, am 05./06.11.2008 in Brühl, am 23.04.2009 in Schmallenberg, am 23./24.09.2009 in Brüssel und am 03.02.2010 in Voerde. Ferner fanden Sitzungen der Arbeitsgruppe „GFG-Reform“ sowie des Arbeitskreises „Nothauskommunen“ statt - etwa die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform des NRW-Landtags am 16.01.2008 in Düsseldorf.

Darüber hinaus gab es eine Reihe von Ad-hoc-Arbeitsgruppen und Erfahrungsaustauschen zur Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen des Verbandes - beispielsweise zu den Verhandlungen mit dem Land über die kommunale Beteiligung an den Solidarlasten sowie zur Evaluierung des NKF-Gesetzes.

### Haushaltslage der Städte und Gemeinden

Während zu Beginn des Berichtszeitraums aufgrund der positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen eine leichte Entspannung der Kommu-

nalhaushalte zu beobachten war, befinden sich die Städte und Gemeinden seit Anfang 2009 aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in einer beispiellosen finanziellen Notlage. Im Jahresverlauf 2009 zeigte sich immer deutlicher, wie stark der Konjunkturunbruch auf die kommunalen Haushalte durchschlägt.

Der StGB NRW hatte sich daraufhin im Sommer 2009 entschlossen, eine Aktualisierung der jährlich durchgeführten Haushaltsumfrage durchzuführen. Dabei wurden die haushaltswirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und des Eigenkapitals sowie die Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) abgefragt. Die aktuelle Haushaltsumfrage belegt eine katastrophale strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie in NRW. Die Ergebnisse der Umfrage sind im Sinne aktiver Öffentlichkeitsarbeit genutzt worden, um auf die

### Haushaltswirtschaftliche Lage der StGB NRW-Mitgliedskommunen

Stand November 2009

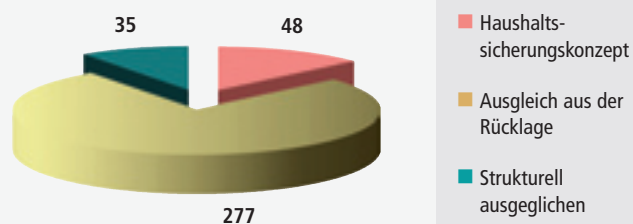


SCHAUBILD: StGB NRW

Vergleich Sachinvestitionen - Sozialaufwendungen der NRW-Kommunen

Stand November 2009



SCHAUBILD: StGB NRW

Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung im Zuge der Finanzmisere aufmerksam zu machen. Auch in den Forderungen an die neue Landesregierung nimmt der Ruf nach einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung eine zentrale Rolle ein. Für das Jahr 2009 meldeten nur noch 35 von 355 Mitgliedskommunen - und damit weniger als zehn Prozent - einen strukturell ausgeglichen Haushalt. Dies bedeutet, dass mehr als 90 Prozent der Mitgliedskommunen ihre Haushalte ausgleichen, indem sie Eigenkapital - entweder in Gestalt der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage - abbauen. Damit ist der rasante Verzehr des Eigenkapitals, der durch die Haushaltsumfrage August

2009 erstmals sichtbar gemacht wurde, ein weiteres Indiz für die kommunale Finanzmisere. Die Ausgleichsrücklage - der Teil des Eigenkapitals, der in der Eröffnungsbilanz nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - wird nach der jüngsten Umfrage binnen kürzester Zeit in 233 Kommunen vollständig aufgezehrt sein. Von einem Szenario der Überschuldung - also dem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals - gehen bis zum Jahr 2013 immerhin zehn StGB NRW-Mitgliedskommunen aus. Bei der Gewerbesteuer ergibt sich erwartungsgemäß eine deutliche Verschlechterung gegenüber den Annahmen, mit denen die Kämmerer noch zu Beginn des Jahres 2009 gearbeitet hatten. Die Kämmereien gehen mittlerweile von einem durchschnittlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rund 13 Prozent aus. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aus einzelnen StGB NRW-Mitgliedskommunen ein Rückgang des Gewerbesteueraufkommens um mehr als 50 Prozent gemeldet wird. Die dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene spiegelt sich auch in den immer weiter steigenden Krediten zur Liquiditätssicherung wider. Ende 2009 wurde in NRW ein Stand von 17 Mrd. Euro erreicht. Die Kommunen in NRW haben damit gut die Hälfte des bundesweiten Kasenkreditstandes zu schultern. Die finanziellen Belastungen der Kommunen wachsen vor allem durch immer höhere Sozialaufwendungen. Die großen Aufwandsblöcke sind dabei die Kosten für Unterkunft und Heizung, welche die Kommunen im Rahmen der Hartz IV-Gesetzgebung zu tragen haben, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsunfähigkeit. Allein bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist eine Steigerung von 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2002 auf aktuell rund 3,4 Mrd. Euro zu beobachten. Darüber hinaus wird der Ausbau der U 3-Betreuung die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren mit weiteren Milliarden belasten.

Kommunale Finanzierungssalden im Vergleich

Stand November 2009

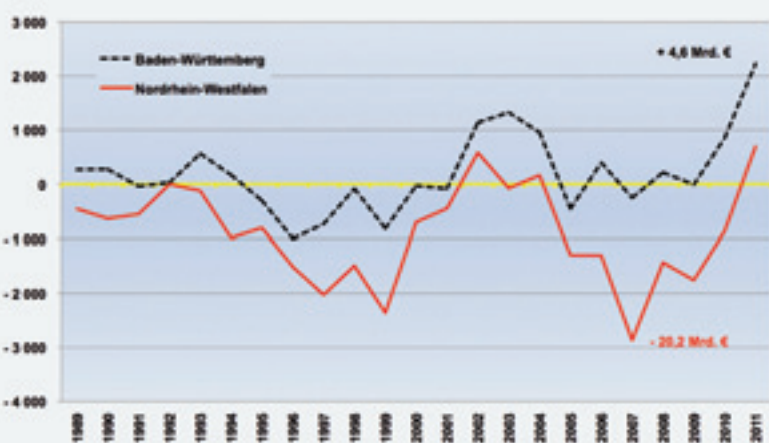


SCHAUBILD: StGB NRW

Kommunaler Finanzausgleich

Die Struktur des Steuerverbundes/Gemeindefinanzierungsgesetzes ist im Berichtszeitraum im Wesentlichen unverändert geblieben. Dies ist vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion des ifo-Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen

Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen, die nach Vorlage des Gutachtens Mitte Juni 2008 begonnen hat, auch nachvollziehbar. Die Weiterentwicklung des Finanzausgleichs auf Grundlage der Gutachten respektive der sich anschließenden Diskussion soll den Finanzausgleich für die kommenden zehn Jahre ertüchtigen. Insofern ist eine detaillierte und gründliche Diskussion der Gutachten angezeigt, bevor Teile davon in den Finanzausgleich einfließen. Der StGB NRW ist in der vom NRW-Innenministerium Ende 2008 eingesetzten so genannten ifo-Kommission vertreten. Diese Kommission hat im Berichtszeitraum bereits etliche Male getagt und soll noch in diesem Jahr ihre Arbeit abschließen. Der StGB NRW-Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft hat die Arbeit der Kommission ständig begleitet und zur Vorbereitung eine verbandsinterne Arbeitsgruppe „GFG-Reform“ eingesetzt, welche die Leitlinien für die verbandliche Position entworfen hat.

Das Volumen des Steuerverbundes hat im Jahr 2009 aufgrund der positiven Steuerentwicklung im vorgelagerten Referenzzeitraum eine Rekordhöhe erreicht. Im Jahr 2009 stand eine bereinigte Finanzausgleichsmasse von knapp 8 Mrd. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2008 hatte der verfügbare Verbundbetrag noch bei 7,57 Mrd. Euro gelegen. Im GFG 2010 macht sich allerdings die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise bemerkbar. Der Steuerverbund geht zurück auf rund 7,6 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Reduzierung um 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für Schlüsselzuweisungen stehen im Steuerverbund 2010 insgesamt 6,48 Mrd. Euro zur Verfügung - nach 6,76 Mrd. Euro im Vorjahr. Die immer noch vergleichsweise große Finanzausgleichsmasse darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es seit dem Haushaltsjahr 2007 dauerhafte strukturelle Verschlechterungen für die Kommunen gegeben hat. So hat das Land NRW den kommunalen Steuerverbund seit 2007 um den 4/7-Anteil an der Grunderwerbsteuer gekürzt. Dies allein machte im Jahr 2007 165 Mio. Euro aus. Von 2007 bis 2010 sind dem Steuerverbund somit bereits rund 600 Mio. Euro entzogen worden. Hinzu kommen ebenfalls seit 2007 im Haushaltsbegleitgesetz eingeforderte so genannte Konsolidierungsbeiträge der Kommunen wie etwa die Erhöhung der Krankenhausinvestitionsumlage um mehr als 100 Mio. Euro jährlich, Kürzungen bei den Landeszuschüssen für die Weiterbildung und Fortführung der Absenkung der Sachkostenpauschale für die Kindergärten.

## FINANZAUSSCHUSS DES StGB NRW TAGTE IN BRÜHL

Der aktuelle Vorschlag des NRW-Innenministers zum Finanzausgleich 2009 und seine Weiterentwicklung auf der Grundlage des so genannten ifo-Gutachtens sowie die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Kommunen standen im Mittelpunkt der 137. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 5. und 6. November 2008 in der Stadt Brühl. Daneben befassten sich die Ausschussmitglieder (Foto) mit Themen wie der Privatisierung und Re-Kommunalisierung, dem Sparkassengesetz NRW sowie dem steuerlichen Querverbund. Nicht zuletzt spielte auch der Erfahrungsaustausch bei der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement eine bedeutende Rolle.



FOTO: STADT BRÜHL

### Neues Kommunales Finanzmanagement

Mit der Novellierung des Haushaltsrechts ist die Kameralistik durch ein kaufmännisches Buchungs- und Rechnungswesen ersetzt worden. Seit dem 01.01.2009 müssen alle Kommunen in NRW nach dem NKFG wirtschaften und haushalten. Die Umstellung im Haushaltswesen verursachte in den Kommunalverwaltungen einen erheblichen Aufwand und löste in der Geschäftsstelle einen hohen Beratungsbedarf aus.

Gemäß § 10 Abs. 1 NKF-Einführungsgesetz sind die Auswirkungen des NKF-Gesetzes im Jahr 2009 durch die NRW-Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Fachverbände zu überprüfen. Die Ergebnisse - insbesondere der in der Praxis angemeldete Änderungsbedarf bei den für die Haushaltswirtschaft getroffenen Regelungen - sind dann dem NRW-Landtag vorzulegen.

Der StGB NRW hat im Mai 2009 gegenüber dem NRW-Innenministerium eine umfangreiche Stellungnahme zur Evaluierung des NKF-Gesetzes abgegeben und sich wiederholt gegenüber der NRW-

Landesregierung und dem NRW-Landtag für verschiedene rechtliche Änderungen eingesetzt. Die Stellungnahme ist im Vorfeld in Erfahrungsaustauschen mit Mitgliedern des StGB NRW-Finanzausschusses erarbeitet worden.

Der Umstellungsaufwand ist zum 01.01.2009 nicht vollständig erledigt. So soll als zusätzliches Instrument zur verbesserten Steuerung des Verwaltungshandelns eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden, deren Ausgestaltung die Gemeinden selbst bestimmen können. Außerdem muss zum Stichtag 31.12.2010 der erste Gesamtabchluss nach § 116 GO aufgestellt werden. Im Berichtszeitraum hat das NRW-Innenministerium ein Modellprojekt Gesamtabchluss initiiert, um praktische Anwendungshilfen und Vereinfachungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der StGB NRW-Finanzausschuss hat zur Auswertung dieses Modellprojekts eine Arbeitsgruppe Gesamtabchluss eingesetzt, die eine Verschiebung des Stichtages für die erstmalige Aufstellung um zwei Jahre vorschlägt.

### Finanz- und Zinsmanagement



Der StGB NRW hat im Oktober 2007 gemeinsam mit der NRW.BANK eine Handreichung zum „Finanz- und Zinsmanagement für Kommunen“ erarbeitet. Erfahrungen aus der kommunalen Praxis belegen, dass das Zins- und Schuldenmanagement ein zusätzliches flexibles Instrumentarium darstellt, welches den Städten und Gemeinden ermöglicht, auf die Änderung der Konditionen in den Finanzmärkten adäquat zu reagieren. Vielerorts haben die Kommunen auf diese Weise erhebliches Optimierungspotenzial erschlossen.

Auf der anderen Seite darf man jedoch nicht die Risiken aktiven Zins- und Schuldenmanagements verschweigen. Neben den positiven Meldungen gibt es vereinzelt Städte und Gemeinden, die mit ihren Geschäften in die Verlustzone gerutscht sind. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den neuen Instrumenten erfordert deshalb - neben der klaren Festlegung der Einsatzbereiche und Einsatzziele - die Vorgabe von Obergrenzen und Mindestanforderungen sowie eine

fortlaufende Bestandsüberwachung im Rahmen einer Ergebnis- und Risikosteuerung.

Die von der NRW.BANK und dem StGB NRW erstellte Broschüre will dabei eine nützliche Orientierung bei der Professionalisierung im kommunalen Finanzmanagement bieten. Die Handreichung ist allen Mitgliedstädten und -gemeinden zur Verfügung gestellt worden. Sie steht außerdem im Internet-Angebot des StGB NRW [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de) unter „Information“ / „Bücher und Broschüren“ als PDF-Dokument zum Herunterladen bereit. Gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden und der NRW.BANK wurde im August 2008 ein Werkstattgespräch zur Zukunft des kommunalen Schuldenmanagements durchgeführt. In einer Dokumentation dieses Gesprächs wurden die verschiedenen Aspekte eines aktiven Schuldenmanagements nochmals aktuell beleuchtet.

Die Dokumentation enthält darüber hinaus als Anlage den aktuellen Krediterlass des NRW-Innenministeriums vom 04.09.2009 sowie eine Muster-Dienstanweisung für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement. Die Dokumentation des Werkstattgesprächs „Zukunft des kommunalen Schuldenmanagements“ steht ebenfalls im Internet-Angebot des StGB NRW unter „Information“ / „Bücher und Broschüren“ als PDF-Dokument zum Herunterladen bereit.

### Konjunkturpaket II

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungstätigkeit im Berichtszeitraum bildete das Zukunftsinvestitionsgesetz. Der StGB NRW konnte erreichen, dass das kommunale Investitionsprogramm des Bundes auf Landesebene äußerst kommunalfreundlich ausgestaltet wurde. Jede Kommune bekam einen anteiligen Betrag zur Bewirtschaftung zugewiesen, der für die einzelnen Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2009 und 2010 eingesetzt werden kann.

Zur fachlichen Begleitung sowohl der Kommunal- als auch der Kommunen wurde beim NRW-Innenministerium eine Lenkungsgruppe zum Konjunkturpaket II eingesetzt, in der auch der StGB NRW vertreten war. Diese hat einen umfangreichen Fragenkatalog mit den entsprechenden Antworten für die kommunale Praxis (FAQ-Liste) zusammengetragen, um den Kommunen eine rechtsichere Bewirtschaftung der Mittel zu ermöglichen.

## STUDIENOBJEKT ÖFFENTLICHE FINANZEN

Als Service-Modul für die Mitgliedskommunen hat der StGB NRW auf seiner Internet-Seite eine Tauschbörse zum Konjunkturpaket II eingerichtet. Diese hilft dabei, Mittel aus den unterschiedlichen Investitionsbereichen innerhalb der kommunalen Familie zu tauschen, um die jeweils zur Verfügung stehenden Investitionskontingente möglichst sachgerecht Projekten zuordnen zu können.

### Beteiligung an den Solidarlasten

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts hofs NRW (VerfGH) vom 11.12.2007 muss das Land NRW die Beiträge der nordrhein-westfälischen Kommunen zu den Einheitslasten, die über Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich und die erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht werden, jeweils spätestens im übernächsten Haushaltsjahr abrechnen. Nachdem das Land NRW bereits Ende 2007 ein Abschlagszahlungsgesetz vorgelegt hatte, um die postulierte kommunale Überzahlung zu mindern oder auszugleichen, hatte es in Vorbereitung einer abschließenden Lösung das so genannte Lenk-Gutachten in Auftrag gegeben.

Dieses Gutachten war zu dem überraschenden Ergebnis gelangt, dass mit Blick auf die abzurechnenden Jahre keine kommunale Überzahlung, sondern eine Unterzahlung vorliege. Die kommunalen Spitzenverbände hatten in mehreren Gesprächen im Sommer und Herbst 2008 deutlich gemacht, dass auf der Basis dieses Gutachtens keine Ermittlung der einheitsbedingten Lasten für die Jahre 2006 bis 2008 oder gar bis zum Ende des Solidarpakts II (2019) vorstellbar sei. Die Verbände haben daher zwei eigene Gutachten - ein finanzwissenschaftliches Gutachten bei Prof. Dr. Gisela Färber zur Frage der Belastungen des Landes NRW und seiner Kommunen durch die Deutsche Einheit (sog. Färber-Gutachten) und ein rechtswissenschaftliches Gutachten bei Prof. Dr. Johannes Hellermann zur Bindungswirkung des Urteils des VerfGH (sog. Hellermann-Gutachten) - in Auftrag gegeben.

Das Färber-Gutachten bestätigte die Zweifel der kommunalen Spitzenverbände an der im Lenk-Gutachten zugrunde gelegten Methodik (Fortschreibung des Niveausprungs) und bekräftigte die Einschätzung, dass es in der Vergangenheit zu deutlichen kommunalen Überzahlungen gekommen ist. Das Hellermann-Gutachten bejahte die Bindungswirkung der Entscheidung des VerfGH vom 11.12.2007 zur Höhe der Überzahlung.

Wie werden Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen regiert? Woher nehmen sie das Geld für ihre Dienstleistungen? Wie verändert sich die Haushaltswirtschaft unter dem Neuen kommunalen Finanzmanagement? Mit solchen Fragen beschäftigte sich eine 25-köpfige Delegation von Wissenschaftlern und Verwaltungsexperten aus Indonesien, die in der zweiten Maihälfte 2008 das Land NRW bereisten. Nach Besuchen

in Köln und Langenfeld ließen sie sich beim Städte- und Gemeindebund NRW von Finanzbeigeordnetem Claus Hamacher (Foto stehend mit Dolmetscherin) über das System der Kommunalfinanzen informieren. Anschließend wurden sie in der Stadt Brühl in die Funktionsweise des NKF eingeführt. Die Reise der Indonesier, die auch Gelegenheit zur Diskussion mit Ratsmitgliedern erhielten, fand im Zusammenwirken mit dem NRW-Innenministerium statt.

FOTO: LEHRER / StGB NRW



Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Spitzenverbände im Herbst 2009 erneut Gespräche mit dem Land NRW aufgenommen. Gegenstand war insbesondere die Frage, in welcher Höhe das Land einheitsbedingte Lasten trägt und in welcher Weise die Kommunen hieran beteiligt werden. Es konnte in den Gesprächen mit dem Land keine Einigung über die Höhe der kommunalen Überzahlung erreicht werden. In einigen Detailfragen - beispielsweise die Abrechnung des Jahres 2006 - konnten sich die kommunalen Spitzenverbände aber dank der vorgelegten Gutachten durchsetzen.

Das Land NRW hat Ende November 2009 dann den Entwurf des Einheitslastenabrechnungsgesetzes in den NRW-Landtag eingebracht. Der Gesetzentwurf sieht die Auszahlung von zusätzlich 251 Mio. Euro an die Kommunen nach Verabschiedung des durch den NRW-Innenminister vorzulegenden Einheitslastenfeinabstimmungsgesetzes vor. Diese zusätzlichen Mittel für die Abrechnung der Jahre 2006 bis 2008 sind Teil des Gesamtkomplexes der Abrechnung der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten des Landes. Andererseits sieht der Gesetzentwurf eine Abrechnungssystematik für die Jahre 2007 bis 2019 vor.

Eine erste Einschätzung des Gesetzentwurfs durch die kommunalen Spitzenverbände geht dahin, dass zumindest die seitens der NRW-Landesregierung für die Haushaltsjahre ab 2007 vorgeschlagene Berechnungsmethodik den Vorgaben des VerfGH nicht gerecht wird. Zudem bliebe sie deutlich hinter dem mit dem Färber-Gutachten erreichten finanzwissenschaftlichen Stand zurück. Trotz der auch in Anhörungen vorgetragenen Bedenken hat der Landesgesetzgeber das Einheitslastenabrechnungsgesetz am 03.02.2010 verabschiedet.



FOTO: BMU / BERND MÜLLER

## Erfahrungsaustausch „AöR“

**D**er Erfahrungsaustausch „Anstalt des öffentlichen Rechts - AöR“ hat im Berichtszeitraum fünfmal mit guter Resonanz getagt. Die StGB NRW-Mitgliedsstädte und -gemeinden, die eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet haben oder gründen wollen, erörtern in diesem Erfahrungsaustausch Praxis- und Rechtsfragen der AöR.

## Transparenzgesetz NRW

Kern der Änderungen im Transparenzgesetz ist die individualisierte Veröffentlichungspflicht für Bezüge von Organmitgliedern öffentlicher Unternehmen des Landes und der Kommunen einschließlich der Sparkassen sowie der Sparkassen- und Giroverbände. Zu veröffentlichen sind die Gesamtbezüge der betroffenen Personengruppen, die gemäß § 285 Abs. 9, Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte, sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art umfassen. Darüber hinaus müssen unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds der

genannten Personengruppen gegliedert in die Komponenten

- erfolgsabhängige Vergütungen,
- erfolgsunabhängige Vergütungen sowie
- Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung

ausgewiesen werden. Ort der Veröffentlichung soll in der Regel der Anhang zum Jahresabschluss sein.

Aus Sicht des StGB NRW ist es verfehlt, die Gemeindeordnung mit einer gesetzlichen Verpflichtung zu befrachten, nach der Kommunen eine individualisierte Auskunftspflicht über die Vergütung von Organmitgliedern kommunaler Gesellschaften sicherstellen müssen. Gegen eine solche Regelung in der Gemeindeordnung spricht zunächst, dass nicht erkennbar ist, welchem Ziel eine solche Verpflichtung dienen soll. Bereits heute ist aus den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen einer kommunalen Gesellschaft erkennbar, wie hoch die Belastung des Unternehmens für die Vergütung seiner Organmitglieder ist. Darüber hinaus ist bei kommunalen Unternehmen weder ein Defizit an Transparenz noch mangelnde demokratische Kontrolle zu verzeichnen.

Die kommunale Seite ist der festen Überzeugung, dass Fragen der Offenlegung von Vergütungen in einen breiteren Kontext eingeordnet werden müssen, der in der Fachdiskussion unter dem Begriff Public Corporate Governance firmiert. Im Rahmen eines Public Corporate Governance Kodex lassen sich die im Gesetzentwurf angesprochenen Fragestellungen umfassender und gezielter regeln. Die konstruktive Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit Vertretern des NRW-Innenministeriums sowie des NRW-Finanzministeriums hat dazu geführt, dass ein solcher Public Corporate Governance Kodex im Herbst 2009 einvernehmlich erarbeitet worden ist. Aus diesem Grund hat die kommunale Seite gegenüber dem NRW-Landtag deutlich gemacht, dass eine Selbstbindung der betroffenen Unternehmen einen besseren Beitrag darstellt als die isolierte gesetzliche Pflicht, die Vergütung von Führungskräften zu publizieren. Sollte sich innerhalb eines zu bestimmenden Zeitraums von beispielsweise fünf Jahren ergeben, dass das Ziel einer Selbstbindung kommunaler Unternehmen mittels des anliegenden Kodex nicht erreicht wird - wovon nicht auszugehen ist -, könnte immer noch eine gesetzliche Regelung in Betracht gezogen werden. Trotz massiver Proteste aus dem kommunalen Lager hat der NRW-Landtag am 16.12.2009 das Transparenzgesetz beschlossen.

FOTO: STAATSKANZLEI NORDRHEIN-WESTFALEN / WILFRIED MEYER



NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers (z.v.links) stellt in Düsseldorf gemeinsam mit dem Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes NRW Roland Schäfer (rechts), dem Vorsitzenden des Städtetages NRW Norbert Bude (z.v.rechts) sowie dem Präsidenten des Landkreistages NRW Thomas Kubendorff (links) den Zukunftspakt vor.

30. JANUAR 2009

### Mehrerlös-Abschöpfung

Mit großer Sorge hat der StGB NRW die Umsetzung der so genannten Mehrerlösabschöpfung im Energiebereich durch die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörde in NRW verfolgt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte bekanntlich im August 2008 im Falle des überregionalen Netzbetreibers Vattenfall Europe entschieden, dass das Unternehmen so genannte Mehrerlöse aus dem Zeitraum zwischen der Beantragung und der Genehmigung der Netzentgelte zwar rechtmäßig eingenommen hat, aber nicht dauerhaft behalten darf. Die Bundesnetzagentur überträgt dieses Urteil nun auf alle Netzbetreiber und beabsichtigt, diese Beträge - für kommunale Energieversorger in Summe bis gut zwei Mrd. Euro - in den Jahren 2010 bis 2013 durch temporäre Senkung der Netzentgelte abzuschöpfen. Dies erfolgt zusätzlich zur ohnehin am 01.01.2009 begonnenen Anreizregulierung und übertrifft diese zum Teil um ein Vielfaches.

## PILGERN AUF HISTORISCHEN PFADEN

Jakobspilger können nun auf eigenen Pfaden durch Westfalen reisen. Der neue etwa 200 Kilometer lange Wanderweg folgt einer mittelalterlichen Fernhandelsstraße von Osnabrück über Lengerich, Ladbergen, Münster, Herbern, Werne, Cappenberg, Lünen, Dortmund, Hohensyburg, Herdecke, Gevelsberg und Schwelm nach Wuppertal. Dort schließt eine Jakobspilger-Wanderroute an, die der Landschaftsverband Rheinland über Köln und Aachen bis nach Belgien ausgearbeitet hat. Ein Anschlussprojekt im Norden führt von Osnabrück durch Norddeutschland bis zum Baltikum. Nach Angaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der die Ausschilderung des westfälischen Abschnitts mit 300.000 Euro finanziert hat, ist der Jakobsweg vom Baltikum in das nordspanische Santiago de Compostela damit so gut wie komplett.



FOTO: LWL





FOTO: STADTWERKE GREVEN

Das hat zur Folge, dass die Stadtwerke in den kommenden Jahren ihre Investitionstätigkeit auf ein Minimum begrenzen müssen. Negative Auswirkungen für die von der Auftragsvergabe der Stadtwerke betroffene lokale Bauindustrie sind nicht ausgeschlossen, und im ungünstigen Fall drohender Insolvenzen wäre zusätzlich ein Abbau von Arbeitsplätzen sowohl in den Stadtwerken als auch im auftragsabhängigen Gewerbe zu erwarten.

Der StGB NRW hat sich auf Landesebene dafür eingesetzt, dass die Ausgestaltung der Mehrerlösabschöpfung so angepasst wird, dass ein massiver Arbeitsplatzverlust bei Stadtwerken und deren Dienstleistern verhindert wird. Zudem dürfe die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen gerade in der Krise nicht zusätzlich geschwächt werden.

### Energieversorgung

Konzessionsverträge, die Anfang der 1990er-Jahre von vielen Städten und Gemeinden mit einer in der Regel zwanzigjährigen Laufzeit abgeschlossen worden sind, laufen vielerorts in den kommenden Jahren aus. Damit werden die Städte und Gemeinden vor die Frage gestellt, wie der für die Energieversorgung wichtige Betrieb der Netze organisiert werden soll. Dabei geht es nicht nur um Inhalt und Abschluss von Konzessionsverträgen. Es geht vielmehr auch um die grundsätzliche Frage, welche Möglichkeiten die Städte und Gemeinden nach Auslaufen eines Konzessionsvertrags überhaupt haben. So rückt die Rekommunalisierung der Energieversorgung verstärkt in den Fokus kommunalpolitischer

Überlegungen. Wenn der Konzessionsvertrag im Bereich Strom oder Gas ausläuft, stellt sich die Frage, welche grundsätzlichen Handlungsoptionen zu prüfen sind. Diese lassen sich wie folgt skizzieren:

**Fortsetzung des Status quo:** Die Beibehaltung der derzeitigen Betätigung auf dem Gebiet der Energieversorgung läuft darauf hinaus, dass die neue Vergabe der auslaufenden Konzession an den bisherigen oder an einen neuen Konzessionsnehmer erfolgt.

**Rekommunalisierung der Energienetze:** Diese kann in kommunaler Eigenständigkeit oder mit einem strategischen Partner erfolgen. Bei einer Entscheidung für einen strategischen Partner besteht die Möglichkeit, sich für einen Partner aus dem kommunalen Lager oder einen aus dem Lager der Energiekonzerne zu entscheiden. Folgende Rekommunalisierungsmöglichkeiten kommen infrage:

- **Neugründung** eines kommunalen Stadtwerkes
- **Kommunales Kooperationsmodell:** Integration eines neuen Netzes von einer Gemeinde oder mehreren Gemeinden in bestehende Netzstrukturen
- **Regionales Kooperationsmodell:** Überlassung von Konzessionen und Einbringung von Netzen gegen Geschäftsanteile in ein „regionales Stadtwerk“
- **Vertriebsmodell:** Aufbau eines Energie-Vertriebs ohne Netzübernahme

Über Mitteilungen und Schnellbriefe hat der StGB NRW über die 2008/2009 erfolgreich abgeschlossenen Muster-Konzessionsverträge informiert, die im Strombereich mit der RWE AG und der Rhein-



FOTO: STADTWERKE MENDEN GMBH

Energie AG sowie im Gasbereich ebenfalls mit der RWE AG und der RheinEnergie AG abgeschlossen worden sind. Solche Muster-Konzessionsverträge sind für die Neukonzessionierung von erheblicher Bedeutung, da darin die naturgemäß unterschiedlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der beiden Vertragspartner zu einem Kompromiss zusammengeführt werden.

Eine Umorientierung hin zu einer Rekommunalisierung muss mit Blick auf den wirtschaftlichen Erfolg gründlich durchgerechnet werden. Dabei ist es unabdingbar, externen Sachverstand rechtlicher, ökonomischer und steuerlicher Natur einzubinden. Auf diese und weitere Fragen haben die vom StGB NRW im Herbst 2009 und Anfang 2010 angebotenen Fachtagungen „Der Strom- oder Gas-Konzessionsvertrag läuft aus - Was nun?“, die auf eine große Resonanz gestoßen sind, Denkanstöße und Antworten gegeben.

### Konzessionsabgabe Gas

Die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Energieversorgung gefährden wegen einer Lücke in der Konzessionsabgabenverordnung das Aufkommen der Konzessionsabgabe Gas. Hintergrund sind die Beschlüsse des Bundeskartellamtes zur Konzessionsabgabe Gas im Juni und September 2009. Drittlieferanten, die Kunden im Wege der Durchleitung mit Gas versorgen, verlangen unter Hinweis auf diese Beschlüsse von den örtlichen Gasversorgungsunternehmen, dass Ihnen für die Durchleitung nur die niedrigere Konzessionsabgabe für Sonderkunden berechnet und gegebenenfalls früher zuviel gezahlte Konzessionsabgaben erstattet werden.

Kern der Problematik ist das seit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2005 ungelöste Problem der fehlenden Mengengrenze für den Gasbereich im § 2 Abs. 7 Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Der § 2 Abs. 6 der KAV überträgt diese Problematik in das Verhältnis Netzbetreiber-Drittlieferant. Aufgrund der Gemeinsamkeiten mit den Netzbetreibern hinsichtlich der konzessionsabgabenrechtlichen Einordnung der Lieferungen Dritter im Rahmen des § 2 Abs. 6 KAV lotet die kommunale Seite auf Bundesebene zurzeit die Chancen für eine gemeinsame Initiative mit den energiewirtschaftlichen Bundesverbänden gegenüber der Politik aus. Langfristiges Ziel bleibt aber die Ergänzung des § 2 Abs. 7 KAV um eine Regelung, welche die Konzessionsabgabe Gas absichert.

## REGIONALE STANDORTANALYSE PER MAUSKLIK

Wie sind die Lebensverhältnisse in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands? Welcher Landkreis hat die geringste Arbeitslosigkeit? In welchen Regionen altert die Bevölkerung am schnellsten? Unter [www.raumbeobachtung.de](http://www.raumbeobachtung.de) gibt es im Internet umfassende Informationen mit Karten, Grafiken und Tabellen zu den regionalen Lebensbedingungen in Deutschland. Dabei wurde das Portal des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) nun um interaktive Anwendungen erweitert. Somit stehen politischen Entscheidungsträgern, Journalisten, Lehrern, Planern und interessierte Bürgern sowie Bürgerinnen anschaulich aufbereitete und rasch zugängliche Informationen etwa für einen regionalen Standortvergleich zur Verfügung.



### Gemeindefirtschaftsrecht

Im Berichtszeitraum ist das Vorhaben der Landeregierung, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen einzuschränken, mit dem Gesetz zur Reform der NRW-Gemeindeordnung (GO) vom 09.10.2007 umgesetzt worden. Jedoch konnte die Verschärfung des § 107 Abs. 1 GO trotz massiven Protests des StGB NRW nicht abgewendet werden. Die Rechtsverordnungen im Bereich des Gemeindefirtschaftsrechts wurden mit Blick auf deren zum 30.09. respektive 31.12.2009 auslaufende Befristung evaluiert. Der Evaluierungsbedarf wurde für die Eigenbetriebsverordnung, die kommunale Unternehmensverordnung, die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen sowie die Wahlordnung für Eigenbetriebe in einer Änderungsverordnung zusammengefasst. Zudem wurde die bis zum 30.03.2009 befristete Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung wegen des umfangreichen Änderungsbedarfs - Anpassung an das neue Krankenhausgestaltungsgesetz - neu gefasst. Der StGB NRW hat die Mustersatzung für Eigenbetriebe entsprechend überarbeitet.

### Sparkassen und WestLB

Ende Mai 2008 legte die NRW-Landesregierung den kommunalen Spitzenverbänden einen Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Änderung auf-

sichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften“ vor. Mit diesem Entwurf haben sich der StGB NRW-Finanzausschuss wie auch der zur Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens eingesetzte Arbeitskreis Sparkassen befasst. Mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und den Sparkassenverbänden wurden die Positionen in einer Sitzung des Kommunalen Verbindungsausschusses am 20. Juni 2008 in Düsseldorf abgestimmt, die vom StGB NRW-Präsidium am 31.10.2008 bestätigt wurden.

Das gesamte Gesetzgebungsverfahren stand auch unter dem Zeichen des EU-Beihilfeverfahrens in Sachen WestLB. Die zuständige EU-Kommissarin äußerte die Erwartung, das neue Sparkassenrecht in Nordrhein-Westfalen müsse Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich die WestLB am Privatkundengeschäft beteilige.



FOTO: STADT SCHWALLENBERG

Der Gesetzentwurf hat in einer Reihe von Punkten Anregungen aufgegriffen, die von den fünf Verbänden gemeinsam - noch vor Eintritt in das eigentliche Gesetzgebungsverfahren - vorgetragen worden waren. Dazu zählten die Nichtbilanzierung von Sparkassen nach dem NKF, die Stärkung der Eigentümerstellung der Kommunen, die zeitgemäße Formulierung des öffentlichen Auftrags der Sparkassen, die Fortentwicklung des Kreditausschusses zu einem Risikoausschuss mit weiter gehenden Befugnissen, die Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Hauptverwaltungsbeamten in Zweckverbandssparkassen sowie die erweiterten Ausschüttungsmöglichkeiten.

In einer Anhörung des NRW-Landtags zum Sparkassengesetz am 11.09.2008 konnten der Städte-

und Gemeindebund NRW, der Städtetag NRW, der Landkreistag NRW, der Rheinische Sparkassen- und Giroverband sowie der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Stellungnahme insbesondere noch einmal zu den strittigen Punkten Trägerkapital, gesetzlich verordnete Verbundzusammenarbeit, gesetzliche Betrauung der WestLB mit der Funktion einer Sparkassenzentralbank und Notfallträgerschaft an einer Sparkasse zugunsten der Sparkassenzentralbank Stellung nehmen. Dabei konnte erreicht werden, dass der gesetzlich angeordnete Verbund zwischen Sparkassen und WestLB entschärft wurde.

Auch die nunmehr im Gesetz enthaltene Regelung zum Trägerkapital fällt deutlich hinter ursprüngliche Absichtserklärungen zurück. Aus fungiblem „Stammkapital“ wurde nicht fungibles Trägerkapital, dessen Einführung zudem in das Ermessen der Sparkasse - im Einvernehmen mit dem Träger - gestellt ist. Nicht abgerückt ist die Koalition allerdings von der vorgesehenen Zwangsfusion der Sparkassenverbände und von der Einführung von Trägerkapital. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das am 29.11.2008 in Kraft getretene neue NRW-Sparkassengesetz in weiten Teilen Wünsche und Anregungen der kommunalen Seite aufgreift.

Anders als beim Sparkassengesetz hatten die kommunalen Spitzenverbände bei den Gesprächen um die Zukunft der WestLB kaum Möglichkeiten der Einflussnahme, obwohl das Schicksal der WestLB erhebliche Auswirkung auf die wirtschaftliche Situation der kommunalen Sparkassen hat. Das StGB NRW-Präsidium hat deutlich gemacht, dass bei den diskutierten Stabilisierungsmodellen für den Bankensektor („Bad Bank“) die öffentlich-rechtlichen Banken ebenso behandelt werden müssen wie die privaten Geschäftsbanken. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung der Haftung der Eigentümer.

Die Eigentümer der WestLB AG und der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) haben sich schließlich Ende 2009 auf langfristige Maßnahmen zur Stabilisierung und Neuausrichtung der Bank geeinigt. Im Dezember 2009 ist ein Institut mit dem Namen „Erste Abwicklungsanstalt“ gegründet worden, auf das in einem ersten Schritt Papiere im Wert von rund sechs Mrd. Euro übertragen werden. In einem zweiten Schritt soll dann bis Ende April 2010 das Gesamtpaket im Volumen von 85 Mrd. Euro in die Bad Bank ausgelagert werden.

# MITGLIEDER DES STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES NRW

359 Städte und Gemeinden mit 9,275 Millionen Einwohnern

**A**  
 Ahaus  
 Ahlen  
 Aldenhoven  
 Alfter  
 Alpen  
 Alsdorf  
 Altena  
 Altenbeken  
 Altenberge  
 Anröchte  
 Arnsberg  
 Ascheberg  
 Attendorn  
 Augustdorf

**B**  
 Bad Berleburg  
 Bad Driburg  
 Bad Honnef  
 Bad Laasphe  
 Bad Lippspringe  
 Bad Münstereifel  
 Bad Oeynhausen  
 Bad Salzuflen  
 Bad Sassendorf  
 Baesweiler  
 Balve  
 Barntrup  
 Beckum  
 Bedburg  
 Bedburg-Hau  
 Beelen  
 Bergheim  
 Bergisch Gladbach  
 Bergkamen  
 Bergneustadt  
 Bestwig  
 Beverungen  
 Billerbeck  
 Blankenheim  
 Blomberg  
 Bönen  
 Borchen  
 Borgentreich  
 Borgholzhausen  
 Borken  
 Bornheim  
 Brakel  
 Breckerfeld  
 Brilon  
 Brügggen  
 Brühl  
 Bünde  
 Büren  
 Burbach  
 Burscheid

**C**  
 Coesfeld

**D**  
 Dahlem  
 Datteln  
 Delbrück  
 Detmold  
 Dinslaken  
 Dörentrup  
 Dormagen  
 Dorsten  
 Drensteinfurt  
 Drolshagen  
 Dülmen

**E**  
 Eitorf  
 Elsdorf  
 Emmerich  
 Emsdetten  
 Engelskirchen  
 Enger  
 Ennepetal  
 Ennigerloh  
 Ense  
 Ertstadt  
 Erkelenz  
 Erkrath  
 Erndtebrück  
 Erwitte  
 Eschweiler  
 Eslohe  
 Espelkamp  
 Euskirchen  
 Everswinkel  
 Extertal

**F**  
 Finnentrop  
 Frechen  
 Freudenberg  
 Fröndenberg  
 Gangelt  
 Geilenkirchen  
 Geldern  
 Gescher  
 Geske  
 Gevelsberg  
 Goch  
 Grefrath  
 Greven  
 Grevenbroich  
 Gronau  
 Gütersloh  
 Gummersbach

**H**  
 Haan  
 Halle  
 Hallenberg  
 Haltern  
 Halver  
 Hamminkeln  
 Harsewinkel  
 Hattingen  
 Havixbeck  
 Heek  
 Heiden  
 Heiligenhaus  
 Heimbach  
 Heinsberg  
 Hellenthal  
 Hemer  
 Hennef  
 Herdecke  
 Herscheid  
 Herten  
 Herzebrock-Clarholz  
 Herzogenrath  
 Hiddenhausen  
 Hilchenbach  
 Hilden  
 Hille  
 Hörstel  
 Hövelhof  
 Höxter  
 Holzwickede  
 Hopsten

**Horn-Bad Meinberg**  
 Horstmar  
 Hückelhoven  
 Hückeswagen  
 Hüllhorst  
 Hünxe  
 Hürtgenwald  
 Hürth

**I**  
 Ibbenbüren  
 Inden  
 Isselburg  
 Issum

**J**  
 Jüchen  
 Jülich

**K**  
 Kaarst  
 Kalkar  
 Kall  
 Kalletal  
 Kamen  
 Kamp-Lintfort  
 Kempen  
 Kerken  
 Kerpen  
 Kevelaer  
 Kierspe  
 Kirchhundem  
 Kirchlgern  
 Kleve  
 Königswinter  
 Korschenbroich  
 Kranenburg  
 Kreuzau  
 Kreuztal  
 Kürten

**L**  
 Ladbergen  
 Laer  
 Lage  
 Langenberg  
 Langenfeld  
 Langerwehe  
 Legden  
 Leichlingen  
 Lemgo  
 Lengerich  
 Lennestadt  
 Leopoldshöhe  
 Lichtenau  
 Lienen  
 Lindlar  
 Linnich  
 Lippetal  
 Lippstadt  
 Löhne  
 Lohmar  
 Lotte  
 Lübbecke  
 Lüdinghausen  
 Lügde  
 Lünen

**M**  
 Marienheide  
 Marienmünster  
 Marsberg  
 Mechernich  
 Meckenheim  
 Medebach  
 Meerbusch

**Meinerzhagen**  
 Menden  
 Merzenich  
 Meschede  
 Metelen  
 Mettingen  
 Mettmann  
 Möhnesee  
 Moers  
 Monheim  
 Monschau  
 Morsbach  
 Much

**N**  
 Nachrodt-Wiblingwerde  
 Netphen  
 Nettersheim  
 Nettetal  
 Neuenkirchen  
 Neuenrade  
 Neukirchen-Vluyn  
 Neunkirchen  
 Neunkirchen-Seelscheid  
 Nideggen  
 Niederkassel  
 Niederkrüchten  
 Niederzier  
 Nieheim  
 Nörvenich  
 Nordkirchen  
 Nordwalde  
 Nottuln  
 Nümbrecht

**O**  
 Ochtrup  
 Odenthal  
 Oelde  
 Oer-Erkenschwick  
 Oerlinghausen  
 Olfen  
 Olpe  
 Olsberg  
 Ostbevern  
 Overath

**P**  
 Paderborn  
 Petershagen  
 Plettenberg  
 Porta Westfalica  
 Preußisch Oldendorf  
 Pulheim

**R**  
 Radevormwald  
 Raesfeld  
 Rahden  
 Ratingen  
 Recke  
 Rees  
 Reichshof  
 Reken  
 Rheda-Wiedenbrück  
 Rhede  
 Rheinbach  
 Rheinberg  
 Rheine  
 Rheurdt  
 Rietberg  
 Rödinghausen  
 Rösraht  
 Roetgen  
 Rommerskirchen

**Rosendahl**  
 Rütten  
 Ruppichteroth

**S**  
 Saerbeck  
 Salzkotten  
 Sankt Augustin  
 Sassenberg  
 Schalksmühle  
 Schermbeck  
 Schieder-Schwalenberg  
 Schlangen  
 Schleiden  
 Schloß Holte-Stukenbrock  
 Schmallenberg  
 Schöppingen  
 Schwalmatal  
 Schwelm  
 Schwerte  
 Selfkant  
 Selm  
 Senden  
 Sendenhorst  
 Siegburg  
 Simmerath  
 Soest  
 Sonsbeck  
 Spenge  
 Sprockhövel  
 Stadtlohn  
 Steinfurt  
 Steinhagen  
 Steinheim  
 Stewede  
 Stolberg  
 Straelen  
 Südlohn  
 Sundern  
 Swisttal

**T**  
 Tecklenburg  
 Telgte  
 Titz  
 Tönisvorst  
 Troisdorf

**Übach-Palenberg**  
 Uedem  
 Unna

**V**  
 Velbert  
 Velen  
 Verl  
 Versmold  
 Vettweiß  
 Vlotho  
 Voerde  
 Vreden

**W**  
 Wachtberg  
 Wachtendonk  
 Wadersloh  
 Waldbröl  
 Waldfeucht  
 Waltrop  
 Warburg  
 Warendorf  
 Warstein  
 Wassenberg  
 Weeze  
 Wegberg  
 Weilerswist  
 Welper  
 Wenden  
 Werdohl  
 Werl  
 Wermelskirchen  
 Werne  
 Werther  
 Wesel  
 Wesseling  
 Westerkappeln  
 Wetter  
 Wettringen  
 Wickede  
 Wiehl  
 Willebadessen  
 Willich  
 Wilnsdorf  
 Windeck  
 Winterberg  
 Wipperfurth  
 Wülfrath  
 Wünnenberg  
 Würselen

**X**  
 Xanten  
 Zülpich

## Außerordentliche Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

**Landschaftsverband Rheinland**  
 Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe**  
 Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48133 Münster

**Regionalverband Ruhr**  
 Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen

**Erftverband**  
 Paffendorfer Weg 42, 50126 Bergheim

**Landesverband Lippe**  
 Schlossstraße 18, 32657 Lemgo

**Rheinische Versorgungskassen**  
 Mindener Straße 2, 50679 Köln

# HAUPTAUSSCHUSS (Stand: 31.12.2009)

Kursivdruck bedeutet: Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten / der Hauptverwaltungsbeamtin endete am 20. Oktober 2009 bzw. Mitglieder sind bereits ausgeschieden und wurden noch nicht nachbenannt

Mitglieder der CDU	AG	Stellvertretende Mitglieder der CDU		
1. Bürgermeister	Baumann, Breckerfeld	Arn	<i>Bürgermeister</i>	<i>Steinrücke, Dr., Schwelm</i>
2. Bürgermeister	Böckelühr, Schwerte	Arn	Bürgermeister	Grossmann, Werl
3. Bürgermeister	Brüser, Wenden	Arn	Bürgermeister	Hilchenbach, Drolshagen
4. <i>Bürgermeister</i>	<i>Büdenbender, Wilnsdorf</i>	<i>Arn</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Bartsch, Netphen</i>
5. <i>Bürgermeister</i>	<i>Fahle, Erwitte</i>	<i>Arn</i>	Bürgermeister	Ruthemeyer, Dr., Soest
6. Bürgermeister	Halbe, Schmallenberg	Arn	<i>Bürgermeister</i>	<i>Düppe, Menden</i>
7. <i>Bürgermeister</i>	<i>Heimes, Lennestadt</i>	<i>Arn</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Wolf, Sundern</i>
8. Bürgermeister	Hess, Meschede	Arn	Fraktionsvorsitzender	Kaiser MdL, Arnsberg
9. Bürgermeister	Hollstein, Dr., Altena	Arn	Stv. Bürgermeisterin	Goldner, Arnsberg
10. Stv. Bürgermeister	Klocke, Lippstadt	Arn	Stv. Bürgermeister	Lausmann, Holzwickede
11. Bürgermeister	Sommer, Lippstadt	Arn	1. Beigeordneter	Sommer, Brilon
12. <i>Bürgermeister</i>	<i>Susewind, Lippetal</i>	<i>Arn</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Hußmann, Selm</i>
13. Bürgermeister	Austermann, Dr., Lemgo	Det	Bürgermeister	Wulf, Dr., Augustdorf
14. Bürgermeister	Hachmann, Rahden	Det	Bürgermeister	Liebrecht, Lage
15. <i>Bürgermeister</i>	<i>Hecker, Höxter</i>	<i>Det</i>	Bürgermeister	Meier, Kirchlegern
16. <i>Bürgermeister</i>	<i>Jasper, Hille</i>	<i>Det</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Manz, Spenge</i>
17. <i>Bürgermeister</i>	<i>Jung, Marienmünster</i>	<i>Det</i>	Bürgermeister	Deppe, Bad Driburg
18. <i>Bürgermeisterin</i>	<i>Kleine-Döpke-Güse, Bünde</i>	<i>Det</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Stauss, Stemwede</i>
19. Bürgermeister	Kuper, Rietberg	Det	Bürgermeister	Erichlandwehr, Schloß Holte-Stukenbrock
20. Bürgermeister	Lohmann, Herzebrock-Clarholz	Det	<i>Bürgermeister</i>	<i>Jostkleigrew, Rheda-Wiedenbrück</i>
21. <i>Bürgermeister</i>	<i>Oelsmeier, Delbrück</i>	<i>Det</i>	Ratsmitglied	Führung, Lemgo
22. 1. Stv. Bürgermeister	Päsch, Delbrück	Det	Ratsmitglied	Klaholt-Heiermeyer, Paderborn
23. <i>Bürgermeister</i>	<i>Scholand, Lügde</i>	<i>Det</i>	Bürgermeister	Vieker, Espelkamp
24. <i>Bürgermeister</i>	<i>Brauer, Kleve</i>	<i>Düs</i>	Bürgermeister	Schulz, Schwalmtal
25. <i>Bürgermeister</i>	<i>Dick, Korschenbroich</i>	<i>Düs</i>	Fraktionsvorsitzender	Heveling, Korschenbroich
26. <i>Bürgermeister</i>	<i>Fonck, Kalkar</i>	<i>Düs</i>	Bürgermeister	Rosenkranz, Wachtendonk
27. <i>Bürgermeister</i>	<i>Giesbers, Sonsbeck</i>	<i>Düs</i>	Fraktionsvorsitzender	Elsemann, Sonsbeck
28. <i>Bürgermeister</i>	<i>Giesen, Straelen</i>	<i>Düs</i>	Bürgermeister	Francken, Weeze
29. <i>Bürgermeister</i>	<i>Gottwald, Brüggen</i>	<i>Düs</i>	Bürgermeister	Otto, Goch
30. <i>Bürgermeister</i>	<i>Heinisch, Dr., Heiligenhaus</i>	<i>Düs</i>	Stv. Bürgermeister	Tondorf, Velbert
31. <i>Bürgermeister</i>	<i>Heyes, Willich</i>	<i>Düs</i>	Bürgermeister	Wagner, Nettetal
32. <i>Bürgermeister</i>	<i>Prümm, Grevenbroich</i>	<i>Düs</i>	Ratsmitglied	Johnen, Kaarst
33. <i>Bürgermeister</i>	<i>Spindler, Meerbusch</i>	<i>Düs</i>	Ratsmitglied	Frau Zillmer, Kaarst
34. <i>Bürgermeister</i>	<i>Strunk, Xanten</i>	<i>Düs</i>	Fraktionsvorsitzender	Mölleken, Voerde
35. Ratsmitglied	Theisen, Grevenbroich	Düs	Bürgermeister	Diks, Emmerich
36. <i>Bürgermeister</i>	<i>Corsten, Selfkant</i>	<i>Köln</i>	Stv. Bürgermeister	Geller, Baesweiler
37. <i>Bürgermeister</i>	<i>Forsting, Wipperfürth</i>	<i>Köln</i>	Beigeordneter	Thelen, Pulheim
38. <i>Bürgermeister</i>	<i>Friedl, Dr., Euskirchen</i>	<i>Köln</i>	<i>Ratsmitglied</i>	<i>Hambücker, Alsdorf</i>
39. <i>Bürgermeister</i>	<i>Heider, Overath</i>	<i>Köln</i>	Ratsmitglied	Louis, Heinsberg
40. <i>Bürgermeister</i>	<i>Helmenstein, Gummersbach</i>	<i>Köln</i>	Ratsmitglied	Kissel, Odenthal
41. <i>Bürgermeisterin</i>	<i>Kempen, Dr., Meckenheim</i>	<i>Köln</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Breuer, Würselen</i>
42. <i>Bürgermeister</i>	<i>Koerd, Bedburg</i>	<i>Köln</i>	Bürgermeister	Tholen, Gangelt
43. <i>Bürgermeister</i>	<i>Kreuzberg, Brühl</i>	<i>Köln</i>	Bürgermeister	Hüffel, Wachtberg
44. <i>Bürgermeister</i>	<i>Maack, Swisttal</i>	<i>Köln</i>	Bürgermeister	Büttner, Bad Münstereifel
45. <i>Bürgermeister</i>	<i>Meng, Neunkirchen-Seelscheid</i>	<i>Köln</i>	Bürgermeister	Haas, Much
46. <i>Bürgermeister</i>	<i>Nüßer, Titz</i>	<i>Köln</i>	Ratsmitglied	Kemmerling, Vettweiß
47. <i>Bürgermeister</i>	<i>Schick, Dr., Mechernich</i>	<i>Köln</i>	Stv. Bürgermeisterin	Gerdemann, Zülpich
48. Fraktionsvorsitzender	Schölgens, Alfter	Köln	<i>Stv. Bürgermeister</i>	<i>Dittrich, Eschweiler</i>
49. Ratsmitglied	Schu, Frau, Bergisch Gladbach	Köln	Ratsmitglied	Drümmen, Rösrath
50. <i>Bürgermeister</i>	<i>Schumacher, Sankt Augustin</i>	<i>Köln</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Reuber, Morsbach</i>
51. <i>Bürgermeisterin</i>	<i>Steinkemper, Dr., Alfter</i>	<i>Köln</i>	Bürgermeister	Tebroke, Dr., Lindlar
52. <i>Bürgermeister</i>	<i>Waffenschmidt, Waldbröl</i>	<i>Köln</i>	Ratsmitglied	Granath, Ertstadt
53. <i>Bürgermeister</i>	<i>Borghorst, Geilenkirchen</i>	<i>Köln</i>	Ratsmitglied	Dohmen, Linnich
54. <i>Bürgermeister</i>	<i>Gottschling, Havixbeck</i>	<i>Mün</i>	Bürgermeister	Öhmann, Coesfeld
55. <i>Bürgermeister</i>	<i>Hoffstädt, Ostbevern</i>	<i>Mün</i>	Bürgermeister	Ruhmüller, Ahlen
56. <i>Bürgermeister</i>	<i>Klimpel, Haltern</i>	<i>Mün</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Zwicker, Dr., Heek</i>
57. Stv. Bürgermeister	Lenz, Gronau	Mün	Bürgermeister	Kleweken, Legden
58. <i>Bürgermeister</i>	<i>Lütkenhorst, Dorsten</i>	<i>Mün</i>	Bürgermeister	Menge, Oer-Erkenschwick
59. <i>Bürgermeister</i>	<i>Melis, Ochtrup</i>	<i>Mün</i>	Bürgermeister	Hüppe, Hörstel
60. 1. Stv. Bürgermeisterin	Meyer zu Altschildesche, Emsdetten	Mün	Ratsmitglied	Wilp MdL, Rheine
61. <i>Bürgermeister</i>	<i>Plumpe, Recke</i>	<i>Mün</i>	Bürgermeister	Wenking, Horstmar
62. <i>Bürgermeister</i>	<i>Püttmann, Dülmen</i>	<i>Mün</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Drebing, Nordkirchen</i>
63. <i>Bürgermeister</i>	<i>Röbging, Raesfeld</i>	<i>Mün</i>	Bürgermeister	Büter, Ahaus
64. <i>Bürgermeister</i>	<i>Strothmann, Dr., Beckum</i>	<i>Mün</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Westhagemann, Wadersloh</i>

Mitglieder der SPD		AG	Stellvertretende Mitglieder der SPD		
1. Bürgermeister	Grobbe, Kirchhundem	Arn	Bürgermeister	Müller, Plettenberg	
2. Bürgermeister	Hupe, Kamen	Arn	Ratsmitglied	Schneider, Winterberg	
3. Ratsmitglied	Jacobs, Warstein	Arn	Stv. Bürgermeister	Schrewe, Rüthen	
4. Ratsmitglied	Kaufung, Arnsberg	Arn	Ratsmitglied	Schmidt, Meinerzhagen	
5. Bürgermeister	Kolter, Unna	Arn	1. Beigeordneter	Hoffmann, Hilchenbach	
6. Bürgermeister	Rother, Holzwickede	Arn	1. Beigeordneter	Schäfer, Gevelsberg	
7. Bürgermeister	Stumpf, Attendorn	Arn	Stv. Bürgermeister	Bartmann, Unna	
8. Bürgermeister	Völkel, Erndtebrück	Arn	Bürgermeister	Koch, Herdecke	
9. Bürgermeister	Fritzemeier, Kalletal	Det	Bürgermeister	Schemmel, Leopoldshöhe	
10. Bürgermeister	Heller, Detmold	Det	Bürgermeister	Klaus, Schieder-Schwalenberg	
11. Bürgermeister	Henke, Hüllhorst	Det	Bürgermeisterin	Schmitz-Neuland, Petershagen	
12. Bürgermeister	Rieke, Enger	Det	Bürgermeister	Stute, Vlotho	
13. Bürgermeister	Rolfsmeyer, Hiddenhausen	Det	Bürgermeister	Vortmeyer, Rodinghausen	
14. Bürgermeisterin	Weike, Werther	Det	Bürgermeisterin	Rodenbrock-Wesselmann, Hallea	
15. Bürgermeister	Wessels, Altenbeken	Det	Stv. Bürgermeister	Hackfort, Paderborn	
16. Fraktionsvorsitzender	Ehlert, Erkrath	Düs	Fraktionsvorsitzende	Alkenings, Hilden	
17. Fraktionsvorsitzender	Franken, Kranenburg	Düs	Beigeordnete	Welge, Xanten	
18. Bürgermeister	Glöckner, Rommerskirchen	Düs	Fraktionsvorsitzender	Schiefner, Kempen	
19. Bürgermeister	Hilgers, Dormagen	Düs	Stv. Fraktionsvorsitzender	Schneller, Hilden	
20. Stv. Bürgermeister	Hinze, Emmerich	Düs	Stv. Bürgermeister	Störmer, Hamminkeln	
21. Stv. Bürgermeisterin	Hornemann, Wesel	Düs	Fraktionsvorsitzender	Scholten, Voerde	
22. 1. Beigeordneter	Rötters, Moers	Düs	Stv. Bürgermeister	Jungbluth Issum	
23. 1. Beigeordneter	Müllmann, Dr., Kamp-Lintf.	Düs	1. Beigeordneter	Jung, Wesel	
24. Stv. Bürgermeister	Böse, Swisttal	Köln	Ratsmitglied	Noichl, Eschweiler	
25. Ratsmitglied	Druch, Bedburg	Köln	Bürgermeister	Henseler, Bornheim	
26. Bürgermeister	Eis, Roetgen	Köln	Bürgermeister	Gatzweiler, Stolberg	
27. Bürgermeisterin	Feiden, Bad Honnef	Köln	Bürgermeister	Oberbüscher, Engelskirchen	
28. Bürgermeister	Happ, Rösrath	Köln	Ratsmitglied	Kupich, Rösrath	
29. Ratsmitglied	Häring, Gummersbach	Köln	Stv. Bürgermeisterin	Nießen, Stölpberg	
30. Ratsmitglied	Kehren, Erkelenz	Köln	Bürgermeister	Funke, Windeck	
31. Bürgermeister	Müller, Leichlingen	Köln	Bürgermeister	Töpfer, Marienheide	
32. Bürgermeister	Korsten, Dr., Radevormwald	Köln	Ratsmitglied	Schäfer, Sankt Augustin	
33. Bürgermeister	Schmitz-Kröll, Übach-Palenbg.	Köln	Stv. Bürgermeisterin	Piez, Übach-Palenberg	
34. Ratsmitglied	Beck, Telgte	Mün	Fraktionsvorsitzende	Seitz-Dahlkamp, Sendenhorst	
35. Fraktionsvorsitzender	Bing, Ahlen	Mün	Bürgermeisterin	Heck-Guthe, Waltrop	
36. Stv. Fraktionsvorsitz.	Fragemann, Dorsten	Mün	Fraktionsvorsitzender	Spiekermann-Blankertz, Lüdinghausen	
37. Bürgermeister	Pohlmann, Hopsten	Mün	Bürgermeister	Radstaak, Isselburg	
38. Fraktionsvorsitzender	Sievert, Metelen	Mün	Bürgermeister	Lammers, Lotte	
39. Bürgermeister	TheBeling, Gescher	Mün	Bürgermeister	Lüf, Ennigerloh	
Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen		(AG)	Stellvertretende Mitglieder Bd. 90/Grüne		(AG)
1. Fraktionsvorsitzender	Köhler, Sankt Augustin	(Köln)	Fraktionsvorsitzender	Rose, Warburg	(Det)
2. Fraktionsvorsitzender	Kolmorgen, Dormagen	(Düs)	Fraktionsvorsitzender	Rißmayer, Übach-Palenberg	(Köln)
3. Ratsmitglied	Lagemann, Hörstel	(Mün)	Fraktionsvorsitzender	Sorge, Emsdetten	(Mün)
4. Bürgermeister	Mittag, Rhede	(Mün)	Ratsmitglied	Weber, Brühl	(Köln)
5. Ratsmitglied	Mogge, Bad Oeynhausen	(Det)	Fraktionsvorsitzender	Hilger, Nettersheim	(Köln)
6. 2.Stv.Bürgermeisterin	Honold-Ziegahn, Erkelenz	(Köln)	Fraktionsvorsitzender	Eisele, Ahaus	(Mün)
7. Ratsmitglied	Niehaus, Reken	(Mün)	Fraktionsvorsitzender	Overberg, Ibbenbüren	(Mün)
8. Beigeordnete	Klug, Wesel	(Düs)	Fraktionsvorsitzender	Roth, Pulheim	(Köln)
9. Bürgermeister	Schimke, Prof. Dr., Laer	(Mün)	Fraktionsvorsitzender	Borsch, Bad Münstereifel	(Köln)
10. Fraktionsvorsitzender	Windhuis, Alfter	(Köln)	Ratsmitglied	Scholz, Eitorf	(Köln)
11. Fraktionsvorsitzende	Vogel, Hilden	(Düs)	Ratsmitglied	Bay, Kleve	(Düs)
12. Fraktionsvorsitzender	Wagener, Bad Salzuflen	(Det)	Fraktionsvorsitzender	Dreischenkemper, Reken	(Mün)
Mitglieder der FDP		(AG)	Stellvertretende Mitglieder der FDP		(AG)
1. Bürgermeister	Banken, Everswinkel	(Mün)	Ratsmitglied	Erkes, Kerpen	(Köln)
2. Bürgermeister	Becker-Blonigen, Wiehl	(Köln)	Fraktionsvorsitzende	Kilias, Pulheim	(Köln)
3. Fraktionsvorsitzender	Ehrenberg, Sundern	(Arn)	Ratsmitglied	Kocherscheidt, Heiligenhaus	(Düs)
4. Fraktionsvorsitzender	Brieger, Korschenbroich	(Düs)	Ratsmitglied	Lenzen, Heinsberg	(Köln)
5. Ratsmitglied	Engel MdL, Pulheim	(Köln)	Fraktionsvorsitzender	Matthies, Porta Westfalica	(Det)
6. Fraktionsvorsitzender	Hülscher, Schwerte	(Arn)	Ratsmitglied	Steinmeier, Everswinkel	(Mün)
7. Beigeordnete	Kamp, Grevenbroich	(Düs)	Stv. Fraktionsvorsitzende	Molitor, Erftstadt	(Köln)
8. Fraktionsvorsitzender	Neuenhoff, Jülich	(Köln)	Ratsmitglied	Kukulies, Emmerich	(Düs)
9. Fraktionsvorsitzender	Schweppe, Lübbecke	(Det)	Ratsmitglied	Laumen, Frau, Geilenkirchen	(Köln)
10. Fraktionsvorsitzender	Walter, Nottuln	(Mün)	Ratsmitglied	Kalteich, Freudenberg	(Arn)
Parteilose Mitglieder			Parteilose Stellvertretende Mitglieder		
1. Bürgermeister	Buß, Heiden		Bürgermeisterin	Mittag, Langenberg	
2. Bürgermeister	Ufer, Hückeswagen		Bürgermeister	Hergarten, Schleiden	
Außerordentliche Mitglieder					
1. Direktor	Voigtsberger, Harry		Landschaftsverband Rheinland, Köln		
2. Direktor	Kirsch, Dr. Wolfgang		Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster		
3. Vorstand	Lindner, Dr.-Ing. Wulf		Erftverband, Bergheim		
4. Regionaldirektor	Klink, Heinz-Dieter		Regionalverband Ruhr, Essen		

## Anhang C

# PRÄSIDIUM (Stand: 31.12.2009)

Kursivdruck bedeutet: Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten / der Hauptverwaltungsbeamtin endete am 20. Oktober 2009 bzw. Mitglieder sind bereits ausgeschieden und wurden noch nicht nachbenannt

Präsident	Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen		
Erster Vizepräsident	Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer, Soest		
Vizepräsident	Bürgermeister Dietmar Heß, Finnentrop		
Vizepräsident	Bürgermeister Walther Boecker, Hürth		
<b>Mitglieder</b>		<b>Stellvertretende Mitglieder</b>	
<b>CDU</b>		<b>CDU</b>	
1. Bürgermeister	Heß, Finnentrop	Bürgermeister	Sommer, Lippstadt
2. Bürgermeister	<i>Ketteler, Dr., Rees</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Giesen, Straelen</i>
3. Fraktionsvorsitzender	Kleerbaum, Dülmen	Bürgermeister	Rauen, Wettringen
4. Bürgermeister	Linkens, Prof. Dr., Baesweiler	Bürgermeister	Witkopp, Linnich
5. Bürgermeister	Moenikes, Emsdetten	Bürgermeister	Lührmann, Borken
6. Bürgermeister	Paus, Paderborn	Bürgermeister	Kuper, Rietberg
7. Bürgermeister	Raetz, Rheinbach	<i>Bürgermeister</i>	<i>Rolland, Reichshof</i>
8. <i>Bürgermeister</i>	<i>Reuter, Olsberg</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Düppe, Menden</i>
9. Bürgermeister	Ruthemeyer, Dr., Soest	Bürgermeister	Böckelühr, Schwerte
10. <i>Bürgermeister</i>	<i>Spieker, Brakel</i>	Bürgermeister	Austermann, Dr., Lemgo
11. <i>Bürgermeister</i>	<i>Staepler, Langenfeld</i>	Bürgermeister	Strunk, Xanten
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
12. Bürgermeister	Bertram, Eschweiler	Bürgermeister	Honsdorf, Dr. Bad Salzufl.
13. Bürgermeister	Boecker, Hürth	Bürgermeister	Müller, Leichlingen
14. Bürgermeister	Landscheidt, Dr., Kamp-Lintfort	Bürgermeister	Ballhaus, Moers
15. <i>Bürgermeister</i>	<i>Orth, Bergisch Gladbach</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Oberbüscher, Engelskirch.</i>
16. Bürgermeister	Schäfer, Bergkamen	Bürgermeister	Hasenberg, Wetter
17. <i>Bürgermeister</i>	<i>Scheib, Hilden</i>	Bürgermeisterin	Westkamp, Wesel
18. Fraktionsvorsitzender	Thum, Rheine	Bürgermeister	Paetzel, Dr., Herten
<b>Bd.90/Die Grünen</b>		<b>Bd.90/Die Grünen</b>	
19. Fraktionsvorsitzender	Held, Altena	Bürgermeister	Mittag, Rhede
20. Fraktionsvorsitzende	Schirmeister-Heinen, Erkelenz	Beigeordnete	Klug, Wesel
<b>FDP</b>		<b>FDP</b>	
21. Ratsmitglied	Dürmann, Kaarst	Fraktionsvorsitzender	Koke, Bad Lippspringe
22. 1. Beigeordneter	Abruszat, Porta Westfalica	Fraktionsvorsitzender	Pitz, Brühl
<b>Im übrigen setzt sich das Präsidium wie folgt zusammen:</b>			
<b>Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften</b>		<b>Stellvertretende Vorsitzende der AG</b>	
23. <i>Bürgermeister</i>	<i>Maubach, Odenthal (CDU)</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Schmitz-Kröll, Übach-Palenberg (SPD)</i>
24. Bürgermeister	Moormann, Kaarst (CDU)	Bürgermeister	Landscheidt, Dr., Kamp-Lintfort (SPD)
25. <i>Bürgermeister</i>	<i>Predeick, Oelde (CDU)</i>	1. Beigeordneter	Schlechter, Oer-Erkenschwick (SPD)
26. Bürgermeister	Pierlings, Meinerzhagen (SPD)	Bürgermeister	Heß, Finnentrop (CDU)
27. Bürgermeisterin	Unger, Gütersloh (SPD)	Bürgermeister	Spieker, Brakel (CDU)
<b>Vorsitzender AK Mittelstadt</b>		<b>Stellvertretender Vorsitzender AK Mittelstadt</b>	
28. Bürgermeister	Friedl, Dr., Euskirchen (CDU)	Bürgermeister	Gatzweiler, Stolberg (SPD)
<b>Hauptgeschäftsführer</b>		<b>Stellvertretender</b>	
29. Hauptgeschäftsführer	Schneider, Dr., (CDU) Geschäftsstelle	Geschäftsführer	Giesen, Geschäftsstelle (SPD)
<b>Kooptierte Mitglieder</b>		<b>Stellvertretende Kooptierte Mitglieder</b>	
30. Abgeordneter	Wilp MdL, Rheine (CDU)	<i>Bürgermeister</i>	<i>Susewind, Lippetal (CDU)</i>
31. Abgeordneter	Biesenbach MdL (CDU) Hückeswagen	<i>Bürgermeister</i>	<i>Ditgens, Wesseling (CDU)</i>
32. Abgeordnete	Fasse MdL, Rheinberg (CDU)	<i>Bürgermeister</i>	<i>Hoffstädt, Ostbevern (CDU)</i>
33. Abgeordneter	Kramer MdL, Gevelsberg (SPD)	Abgeordnete	Meurer MdL, Heinsberg (SPD)
34. Abgeordneter	Becker MdL, Lohmar (Bd.90/Gr.)	<i>Bürgermeister</i>	<i>Schimke, Prof.Dr., Laer (Bd.90/Gr.)</i>
<b>Beratende Mitglieder</b>		<b>Stellvertretende Beratende Mitglieder</b>	
35. <i>Bürgermeister</i>	<i>Dünchheim, Dr., Monheim (CDU)</i>		<i>N.N. (CDU)</i>
36. <i>Bürgermeister</i>	<i>Jasper, Hille (CDU)</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Hensel, Kempen (CDU)</i>
37. Fraktionsvorsitzender	Papke MdL, Dr., (FDP) Landtag NRW, Düsseldorf	Bürgermeister	Spilles, Meckenheim (CDU)
38. <i>Abgeordneter</i>	<i>Krüger MdB, Dr., Voerde (SPD)</i>	Bürgermeister	Hockenbrink, Westerkappeln (SPD)
39. Bürgermeister	Schrewe, Brilon (SPD)	Bürgermeisterin	Weike, Werther (SPD)
40. <i>Bürgermeister</i>	<i>Gillé, Neunkirchen (Parteilos)</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Schwarzenberg, Borchen (Parteilos)</i>
41. Bürgermeister	Stommel, Jülich (Parteilos)	Bürgermeister	Birkenkamp, Ratingen (Parteilos)
42. <i>Bürgermeister</i>	<i>Napp, Neuss (CDU)</i>		

## Ausschuss für Recht, Verfassung, Personal und Organisation

**Vorsitzender:** *Bürgermeister Bösche, Erfstadt (SPD)***Stellv. Vorsitzender:** *Bürgermeister Raetz, Rheinbach (CDU)***Mitglieder:** **Stellvertreter:****CDU**

Bm.	Dr. Stibi, Kevelaer	Bm.	Janssen, Geldern
Rm.	Schulze Bomke-Vossschulte, Kaarst	Bm.	Wagner, Nettetal
Bm.	Halbe, Bergneustadt	Bm.	Winkens, Wassenberg
Bm.	von den Driesch, Herzogenrath	1. Beig.	Huyeng, Euskirchen
Bm.	Raetz, Rheinbach	Bm.	<i>Kahl, Burscheid</i>
Bm.	<i>Offergeld, Heinsberg</i>	Bm.'in	Pfordt, Bergheim
Bm.	<i>Dr. Meendermann, Telgte</i>	Frakt.vors.	Kleerbaum, Dülmen
Bm.	Lührmann, Borken	Bm.	<i>Westhagemann, Wadersloh</i>
Bm.	Temme, Borgentreich	Bm.	Haase, Beverungen
Bm.	<i>Stauss, Stemwede</i>	Bm.	<i>Oelsmeier, Delbrück</i>
Bm.	Dr. Hollstein, Altena	Bm.	Grossmann, Werl
Rm.	Meiberg, Soest	Bm.	Böckelühr, Schwerte

**SPD**

Bm.	<i>Bösche, Erfstadt</i>	Rm.	Bachmann, Rösrath
Bm.	Bertram, Eschweiler	Bm.	Henseler, Bornheim
Rm.	Jüngerkes, Meerbusch	Beig.	Lindemann, Velbert
Rm.	Müller, Datteln	StdRechts	Frau Urch-Sengen, Beckum Direktorin
Rm.	Falke, Schmallenberg	Rm.	Schröder, Arnsberg
Bm.	Hupe, Kamen	Bm.	Jacobi, Gevelsberg
Bm.	Block, Horn-Bad Meinberg	Bm.	Rieke, Enger

**Bündnis 90/Grüne**

Bm.	<i>Prof. Dr. Schimke, Laer</i>	Frakt.vors.	Wagener, Bad Salzuflen
Frakt.vors.	Kolmorgen, Dormagen	Frakt.vors.	Held, Altena

**FDP**

1. Beig.	Hammerstein, Leichlingen	Beig.	Frau Kamp, Grevenbroich
Bm.	Banken, Everswinkel	Rm.	RA Dr. Cramer, Mönheesee

**Parteilose**

Bm.	<i>Hombach, Nümbrecht</i>	Bm.	<i>Murken, Lienen</i>
-----	---------------------------	-----	-----------------------

## Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

**Vorsitzender:** *Beigeordneter Gerwers, Willich (CDU)***Stellv. Vorsitzender:** *1. Beigeordneter Ludes, Bergheim (SPD)***Mitglieder:** **Stellvertreter:****CDU**

1. Beig.	Heesch, Grevenbroich	Rm.	Biermann, Werther
Rm.	Frau Hagling, Velbert	Rm.	Frau Treger, Kaarst
Bm.	<i>Steinröx, Monschau</i>	Bm.	Jansen, Erkelenz
1.stv.Bm	<i>Troche, Odenthal</i>	Bm.	Witkopp, Linnich
1. Beig.	Brandt, Brühl	FBL.	Dr. Speer, Berg, Gladbach
Bm.	Haas, Much	Rm.	Schröer, Sankt Augustin
1. Beig.	Gerwers, Willich	1. Beig.	Gebauer, Schloß Holte-Stukenbr.
Bm.	Deppe, Bad Driburg	Beig.	Walter, Paderborn
Bm.	Borgmann, Lüdinghausen	1. Beig.	<i>Peters, Velen</i>
Rm.	Recker MdL, Ahlen	Rm.	Wilp MdL, Rheine

Bm.	<i>Heimes, Lennestadt</i>	Bm.	Eicker, Halver
Frakt.vors.	Kaiser MdL, Arnsberg	Bm.	Bahlmann, Bad Sassendorf

**SPD**

1. Beig.	Ludes, Bergheim	Rm.	Kluth, Wassenberg
Beig.	Herpel, Pulheim	Rm.	Wirtz, Bornheim
Rm.	Frau Schwarz, Voerde	1. Beig.	Dr. Müllmann, Kamp-Lintfort
Stv.Frakt.vors	Mollen, Rheine	Frakt.vor.	Dönnebrink, Ahaus
Rm.	Nölling, Kreuztal	Rm.	Plett, Arnsberg
1. Beig.	Hoffmann, Hilchenbach	Rm.	Frau Senger-Tetzlaff, Warstein
Bm.	Böhme, Porta Westfalica	Rm.	Eickmann, Lügde

**Bündnis 90/Grüne**

Frakt.vors.	Hilger, Nettersheim	Frakt.vors.	Frau Deussen-Dopstadt, Bornheim
Rm.	Prof. Dr. Baeumle-Courth, Bergisch Gladbach	Rm.	Mogge, Bad Oeynhaus

**FDP**

Frakt.vors.	Ehrenberg, Sundern	Frakt.vors.	Walter, Nottuln
Rm.	Frau Engelking, Porta Westfal.	Rm.	Wilsch, Kaarst

**Parteilose**

Bm.	<i>Gravemeier, Bad Laasphe</i>	Bm.	Mennicken, Rheinberg
-----	--------------------------------	-----	----------------------

## Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit

**Vorsitzender:** *1. Beigeordneter Hadel, Wesseling (SPD)***Stellv. Vorsitzender:** *Bürgermeister Uedelhoven, Troisdorf (CDU)***Mitglieder:** **Stellvertreter:****CDU**

Rm.	Frau Baum, Kaarst	Stv.Bm.	Dr. Wevelberg, Hünxe
Beig.	Graaf, Korschenbroich	Stv.Bm.	Tondorf, Velbert
Bm.	<i>Uedelhoven, Troisdorf</i>	Bm.	<i>Nüßer, Titz</i>
Bm.	<i>Rolland, Reichshof</i>	Rm.	Krott, Herzogenrath
Bm.	<i>von Helden, Waldfeucht</i>	Rm.	Thiemed, Euskirchen
Beig.	Eschbach, Troisdorf	Rm.	Weck, Königswinter
Stv.Bm'in	Frau Stüwe-Kobusch, Bad Salzuflen	Bm'in	<i>Frau Kleine-Döpke-Güse, Bünde</i>
Rm.	Frau Schwittay, Halle	Bm.	Meier, Kirchlegern
Bm.	Hoge, Steinfurt	Rm.	Borgelt, Coesfeld
Bm.	<i>Hoffstädt, Ostbevern</i>	Bm.	Könning, Stadtlohn
Bm.	Baumann, Breckerfeld	Stv.Bm'in	Frau Linde, Kierspe
Bm.	Holtgrewe, Geseke	Stv.Bm'in	Frau Goldner, Arnsberg

**SPD**

1. Beig.	Hadel, Wesseling	Rm.	Frau Koch, Swisttal
Bm'in	Frau Feiden, Bad Honnef	Beig.	Uttecht, Frechen
1. Beig.	Jung, Wesel	1. Beig.	Müllmann, Kamp-Lintfort
Bm.	Schneider, Nottuln	Rm.	Frau Reinert, Herten
Rm.	Frau Bauer, Welver	Bm.	<i>Tappe, Werne</i>
1. Beig.	Schäfer, Gevelsberg	Rm.	Mürmann, Kierspe
Bm.	Schemmel, Leopoldshöhe	Bm'in	Frau Weike, Werther

**Bündnis 90/Grüne**

Frakt.vors.	Frau Deussen-Dopstadt, Bornheim	Frakt.vors.	Frau Stocks, Ratingen
Frakt.vors.	RiBmayer, Übach-Palenberg	Rm.	Niehaus, Reken

**FDP**

Rm.	Dr. Madjlessi, Lippstadt	Rm.	Münster, Erkelenz
Beig.	Frau Kamp, Grevenbroich	Rm.	Lenzen, Heinsberg



Parteilose		Parteilose	
Bm.	Schmidt, Bad Lippspringe	Bm'in	Frau Dr. Herbert, Oerlinghausen

### Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung

**Vorsitzender:** Bürgermeister Wolf, Sundern (CDU)

**Stellv. Vorsitzender:** Bürgermeister Grobbel, Kirchhundem (SPD)

Mitglieder:		Stellvertreter:	
CDU		CDU	
Bm.	Ahls, Alpen	Bm.	Strunk, Xanten
Rm.	Teigelkötter, Kleve	Rm.	Ruckenbrod, Kaarst
Bm.	Büttner, Bad Münstereifel	Bm.	Reuber, Morsbach
Techn.Beig.	Stücker, Gummersbach	Rm.	Graßmann, Kreuzau
Stadtbaurat	Schmickler, Berg.Gladbach	Techn.Beig.	Strauch, Baesweiler
Bm.	Breuer, Simmerath	Bm.	Buch, Hürtgenwald
Techn.Beig.	Lürwer, Paderborn	Bm.	Dreier, Salzkotten
Bm.	Kröling, Nieheim	Bm.	Jostkleigrewe, Rheda-Wiedenbrück
Beig.	Leushacke, Dülmen	Bm.	Holtwisch, Gronau
Bm.	Plumpe, Recke	Stv.Bm.	Dr. Wutschka, Datteln
Bm.	Susewind, Lippetal	Bm.	Brüser, Wenden
Bm.	Wolf, Sundern	Frak.vors.	Frau Bartmann-Salmen, Lippstadt
SPD		SPD	
Techn.Beig.	Zündorf, Euskirchen	Rm	Frau Steinbeck, Rösrath
Techn.Beig.	Lehmann, Troisdorf Bornheim	Rm.	Frau Kleinekathöfer,
Techn.Beig.	Wusthoff, Moers	Techn.Beig.	Wendenburg, Velbert
Rm.	Kugler, Tecklenburg	Bm.	Vennemeyer, Greven
Bm.	Grobbel, Kirchhundem	Rm.	Aderholt, Bad Berleburg
Rm.	Lipinski, Kamen	Rm.	Weber, Warstein
Techn.Beig.	Brockmeier, Bünde	Bm.	Knorr, Schlangen
Bündnis 90/Grüne		Bündnis 90/Grüne	
Frak.vors.	Windhuis, Alfter	Techn.Beig.	Wigand, Würselen
Frak.vors.	Kolmorgen, Dormagen	Rm.	Bay, Kleve
FDP		FDP	
Techn.Beig.	Krantz, Goch	Rm.	Wasmuth, Schermbeck
Rm.	Züll, Sankt Augustin	Rm.	Dr. Büscher, Gütersloh
Parteilose		Parteilose	
Bm.	Nowodworski, Mettmann	Bm.	Roos, Saerbeck

### Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr

**Vorsitzender:** 1. Beigeordneter Rötters, Moers (SPD)

**Stellv. Vorsitzender:** Bürgermeister Giesen, Straelen (CDU)

Mitglieder:		Stellvertreter:	
CDU		CDU	
Bm.	Giesen, Straelen	Bm.	Francken, Weeze
Frak.vors.	Heveling, Korschenbroich	Rm.	Reisepatt, Grevenbroich
Bm.	Drawz, Ruppichterorth	Rm.	Voussemer, Euskirchen
Bm.	Jansen, Hückelhoven	Bm.	Harzheim, Merzenich
Bm.	Kahrl, Burscheid	1. Beig.	Lehmacher, St. Augustin
Bm.	Röger, Lohmar	Beig.	Büscher, Much
Bm.	Franzke, Steinheim	Beig.	Löhr, Gütersloh
Bm.	Manz, Spenge	Bm.	Menne, Bad Wünnenberg
Bm.	Berlage, Drensteinfurt	Bm.	Streffing, Sendenhorst
Bm.	Pennekamp, Vreden	Bm.	Himmelmann, Olfen
Bm.	Hilchenbach, Drolshagen	Frak.vors.	Kissing, Kamen
Bm.	Weber, Eslohe	Bm.	Hess, Meschede
SPD		SPD	
Beig.	Thome, Gummersbach	Frak.vors.	Kronenberg, Waldbröl
Rm.	Reuschenbach, Rösrath	Rm.	Druch, Bedburg
1. Beig.	Rötters, Moers	1. Beig.	Haverkämper, Dinslaken
Bm.	Steingröver, Ibbenbüren	Rm.	Brüning, Südlohn
Bm.	Völkel, Erndtebrück	Rm.	Schneider, Winterberg
Stv.Bm.	Knoche, Lennestadt	Rm.	Frau Klimek, Werne
Bm.	Stute, Vlotho	Rm.	Henze, Paderborn
Bündnis 90/Grüne		Bündnis 90/Grüne	
Frak.vors.	Frau Altenhein, Sprockhövel	Frak.vors.	Sorge, Emsdetten
Frak.vors.	Eisele, Ahaus	Rm.	Scholz, Eitorf
FDP		FDP	
Rm.	Boos, Dorsten	Rm.	Dr. Blechschmidt, Kaarst
Bm.	Weik, Wermelskirchen	Rm.	Fischer, Gütersloh
Parteilose		Parteilose	
Bm.	Böing, Neukirchen-Vluyn	Bm.	Weber, Ense

### Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft

**Vorsitzender:** Bürgermeister Kuper, Rietberg (CDU)

**Stellv. Vorsitzender:** Beigeordneter und Kämmerer Freytag, Brühl (SPD)

Mitglieder:		Stellvertreter:	
CDU		CDU	
Bm.	Diks, Emmerich	Bm.	Janssen, Geldern
Bm.	Spitzer, Voerde	1. Beig.	Eckelboom, Willich
Kämmerer	Schulz, Overath	Bm.	Borghorst, Geilenkirchen
1. Beig.	Knopp, Kerpen	Kämmerer	Schmitz, Euskirchen
Bm.	Pracht, Nettersheim	Beig.	Thelen, Pulheim
1. Beig.	Dr. Blau, Gummersbach	Rm.	Nußbaum, Weilerswist
Bm.	Hachmann, Rahden	Bm.	Stickeln, Warburg
Bm.	Kuper, Rietberg	Bm'in	Frau Kleine-Döpke-Güse, Bünde
Bm.	Lührmann, Borken	Bm.	Öhmann, Coesfeld
Bm.	Dr. Strothmann, Beckum	Bm.	Rauen, Wettingen
Bm.	Baumann, Breckerfeld	Bm.	Müller, Olpe

Beig.	Strotmeier, Lippstadt	Beig.	König, Schmalleberg
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Beig.	Freytag, Brühl	Beig.	Werbmbter, Odenthal
Bm.	Oberbüscher, Engelskirchen	Rm.	Bachmann, Rösrath
Beig.	Schiefer, Erkrath	1. Beig.	Thiele, Hilden
Frak.vor.	Koch, Beckum	Bm.	Vennemeyer, Greven
1. Beig.	Mecklenbrauck, Bergkamen	1. Beig.	Mölle, Unna
Bm.	Müller, Plettenberg	1. Beig.	Hoffmann, Hilchenbach
Bm.	Heller, Detmold	Bm.	Klaus, Schieder-Schwalenberg
<b>Bündnis 90/Grüne</b>		<b>Bündnis 90/Grüne</b>	
Frak.vors.	Dreischenkemper, Reken	Frak.vors.	Wagener, Bad Salzuflen
Beig.	Frau Klug, Wesel	Frak.vors.	Kolmorgen, Dormagen
<b>FDP</b>		<b>FDP</b>	
1. Beig.	Vogt, Kaarst	1. Beig.	Abrusatz, Porta Westfalica
Frak.vor.	Ruppert, Haan	Frak.vors.	Matthies, Porta Westfalica
<b>Parteilose</b>		<b>Parteilose</b>	
Bm.	Hansen, Hünxe	Bm.	Walter, Warendorf

## Ausschuss für Umwelt

**Vorsitzender:** *Bürgermeister Nolte, Medebach (CDU)*

**Stellv. Vorsitzender:** *Bürgermeister Töpfer, Marienheide (SPD)*

Mitglieder:		Stellvertreter:	
CDU		CDU	
Rm.	Lieser, Korschenbroich	Bm.	Moormann, Kaarst
Bm.	Dr. Heinisch, Heiligenhaus	Bm.	Steins, Kranenburg
Bm.	Bergmann, Zülpich	Bm.	Hönscheid, Nideggen
Stv.Bm.	Helzer, Waldbröl	Techn.Beig.	Gleiß, Sankt Augustin
Bm.	Breuer, Würselen	Rm.	Pillich, Wegberg
Rm.	Osterberg, Reichshof	Rm.	Backhaus, Herzogenrath
Bm.	Erichlandwehr, Schloß Holte-St.	Bm.	Wulf, Augustdorf
Techn.Beig.	Lürwer, Paderborn	Bm.	Wange, Lichtenau
Bm.	Melis, Ochtrup	Rm.	Grunendahl, Tecklenburg
Rm.	Schneider, Coesfeld	Beig.	Budnik, Ahlen
Bm.	Holtkötter, Anröchte	Bm.	Biermann, Kreuztal
Bm.	Nolte, Medebach	Frak.vors.	Frau Middendorf, Bergkamen
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Bm.	Töpfer, Marienheide	Rm.	Stasny, Wassenberg
Rm.	Neu, Rösrath	Rm.	Wirtz, Bornheim
Beig.	Hoffmann, Grevenbroich	Techn.Beig.	Rech, Hilden
Frak.vors.	Sundermann, Westerkappeln	Rm.	Schulte, Recke
Rm.	Schmidt, Meinerzhagen	Rm.	Erling, Rütten
Rm.	Sieren, Marsberg	Rm.	Scheideler, Unna
Rm.	Schreckenberger, Altenbeken	Rm.	Hülsmann, Espelkamp
<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>		<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	
Frakt.vors.	Frau Vogel, Hilden	Frakt.vors.	Köhler, Sankt Augustin
Rm.	Weber, Brühl	Rm.	Stolzenberger, Erkelenz
<b>FDP</b>		<b>FDP</b>	
Rm.	Kalteich, Freudenberg	Frakt.vors.	Neuenhoff, Jülich

Rm.	Mankau, Niederkrüchten	Rm.	Laskaris, Düren
<b>Parteilose</b>			
Bm.	Groß-Holtick, Velen	Bm.	Keller, Borgholzhausen
<b>Beratendes Mitglied</b>			
GF	Moraing, VKU Landesgruppe NRW, Köln		

## Ausschuss für Gleichstellung

**Vorsitzende:** *Leiterin VHS Frau Hensel-Stolz, Paderborn (CDU)*

**Stellv. Vorsitzende:** *Gleichstellungsbeauftragte Frau Quick, Grefrath (Bündnis 90/ Grüne)*

MitgliederInnen:		StellvertreterInnen:	
CDU		CDU	
Stv.Bm'in	Frau Schmitz, Moers	Rm.	Frau Schmitz, Velbert
Stv.Bm'in	Frau Kwasny, Grevenbroich	Rm.	Frau Fischer, Kaarst
Rm.	Frau Bruchhausen, Odenthal	Rm.	Herr Steingießer, Erkelenz
Bm'in	Frau Dr. Steinkemper, Alfter	Rm.	Frau Lüders, Sankt Augustin
Rm.	Frau Bahne-Classen, Overath	Rm.	Frau Lindner, Königswinter
1.Stv.Bm'in	Frau Sobczyk, Herzogenrath	Rm.	Frau Lenz, Euskirchen
Ltr.VHS	Frau Hensel-Stolz, Paderborn	Stv.Bm'in	Frau Müntefering, Warburg
1.Stv.Bm'in	Frau Senckel, Espelkamp	Rm.	Frau Kappelmann, Verl
Stv.Bm'in	Frau Ebbing, Borken	Stv.Bm'in	Frau Köster, Ibbenbüren
1.Stv.Bm'in	Frau Meyer zu Altschildesche, Emsdetten	Rm.	Frau Woltering, Coesfeld
GB	Frau Kues-Gertz, Kirchhundem (wohnhaft in Hilchenbach)	Stv.Bm'in	Frau Pösentrup, Lippetal
Rm.	Frau Gehner, Sprockhövel	Stv.Bm'in	Frau Bender, Wilnsdorf
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Rm.	Frau Dunkel, Bad Honnef	Rm.	Herr Milewski, Bergheim
Rm.	Frau Schöttler-Fuchs, Berg. Gladbach	Rm.	Frau Koch, Swisttal
Stv.Bm'in	Frau Scholten, Moers	Stv.Bm'in	Frau Hornemann, Wesel
Rm.	Frau Watermann-Krass, Sendenhorst	Frak.vors.	Frau Stremlau, Dülmen
Rm.	Frau Sundermann, Welver	Stv.Bm'in	Frau Hahnwald, Arnsberg
GB	Frau Köster-Lünstroth, Selm	Rm.	Frau Jung, Kamen
Bm'in	Frau Korsmeier-Pawlitzy, Preußisch Oldendorf	Bm'in	Frau Rodenbrock-Wesselmann, Halle
<b>Bündnis 90/Grüne</b>		<b>Bündnis 90/Grüne</b>	
GB	Frau Quick, Grefrath	Frak.vors.	Frau Vogel, Hilden
Rm.	Frau Beiten, Schwalmtal	Frak.vors.	Frau Altenhein, Sprockhövel
<b>FDP</b>		<b>FDP</b>	
Frak.vors.	Frau Wellhausen, Meerbusch	Rm.	Frau Müller-Diecker, Porta Westf.
Rm.	Frau Kilius, Pulheim	Stv.	Frau Molitor, Erftstadt
		Frak.vors.	
<b>Parteilose</b>		<b>Parteilose</b>	
Bm'in	Frau Dirks, Billerbeck	Bm'in	Frau Mittag, Langenberg

## ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

*Kursivdruck* bedeutet: Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten / der Hauptverwaltungsbeamtin endete am 20. Oktober 2009 bzw. Mitglieder sind bereits ausgeschieden und wurden noch nicht nachbenannt

**Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes NRW u.a. in den Regierungsbezirken**
**AG Düsseldorf**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Moormann, Kaarst (CDU) ☎ 02131/987-0

Stv. Vorsitzender:  
Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort (SPD) ☎ 02842/912-0

Sprecher der polit. Gruppen:  
Bürgermeister Hensel, Kempen (CDU) ☎ 02152/917-0  
Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort (SPD)  
Abgeordneter Groth MdL, Landtag, Düsseldorf  
Bd.90/Grüne) ☎ 0221/884-2286  
Ratsmitglied Dürrmann, Kaarst (FDP) ☎ 02131/514489

Betreuer im Haus:  
Hauptreferent Becker ☎ 0211/4587-244

**AG Köln**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Maubach, Odenthal (CDU) ☎ 02202/710-0

Stv. Vorsitzender:  
Bürgermeister Schmitz-Kröll, Übach-Palenberg (SPD) ☎ 02451/979-0

Sprecher der polit. Gruppen:  
Bürgermeister Maubach, Odenthal (CDU)  
Bürgermeister Oberbüscher, Engelskirchen (SPD) ☎ 02263/83-0  
Ratsmitglied Dürrmann, Kaarst (FDP) ☎ 02131/514489

Betreuer im Haus: Hauptreferent Wohland ☎ 0211/4587-255

**AG Münster**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Predeick, Oelde (CDU) ☎ 02522/72-0

Stv. Vorsitzender:  
1. Beigeordneter Schlechter, Oer-Erkenschwick (SPD) ☎ 02368/691-0

Sprecher der polit. Gruppen:  
Bürgermeister Moenikes, Emsdetten (CDU) ☎ 02572/922-0  
Fraktionsvorsitzender Thum, Rheine (SPD) ☎ 05971/986619  
Fraktionsvorsitzender Steinmeier, Everswinkel (FDP) ☎ 02582/300  
Bürgermeister Prof. Dr. Schimke, Laer (Bd.90/Grüne) ☎ 02554/910-0

Betreuer im Haus: Hauptreferent Dr. Queitsch ☎ 0211/4587-237

**AG Detmold**

Vorsitzender:  
Frau Bürgermeisterin Unger, Gütersloh (SPD) ☎ 05241/82-1

Stv. Vorsitzender:  
Bürgermeister Spieker, Brakel (CDU) ☎ 05272/360-0

Sprecher der polit. Gruppen:  
Bürgermeister Spieker, Brakel (CDU)  
Bürgermeister Dr. Honsdorf, Bad Salzuflen (SPD) ☎ 05222/952-0  
Ratsmitglied Wagener, Bad Salzuflen (Bd.90/Grüne) ☎ 05222/952-0

Betreuer im Haus: Hauptreferent Thomas ☎ 0211/4587-233

**AG Arnsberg**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen (SPD) ☎ 02354/77-0

Stv. Vorsitzender:  
Bürgermeister Heß, Finnentrop (CDU) ☎ 02721/512-0

Sprecher der polit. Gruppen:  
Bürgermeister Heß, Finnentrop (CDU)  
Bürgermeister Schäfer, Bergkamen (SPD) ☎ 02307/965-0

Betreuer im Haus: Hauptreferent Dr. Menzel ☎ 0211/4587-236

**Arbeitskreis Mittelstadt**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Dr. Friedl, Euskirchen (CDU) ☎ 02251/14-0

Stv. Vorsitzender:  
Bürgermeister Gatzweiler, Stolberg (SPD) ☎ 02402/13-0

Betreuer im Haus: Referent Dr. Hartmann ☎ 0211/4587-209

## STÄDTE- UND GEMEINDEBUND



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

Kaiserswerther Str.199-201 • 40474 Düsseldorf  
Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 45 87-1 Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)  
Telefax: 0211 / 45 87-211 E-Mail: [info@kommunen-in-nrw.de](mailto:info@kommunen-in-nrw.de)  
PC-Fax: 0211 / 94 33 39

Organigramm - Stand: 31.12.2009

**Dez. I**

Europarecht - Grundsatzfragen  
Staats- und Kommunalverfassung  
Verwaltungsmodernisierung  
Öffentl. Dienstrecht/Ordnungsrecht  
Ausländerrecht, E-Government

**Beigeordneter von Lennepe**

☎ 223 / 227 Vertr. IV

**Kommunal-Stiftung NRW  
mit Sitz in Düsseldorf**
**Erster Vorstand:**

Hauptgeschäftsführer des StGB  
NRW Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Bürgermeister Elmar Reuter,  
Stadt Olsberg  
Bürgermeister Erhard Pierlings,  
Stadt Meinerzhagen

**Referat I / 1**

Staatsverfassung / Europarecht  
Allg. Rechtsangelegenheiten  
Allg. Verwaltungsrecht  
Öffentliches Dienstrecht  
Verwaltungsmanagement der  
Kommunen / Standards  
Verwaltungsstrukturreform  
Ausländerrecht / Aussiedler / Asyl

**Hauptreferent Dr. Wichmann**

☎ 246 Mo – Do

**Referat I / 2**

Ordnungsrecht  
Datenschutz/Datensicherheit  
E-Government  
Informationstechnologien  
Kommunale Rechenzentren  
Feuer-, Zivilschutz

**Referentin Pfizenmayer**

☎ 252 Mo, Di, Do, Fr

**Referat I / 3**

Kommunalverfassung  
Kommunalrecht,  
Wahlen und Statistik  
Gleichstellung  
Denkmalschutz

**Hauptreferentin Wellmann**

☎ 226 Mo, Mi, Do

**Kommunal- und  
Abwasserberatung NRW  
GmbH (KuA)  
Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf**

☎ 0211 / 43077-0  
☎ 0211 / 43077-22

Internet: [www.KuA-NRW.de](http://www.KuA-NRW.de)  
E-Mail: [info@KuA-NRW.de](mailto:info@KuA-NRW.de)

Seminare  
Frau Matthews ☎ 4587-248

Mitgliederversammlung \*)  
Hauptausschuss  
Präsidium  
Kleine Kommission

Ausschuss für Recht, Verfassung,  
Personal und Organisation  
Ausschuss für Gleichstellung  
AK „Informationstechnologie“  
AK „Feuerwehrwesen“

# NORDRHEIN-WESTFALEN – GESCHÄFTSSTELLE

**G/1, G/3 \*)**  
 Büro Hauptgeschäftsführer  
 Koord. von Grundsatzfragen  
 Dezernatsübergreifende Projekte  
 Allg. Verwaltungsangelegenheiten  
 Verbandsorgane / Satzung  
 Finanzen / Haushalt  
 Organisation und Personalien  
 Zentrale Dienste  
 AK Mittelstadt

---

**Referent Dr. Hartmann**  
 ☎ 209

**Hauptgeschäftsführer**  
**Dr. Schneider**  
 ☎ 212 / 213

**Allgemeiner Vertreter**  
**Geschäftsführer Giesen**  
 ☎ 241 / 242

**G / 2**  
 Öffentlichkeitsarbeit  
 Redaktion StGRat / Mitteilungen  
 Erfahrungsaustausch Medien  
 Mediengestaltung  
 Internet (öff. Bereich)  
 Bibliothek  
 Archiv

---

**Hauptreferent Lehrer M.A.**  
 ☎ 230

**Dez. II**  
 Städtebau und Baurecht,  
 Landesplanung  
 Umweltschutz / Entsorgung  
 Kommunalwirtschaft  
 Land- und Forstwirtschaft  
 Vergaberecht

---

**Beigeordneter Keller**  
 ☎ 239 / 240      Vertr. III

**Dez. III**  
 Wirtschaft und Verkehr  
 Gesundheit, Jugend und Soziales  
 Tourismus / Freizeit  
 Telekommunikation

---

**Geschäftsführer Giesen**  
 ☎ 241 / 242      Vertr. II

**Dez. IV**  
 Finanzen und Kommunalwirtschaft  
 Schule, Kultur und Sport  
 Sparkassen

---

**Beigeordneter Hamacher**  
 ☎ 220 / 221      Vertr. I

**Referat II / 1**  
 Landesplanung,  
 Gemeinde- u. Stadtentwicklung  
 Öffentliches Baurecht  
 Wohnungswesen  
 Architekten-, Ingenieur-,  
 Bauvertragsrecht  
 Vergabewesen  
 Erschließungsbeiträge  
 Städtebauförderung / Sanierung  
 Vermessung / Liegenschaft

---

**Hauptreferent Becker**  
 ☎ 244

**Referat II / 3**  
 Gemeindegewirtschaftsrecht  
 Daseinsvorsorge/Privatisierung  
 Energiewirtschaft  
 Konzessionsabgabenrecht  
 Eigenbetriebsrecht

---

**Hauptreferentin**  
**Brandt-Schwabedissen**  
 ☎ 232 Mo – Mi

**Referat III / 1**  
 Regional- und Strukturpolitik,  
 Wirtschaftsförderung  
 Arbeitsmarktpolitik  
 Verkehrswesen u. Finanzierung  
 Straßenbau / Ausbaubeiträge  
 Straßenrecht, -verkehrsrecht  
 Straßenreinigung / Winterdienst  
 Verkehrslärmschutz  
 Freizeit und Tourismus

---

**Hauptreferent Thomas**  
 ☎ 233

**Referat IV / 1**  
 Steuerrecht/Abgabenrecht  
 Gemeindefinanzen  
 Kommunaler Finanzausgleich  
 Haushalts- u. Kassenwesen  
 Versicherungen  
 Finanzierung Umlageverbände  
 Kommunale Steuern  
 Rechnungsprüfung

---

**Hauptreferent Wohland**  
 ☎ 255

**Referat II / 2**  
 Allg. Umweltschutz  
 Altlasten / Abfallwirtschaft  
 Umweltverträglichkeitsprüfung  
 Wasser- u. Wasserverbandsrecht  
 Abwasserbeseitigung  
 Natur- u. Bodenschutz  
 Immissionsschutz  
 Land- u. Forstwirtschaft  
 Wasserversorgung

---

**Hauptreferent Dr. Queitsch**  
 ☎ 237

**Referat III / 2**  
 Post / I+K-Infrastruktur  
 Telekommunikation  
 Soziales  
 Jugend- u. Familienhilfe  
 Altenhilfe / Pflegeversicherung  
 Hilfen für Behinderte u. Gefährdete  
 Gesundheitswesen  
 Krankenhäuser

---

**Hauptreferent Gerbrand**  
 ☎ 234

**Referat IV / 2**  
 Schulrecht / Schulverwaltung  
 Kommunale Kulturpolitik  
 Weiterbildung  
 Sport  
 Urheberrecht  
 Medien / Rundfunkwesen  
 Friedhofswesen

---

**Hauptreferent Dr. Menzel**  
 ☎ 236

Ausschuss für Städtebau, Bauwesen  
 und Landesplanung  
 Ausschuss für Umwelt

Ausschuss für Strukturpolitik und  
 Verkehr  
 Ausschuss für Jugend, Soziales  
 und Gesundheit

Ausschuss für Finanzen und  
 Kommunalwirtschaft  
 Ausschuss für Schule, Kultur  
 und Sport

# VERBÄNDE UND ORGANISATIONEN, IN DENEN DER StGB NRW VERTRETEN IST

(Stand: 31.12. 2009)

*Kursivdruck* bedeutet: Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten / der Hauptverwaltungsbeamtin endete am 20. Oktober 2009 bzw. Mitglieder sind bereits ausgeschieden und wurden noch nicht nachbenannt

## Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (AAV)

### Delegiertenversammlung:

Bürgermeisterin Frau Dr. Goch, Hattingen  
Beigeordneter Keller, StGB NRW

### Ersatzdelegierte:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

### Delegierten-Rechnungsprüfer-Kommission:

N.N.

### Satzungskommission:

*Bürgermeister Dr. Bösche, Erftstadt*

### Wahlordnungskommission:

Bürgermeisterin Frau Dr. Goch, Hattingen

## Abwassertechnische Vereinigung

### Beirat der Landesgruppe NW:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

### Beirat Kläranlagen-Nachbarschaften:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

## Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür

Fachdienstleiter Hufendiek, Grevenbroich

## Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen - Gesamtvorstand -

### Mitglieder des Vorstandes:

Bürgermeister Schäfer, Bergkamen

Bürgermeister Paus, Paderborn

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

## Arbeitsgemeinschaft kommunale Wirtschaftsförderung NW

### Vorstand:

*Bürgermeister Böing, Neukirchen-Vluyn*

### Arbeitskreis:

Geschäftsführerin Förster, GfW, Paderborn

Beigeordnete Klug, Wesel

Abteilungsleiter Iffert, Ahlen

Stadtbaudirektor Dr. Risthaus, Erftstadt

Geschäftsführer Rieken, Rheine

Leiter Wirtschaftsförderung Röhrig, Eschweiler

## Arbeitsgruppe Verkehr des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

## Arbeitsmarktpolitischer Beirat der Regionaldirektion NRW

### Mitglied:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

## Aufsichtsrat des Bildungszentrums für Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW GmbH)

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

## Beirat Audit familiengerechte Kommune

### Mitglied:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

## Beirat der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes NRW (NUA)

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

## Beirat für Wasserwirtschaft

### Mitglied:

Beigeordneter Keller, StGB NRW

### Stellvertreter:

Bürgermeister Heß, Finnentrop

## Beirat Zertifizierungsstelle Familienzentren

### Mitglied:

Fachbereichsleiter Hastrich, Bergisch Gladbach

### Vertreter:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

## Berufsbildungs- u. Prüfungsausschüsse

### Berufsbildungsausschuss Straßenwärter

#### Mitglied:

Stadtbaudirektor Veen, Dinslaken

#### Stellvertreter:

Techn. Beigeordneter a.D. Joswig, Lemgo

### Prüfungsausschuss Straßenwärter Bielefeld/

#### Münster

#### Mitglied:

Techn. Beigeordneter a.D. Joswig, Lemgo

### Stellvertreter:

Fachbereichsleiter a.D. Schirdewahn, Rheine

### Prüfungsausschuss Straßenwärter Köln/Siegen

#### Mitglied:

Amtsleiter Ohrndorf, Troisdorf

#### Stellvertreter:

Bauhofleiter Kappenstein, Waldbröl

### Prüfungsausschuss Straßenwärtermeister

#### Stellvertreter:

Techn. Beigeordneter a.D. Joswig, Lemgo

## Berufsbildungsausschuss Fachangestellter Bäderbetriebe

### Mitglieder:

Amtsleiter Reinhard Rasch,

Sportamt der Stadt Paderborn

Amtsleiter Jürgen Sachs, Moers

Gerd Schönberg, Stadtwerke Ratingen

Udo Mauritz, Stadtwerke/Bäderbetriebe Gütersloh

## Berufsbildungsausschuss beim Landesumweltamt NRW

### Mitglieder:

*Bürgermeister Nolte, Medebach*

Techn. Beigeordneter Dr. Peters, Bergkamen

## Berufsbildungsausschuss Verwaltungsberufe

### Stellvertretendes Mitglied:

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

## DEULA Westfalen-Lippe GmbH Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik

### Mitglied des Beirates:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

## Deutscher Städte- und Gemeindebund (separate Liste)

## Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

### Fachausschuss für Jugend und Familie

#### Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

## Arbeitskreis Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung

### Vorsitzender:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

### Arbeitskreis Sozialhilferecht

### Mitglied:

1. Beigeordneter Dr. Müllmann, Kamp-Lintfort

## Deutsches Jugendherbergswerk

### Mitglied in der Mitgliederversammlung:

#### Landesverband Rheinland

Bürgermeister Strunk, Xanten

#### Landesverband Westfalen-Lippe

Bürgermeister Geise, Blomberg

## Dialog Wirtschaft und Verwaltung

### Lenkungskreis

### Mitglied:

Bürgermeister Böing, Neukirchen-Vluyn

## Entgeltkommission für stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe

### Ordentliche Mitglieder:

Fachbereichsleiter Roßbach, Lippstadt

Städt. Verwaltungsrat Höhner, Moers

### Vertreter:

1. Beigeordneter Schäfer, Gevelsberg

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

## EFRE-Begleitausschuss

### Mitglied:

Bürgermeister Paus, Paderborn

## ESF-Begleitausschuss

### Mitglied:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

## Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

### Mitglieder des Beirates:

1. Beigeordneter Vogt, Kaarst

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

### Stellvertreter:

Bürgermeister Dr. Friedl, Euskirchen

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

### Mitglied des Senats:

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

## Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

### Mitglied des Arbeitskreises ÖPNV-Finanzierung:

Hauptreferent Thomas, StGB NRW

## Freiherr-vom-Stein-Akademie für europäische Kommunalwissenschaften

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

## Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Verwaltungsrat

### Ordentliche Mitglieder:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Bürgermeister Reuter, Olsberg

Bürgermeister Scheib, Hilden

### Stellvertretende Mitglieder:

Beigeordneter Hamacher, StGB NRW

Bürgermeister Dr. Friedl, Euskirchen

Bürgermeister Bertram, Eschweiler

## Gemeindepsychiatrisches Qualitätsmanagement

### Projektbegleitender Beirat:

Fachbereichsleiter Roßbach, Lippstadt

## Gemeinsame Kommission gem. § 79 SGB XII

### Mitglieder:

Stadtkämmerer Freytag, Brühl

Amtsleiter Wulf, Geseke

## GVV-Kommunalversicherung

### Mitglieder des Vorstandsbeirates:

Bürgermeister Reuter, Olsberg

### Mitglieder des Vorstandes:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

### Mitglieder des Aufsichtsrates:

Bürgermeister Predeick, Oelde

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

Bürgermeister Moormann, Kaarst

Bürgermeister Dr. Morisse, Pulheim

Bürgermeister Dr. Friedl, Euskirchen

Bürgermeister Oberbüscher, Engelskirchen

Bürgermeister Birkenkamp, Ratingen

## Historische Stadt- und Ortskerne des Landes NRW

### Auswahl- und Beratungskommission

### Mitglied:

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

### Stellvertreter:

Hauptreferent Becker, StGB NRW

## Kommission Sportpolitik

### Mitglied:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

## Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV NW)

### Mitglieder des Vorstandes:

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Bürgermeister Staehler, Langenfeld

### Mitglieder im Gruppenausschuss „Verwaltung“:

Bürgermeister Heller, Detmold

Bürgermeister Steingröver, Ibbenbüren

Bürgermeister Fahle, Erwitte

Bürgermeister Giesen, Straelen

Bürgermeister Glöckner, Rommerskirchen

Bürgermeister Dr. Wulf, Augustdorf

Bürgermeister Heß, Finnentrop

Bürgermeister Dr. Ketteler, Rees

Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Bürgermeister Predeick, Oelde

Bürgermeister Jansen, Erkelenz

Bürgermeister Staehler, Langenfeld

### Ersatzmitglieder:

Bürgermeister Bösche, Erftstadt

Bürgermeister Offergeld, Heinsberg

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

Bürgermeister Rieke, Enger

Bürgermeister Dr. Ruthemeyer, Soest

Bürgermeister Hußmann, Selm

Bürgermeister von den Driesch, Herzogenrath

### Teilnehmer mit beratender Stimme gem. § 11 Abs. 5 Satzung KAV

Bürgermeister Dr. Austermann, Lemgo

1. Beigeordneter Böing, Haltern am See, (als Gast)

## Kommunal-Stiftung NRW

### Erster Vorstand:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Bürgermeister Reuter, Olsberg

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

## Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA)

### Beirat:

Vorstand Dr. Ahrens-Salzsieder, Stadtwerke Hürth

Fachbereichsleiter Carl, Abfallwirtschaftsbetrieb

der Stadt Bergisch Gladbach

Rolf Janssen, Umweltbetriebe der Stadt Kleve

Beigeordneter Keller, StGB NRW

Beigeordneter Krantz, Goch

Betriebsleiter Prenger, Stadtentwässerungs-

betrieb Paderborn

Dr. Schink, Staatssekretär im MUNLV NRW

## Fortsetzung

# VERBÄNDE UND ORGANISATIONEN, IN DENEN DER StGB NRW VERTRETEN IST

### Koordinierungskreis „Schwimmen und Bäder in NRW“

**Mitglied:**

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

### Krankenhausgesellschaft NW

**Mitglied des Vorstandes:**

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Fachausschuss für Planung und Förderung

**Ordentliches Mitglied:**

Geschäftsführer Dr. Bellingen, Waldbröl

**Stellvertretendes Mitglied:**

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

### Kulturamtsleiterkonferenz NW

**Mitglied:**

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

### Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Krankenhäuser NRW

**Stellvertretender Vorsitzender:**

Geschäftsführer Vongehr, Kamen

**Arbeitskreis:**

*Bürgermeister Offergeld, Heinsberg*

### Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege NRW

**Mitglieder:**

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

**Arbeitskreis Wohnungssicherung:**

Fachbereichsleiter Josek, Arnsberg

### Landesarbeitskreis Ehe-, Familien- und Lebensberatung in NRW

**Gast:**

Fachbereichsleiter Stevermüer, Emsdetten

### Landesausschuss für Krankenhausplanung

**Mitglied:**

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

**Stellvertreter:**

N.N.

**Arbeitsgruppe „Eckwerte“:**

**Mitglied:**

Verwaltungsleiter Breuers, Heinsberg

### Landesbehindertenbeirat

**Stellvertreterin:**

Beigeordnete Kamp, Grevenbroich

### Landesbeirat für Immissionsschutz

**Mitglied:**

Beigeordneter Keller, StGB NRW

**Stellvertreter:**

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

### Landesfachbeirat für Kurorte

**Mitglied:**

*Bürgermeister Rolland, Reichshof*

**Stellvertretendes Mitglied:**

*Bürgermeister Kröling, Nieheim*

### Landesfachbeirat für den Rettungsdienst

**Mitglied:**

*Bürgermeister Fahle, Erwitte*

**Stellvertretendes Mitglied:**

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

### Landesgesundheitskonferenz

**Mitglied:**

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

**Vorbereitender Ausschuss:**

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

### Landespersonalausschuss

**Stellvertretendes Mitglied:**

*Bürgermeister Spieker, Brakel*

### Landespflegeausschuss

**Mitglied:**

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

**Stellvertreter:**

Fachbereichsleiter Stevermüer, Emsdetten

### Landespräventionsrat NRW

**Mitglied:**

*Bürgermeister Bösche, Erftstadt*

### Landesschiedsstelle gem. § 114 SGB V

**Mitglied:**

N.N.

**Stellvertreter:**

Geschäftsführer Kerfs, Arnsberg

### Landesverband der Bibliotheken NW

**Mitglied des Vorstandes:**

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

### Landesverband der Musikschulen NRW

**Mitglieder des Vorstandes:**

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

*Bürgermeisterin Lindemann, Lübbecke*

### Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen

**Mitglied des Vorstandes:**

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

### Landeszentrum für Zuwanderung

**Mitglied:**

*Bürgermeisterin Dr. Kempen, Meckenheim*

**Stellvertreter:**

1. Beigeordneter Dr. Weller, Frechen

### Leitstelle der Studieninstitute für kommunale Sparkassenakademien in NW

**Beisitzer im Vorstand:**

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

### Nordrhein-Westfalen Stiftung

**Stiftungsrat:**

Bürgermeister Moormann, Kaarst

### Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V.

**Mitglied des Beirates:**

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

### Rheinische Provinzial, Düsseldorf

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

### Rheinische Versorgungskasse

**Verwaltungsrat:**

**Ordentliche Mitglieder:**

Bürgermeister Prof. Dr. Linkens, Baesweiler

Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

*Bürgermeisterin Dr. Steinkemper, Alfter*

Bürgermeister Strunk, Xanten

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

**Stellvertretende Mitglieder:**

Stadtkämmerer Freytag, Brühl

Bürgermeister Gottwald, Brüggen

Bürgermeister Ballhaus, Moers

*Bürgermeister Rolland, Reichshof*

*Bürgermeister Scheib, Hilden*

## Rheinische Zusatzversorgungskasse

### Kassenausschuss

#### Ordentliches Mitglied:

*Bürgermeister Maubach, Odenthal*

#### Stellvertretendes Mitglied:

Bürgermeister Eis, Roetgen

## Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

### Verbandsvorstand

#### 1. stv. vorsitzendes Mitglied:

Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

#### Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Becker-Blonigen, Wiehl

*Bürgermeister Giesen, Straelen*

Bürgermeister Helmenstein, Gummersbach

#### Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Müller, Leichlingen

Bürgermeister Moormann, Kaarst

Bürgermeister Pipke, Hennef

*Bürgermeister Scheib, Hilden*

## Rhenag AG

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

## Schiedsstelle nach § 18a Krankenhausfinanzierungsgesetz

### Rheinland

#### Stellvertreter:

Geschäftsführer Becker, Tönisvorst

### Westfalen-Lippe

#### Stellvertreter:

Geschäftsführer Vongehr, Kamen

Geschäftsführer Lehnert, Soest

## Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII

### Rheinland

#### Mitglied:

Amtsleiter Trzeskowski, Dormagen

#### Stellvertreter:

Amtsleiter Schwarzenberg, Hückelhoven

Fachbereichsleiterin Römmler, Meerbusch

### Westfalen-Lippe

#### Mitglieder:

Fachbereichsleiter Stevermüer, Emsdetten

Jugendamtsleiter Welslau, Bad Salzuflen

#### Stellvertreter:

Fachbereichsleiter Haddenhorst, Gütersloh

## Schlichtungsstelle bei der Architektenkammer NRW

### Beisitzer:

Hauptreferent Becker, StGB NRW

## Smog-Warndienst-Ausschuss

### Mitglied:

*Bürgermeister Nolte, Medebach*

### Stellvertreter:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

## Sozialpädagogisches Institut des Landes Nordrhein-Westfalen

### Stellvertretendes Mitglied des Beirates:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

## Städtenetzwerk NRW „Soziale und kulturelle Infrastruktur von morgen“

### Mitglied:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

## Ständige Schiedsstelle, Gelsenwasser

### Mitglied:

Hauptreferentin Brandt-Schwabedissen, StGB NRW

## START Zeitarbeit NRW

### Mitglied in der Gesellschafterversammlung:

Beigeordneter Fuchs, Troisdorf

## Steuerungsgruppe zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

### Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

### Stellvertreter:

Fachbereichsleiter Placzek, Gevelsberg

## Unfallkasse NRW

ehemals: Feuerwehrunfallkasse NRW

### Vertreterversammlung

#### Ordentliche Mitglieder:

1. Beigeordneter Huyeng, Euskirchen

Bürgermeister Glöckner, Rommerskirchen

Bürgermeister Eis, Roetgen

*Bürgermeister Fahle, Erwitte*

*Bürgermeister Spieker, Brakel*

*Bürgermeister Giesen, Straelen*

#### Stellvertretende Mitglieder:

*Bürgermeister Schmitz-Kröll, Übach-Palenberg*

Bürgermeister Strunk, Xanten

N.N.

*Bürgermeister Rößing, Raesfeld*

*Bürgermeister TheBeling, Gescher*

## Unfallkasse NRW

ehemals: Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinland

### Ordentliches Mitglied des Vorstandes:

Stadtdirektor a.D. Haverkamp, Niederkassel

(als Beauftragter)

### Stellvertretendes Mitglied:

*Bürgermeister Klein, Alsdorf*

### Mitglieder der Vertreterversammlung:

*Bürgermeister Maubach, Odenthal*

Dezernent Kamp, Eschweiler

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

### Stellvertreter:

Beigeordneter Lindemann, Velbert

Bürgermeister Dr. Korsten, Radevormwald

Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

## Unfallkasse NRW

ehemals: Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe

### Ordentliche Mitglieder des Vorstandes:

*Bürgermeister Fritzemeier, Kalletal*

Bürgermeister Kleweken, Legden

### Stellvertreter:

Bürgermeister Dahle, Barntrup

### Mitglieder der Vertreterversammlung:

#### Gruppe der Arbeitgeber

Bürgermeister Holtgrewe, Geseke

Beigeordnete Lang, Gütersloh

Bürgermeister Stute, Vlotho

Bürgermeister Öhmann, Coesfeld

### Stellvertreter:

*Bürgermeister Weber, Ense*

*Bürgermeisterin Schmitz-Neuland, Petershagen*

*Bürgermeister TheBeling, Gescher*

Bürgermeister Sasse, Neuenrade

Bürgermeister Menne, Bad Wünnenberg

## VKS im VKU Verband kommunaler Unternehmen - Landesgruppe Nordrhein-Westfalen -

### Beisitzer des Landesgruppenvorstandes:

Stadtkämmerer Dr. Wiggingshaus, Gütersloh

Stadtkämmerer Strotmeier, Lippstadt

*Bürgermeister Böing, Neukirchen-Vluyn*

Bürgermeister Müller, Olpe

Bürgermeister Becker-Blonigen, Wiehl

### Ständige Gäste:

*Bürgermeister Scheib, Hilden*

*Bürgermeister Ottmann, Nettetal (N.N.)*

Beigeordneter Hamacher, StGB NRW



Fortsetzung

## VERBÄNDE UND ORGANISATIONEN, IN DENEN DER StGB NRW VERTRETEN IST

### Verbandsrat Lippeverband

(Die neuen Mitglieder werden noch von der Verbandsversammlung gewählt; kein Vorschlagsrecht des StGB NRW)

### Verbandsrat Ruhrverband

(Die neuen Mitglieder werden noch von der Verbandsversammlung gewählt; kein Vorschlagsrecht des StGB NRW)

### Westfälische Provinzial

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

### Westfälische Verwaltungsakademie Münster

**Mitglied des Kuratoriums:**  
Bürgermeister Ruhmüller, Ahlen

### Westfälisches Landestheater

**Mitglied im Verwaltungsrat:**  
Bürgermeister Lütkenhorst, Dorsten

### Westfälisch-Lippische Versorgungskasse

#### Verwaltungsrat

#### Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Stute, Vlotho  
Bürgermeister Jacobi, Gevelsberg  
*Bürgermeister Westhagemann, Wadersloh*  
Bürgermeister Hüppe, Hörstel

#### Stellvertretende Mitglieder:

Fraktionsvorsitzender Kleerbaum, Dülmen  
*Bürgermeister Büdenbender, Wilnsdorf*  
Bürgermeister Dr. Walterscheid, Sprockhövel

### Westfälisch-Lippische Zusatzversorgungskasse

#### Kassenausschuss

#### Mitglieder:

*Bürgermeister Hoffstädt, Ostbevern*  
Bürgermeister Rieke, Enger

#### Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Hüppe, Hörstel  
Bürgermeister Pohlmann, Hopsten

### Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband

#### Verbandsvorstand

#### 2. stv. vorsitzendes Mitglied:

Bürgermeister Paus, Paderborn

#### Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Halbe, Schmallenberg  
Bürgermeister Moenikes, Emsdetten  
Bürgermeister Schäfer, Bergkamen  
Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

#### Stellvertretende Mitglieder:

Stv. Bürgermeister Päsch, Delbrück  
Bürgermeister Dr. Hollstein, Altena  
Bürgermeisterin Unger, Gütersloh  
Bürgermeisterin Dr. Kordfelder, Rheine

### Wettbewerbe

#### „Unser Dorf soll schöner werden“

#### Landesbewertungskommission:

##### Westfalen

Bürgermeister Müller, Dahlem  
*Bürgermeister Kröling, Nieheim*

##### Rheinland

Bürgermeister Müller, Dahlem  
Bürgermeister Tholen, Gangelt

### Wohnungsbauförderungsanstalt

#### Ausschuss für Wohnungsbauförderung:

*Bürgermeister Oberbüscher, Engelskirchen*  
Bürgermeister Wolf, Sundern

# IMPRESSUM

GESCHÄFTSBERICHT  
2007 - 2009

### HERAUSGEBER

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

Kaiserswerther Str. 199-201  
40474 Düsseldorf

Postfach 10 39 52  
40030 Düsseldorf

Telefon 0211.4587-1  
Telefax 0211.4587-211

E-Mail: [info@kommunen-in-nrw.de](mailto:info@kommunen-in-nrw.de)  
Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)

### KONZEPT

Martin Lehrer M.A.

### REALISATION

KNM Krammer Neue Medien GmbH  
Düsseldorf

### DRUCK

D+L Printpartner GmbH, 46395 Bocholt  
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem  
Papier

### AUFLAGE

2000

### BILDNACHWEIS TITELSEITE

Stadt Löhne - Grewer/StGB NRW -  
Beißel/StGB NRW (2) -  
Meyer/StGB NRW - Steiermärkischer  
Gemeindebund

Der Geschäftsbericht und alle darin  
enthaltenen Beiträge und Abbildun-  
gen sind urheberrechtlich geschützt.  
Mit Ausnahme der gesetzlich zugelas-  
senen Fälle ist eine Verwertung ein-  
schließlich des Nachdrucks ohne  
schriftliche Einwilligung des Städte-  
und Gemeindebundes Nordrhein-  
Westfalen nicht zulässig.

© StGB NRW 2010

Wir danken unseren Sponsoren:

**VORWEG GEHEN**



**GVV** VERSICHERUNGEN



**WestLB**



**Sparkassen  
in Nordrhein-Westfalen**



**WL BANK**

**DKC**

